STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 19 92 Nr. 390

Stolzenberger Schnellhefter

2

45

Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Heinrich Schlert

Waldmichelbach i.O.

— Haftsache - Vermögensanmeldung -

Vorstellungsverfahren

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40/1978 Nr. 2

2

lfd. Nr. | Firma • Sache | Amt | vom | bis
STOLZENBERG G.M.B.H. BADEN-BADEN

1718. Kostenvorschuß 300.– Rm

14.1.46 " 200.– "

25.1.46. " 500.– "

1000.– Rm

Heidelberg, 22. Sept. 1947
Dr.H./Kr.

Betr.: Schlerf - Haftsache - 2

1.) Die in diesen Sachen erwachsenen Unkosten sollen durch den Kostenvorschuss von insgesamt RM 1.ooo.-- abgedecktsein.

2.) Akt ablegen.

Kh.

26. Juni 1946.

Dr.O./Di.

Herrn

Heinrich S c h l e r f

Waldmichelbach/Odenw.

Sehr geehrter Herr Schlerf !

Ich habe Herrn Dr.Heimerich Ihren Wunsch nach einer persönlichen Besprechung vorgetragen und er bittet Sie, am Samstagmorgen um 9 Uhr auf unsere Kanzlei kommen zu wollen.

Ich werde gleichzeitig versuchen, Sie noch telefonisch zu verständigen, möchte aber zur Sicherheit diesen Weg der schriftlichen Verständigung einschlagen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, mir die Police für Ihren Lastwagen abgeschlossenen Haftpflichtversicherung mitzubringen, damit ich daraus ersehen kann, inwieweit Sie bereits für Personenschäden an mitfahrenden Passanten gedeckt sind.

Für die freundliche Aufnahme am letzten Montag sage ich Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin noch meinen herzlichsten Dank.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

Anwaltsassessor.

W.V.1075.v

25. April 1946

Herrn

Heinrich S c h l e r f

Waldmichelbach i.Odenwald

Dr.K./Kr.

Sehr geehrter Herr Schlerf!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 17. ds.Mts. Ich hatte Sie heute morgen erwartet, hörte aber zu meinem Bedauern im Laufe des Vormittags, dass Sie erkrankt seien und deswegen nicht kommen konnten. Ich hoffe nun, dass es Ihnen möglich sein wird, an einem der nächsten Tage bei mir vorzusprechen.

Was das Schreiben des Landrats in Heppenheim vom 9.4.46 angeht, so wäre zunächst die Frage zu stellen, ob in Heppenheim neben dem gewöhnlichen Prüfungsausschuss noch ein Hauptausschuss besteht, der sich mit Ihrem Fall auch befasst hat. In Heidelberg war zuletzt ein solcher Hauptausschuss eingerichtet. Eine Vorschrift, dass Sie in einer Verhandlung des Hauptausschusses gehört werden müssen, besteht nicht. Auch anderwärts haben solche Hauptausschüsse die Betroffenen nicht mehr gehört. Die Militärregierung in Heppenheim dürfte erst nach dem Spruch des Hauptausschusses die Akten wieder erhalten haben. Die Einsetzung des Treuhänders hängt m.E. mit dem Spruch des Prüfungsausschusses und des Hauptausschusses nicht unmittelbar zusammen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK

Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION

Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Kloseffgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i. O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 17. April 1946.

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4.

20. April 1946

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Schl/Rt.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Als ich vorgestern von Mannheim zurückkam, fand ich das Ihnen abschriftlich als Anlage zugehende

Schreiben des Landrates vor. Es bringt nichts neues, aber ich muss sagen, dass ich nach wiederholtem Durchlesen immer noch nicht begriffen habe, was die Leute wollen. Ich habe den Eindruck dass hier nicht eine ordentliche Durchführung vorliegt, denn mir ist wiederholt bestätigt worden, dass sonst sofort nach einem Verfahren ein Entscheid herauskommt. Bei mir ist in der zweiten Dezemberhälfte vorigen Jahres in Heppenheim wohl eine Ablehnung erfolgt, aber wir erhielten keine Nachricht, und ich erfuhr nur durch die Amerikaner am 2. Januar, dass der Treuhänder zugeteilt ist, und ich unter die Kontrolle des Gesetzes Nr. 52 gestellt sei.
Es entzieht sich meiner Beurteilung, ob ein Verfahren an den Hauptwirtschaftsausschuss uns hätte mitgeteilt werden müssen, damit ich mich hätte verteidigen können, und ich bitte Sie, dies einmal zu prüfen.

Wie mit Ihnen vorgestern am Telefon besprochen, komme ich wunsgemäss nicht mehr vor Ostern, sondern erst am Donnerstag, den 25. April vormittags gegen 9 Uhr zu Ihnen, wenn ich keinerlei Absage von Ihnen erhalte. Ich hoffe bei dieser Gelegenheit von Ihnen genaueres wegen des neuen Gesetzes zu hören und werde Ihnen dann auch berichten können, wie die Entwicklung der Treuhänderschaft in Mannheim gelaufen ist. Ich habe den Eindruck, dass in Mannheim durch meine damalige Verhaftung ich einen sehr schweren Stand haben werde, insbesonders weil der berüchtigte und inzwischen erledigte Kriminal-Sekretär Lang übel gehetzt hat.

Mit besten Wünschen für ruhige Osterfeiertage verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

1 Anlage.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

A b s c h r i f t

Der Landrat
des Landkreises Bergstrasse
Hauptprüfungsausschuss

Heppenheim/Bergstr. 9. April 1946.

Aktenz. Ha/Sta.

Betr: Vorstellungsverfahren gemäss Gesetz Nr. 8 § 5 des Inhabers der Hessischen Hölzerwerke, Waldmichelbach.

Im Auftrag der Militärregierung hat der Hauptausschuss Ihren Antrag gemäss den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 8 überprüft und seinen Beschluss der Militärregierung vorgelegt. Die Militärregierung hat mit Verfügung vom 11.2.46 Ihr Vorstellungsverfahren abgelehnt und Ihr Vermögen damit unter die Kontrolle des Gesetzes Nr. 52 gestellt.

i.A. gez. Hartmann

An Herrn
Heinrich Schlerf,
Inhaber und Betriebsführer,
Waldmichelbach.

A u s z u g aus dem Brief

Hessische Hölzerwerke, Waldmichelbach vom 11.April 1946

Nicht nur die jetzige Lage in Mannheim, sondernüberhaupt die Ausfüllung des demnächst erscheinenden Fragebogens sind mir hierzu Veranlassung, und ich möchte mit Ihnen überlegen, ob und was wir tun könnten, die bisher in Mannheim unbekannten Tatsachen meiner Entlastung nach und nach in geeigneter Weise bekannt werden zu lassen. Ich gehe sichernicht fehl in der Annahme, dass bei den alltäglichen antifaschistischen Gesprächen meine höhere Stellung im deutschen Luftsportverband in einem ganz anderen Lichte geschildert wird und dass die vielen üblen Elemente, die auch in der Fliegerei sich herumtrieben gegen mich, der ich seit Einmarsch der Amerikaner nie Gelegenheit hatte, mich zu verteidigen, eine üble Hetze getrieben haben, sonst würde die Aversion, die ich herausfühle, nicht möglich sein.
Da ich mit grosser Gegnerschaft im Kreis Heppenheim nicht zu rechnen habe, weil ich eben mich nie parteipolitisch irgendwie beteiligte, würde ich grossen Wert darauf legen, an den massgeblichen ~~Stellen~~ Dienststellen nicht unverdient belastet zu sein, und ich hoffe, dass Sie mir einen Weg hierzu zeigen können. Abgesehen davon interessiert mich natürlich wie der Wahrscheinlichkeit nach der Ablauf wegen des neuen Gesetzes sein wird und es kommt hinzu, dass neue Veröffentlichungen die Weiterbeschäftigung von Mitgliedern der NSDAP im selben Betrieb jetzt generell verbieten, soweit nicht die amerikanische Militärregierung damit einverstanden ist. Ich möchte vermeiden, dass der jetzt gerade erst ernannte Treuhänder dieserhalb bei Herrn Dr.Schuster nachfrägt, ohne mich mit Ihnen hierüber besprochen zu haben.

Wie bereits erwähnt, erlaube ich mir, am kommenden Montag bei Ihnen anzutelefonieren, um zu hören, ob Sie im Laufe der kommenden Woche für mich eine Stunde Zeit haben, und ich verbleibe inzwischen mit nochmaligem Dank für Ihre bisherige erfolgreiche Tätigkeit.

Heidelberg, den 22.2.1946
Dr.O./De.

Aktennotiz

Herr Schlerf ruft an und bittet, nach Bekanntwerden des neuen Denzifizierungsgesetzes seinen Fall mit Herrn Dr.Heimerich besprechen zu dürfen.

Heidelberg, den 16. Februar 1946.

Dr.O./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Schlerf.

Herr Schlerf erkundigt sich telefonisch danach, ob unsererseits hinsichtlich des Vorstellungsverfahrens Schritte für angebracht gehalten werden. Ich wies ihn auf das bevorstehende neue Gesetz hin und empfahl, dessen Inkrafttreten abzuwarten.

Herr Schlerf möchte gern bei dieser Gelegenheit über diese Frage noch mit Herrn Dr.Heimerich persönlich sprechen.

Bitte Whl.
19.2.46

Wv. in 14 Tagen
6.3.46.

2

4. Februar 1946.

Herrn Dr.H./Di.

Heinrich S c h l e r f

W a l d m i c h e l b a c h

Sehr geehrter Herr Schlerf !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 29.Januar ds.Jrs. Zu den in diesem Schreiben berührten Fragen nehme ich wie folgt Stellung :

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Sie sich zur Zeit sehr ruhig verhalten und möglichst wenig unternehmen sollen. Wenn der Treuhänder der Arbeiterschaft erklärt hat, an den Eigentumsverhältnissen würde sich gar nichts ändern, so entspricht dies dem gegenwärtigen Rechtszustand; Ihr Eigentum ist nur blockiert. Als Betriebsführer können Sie natürlich, nachdem ein Treuhänder eingesetzt ist, nicht mehr tätig sein. Sie können nur, solange dies geduldet wird, sich als gewöhnliche Arbeits - kraft, z.B. Buchhalter im Betrieb betätigen. Denn es heisst in den Bestimmungen ausdrücklich, dass für Personen, die sich in Ihrer Lage befinden, eine leitende oder aufsichtsführende Tätigkeit oder eine Tätigkeit, durch die Einfluss auf die Geschäftspolitik genommen werden kann, nicht gestattet ist.

Eine Wiederaufnahme Ihres Verfahrens kommt zur Zeit nicht in Frage. Die Situation ist hierfür zu ungünstig. Es muss erst

./.

das neue Gesetz abgewartet werden.

Übrigens ist Herr Oblt. Emmons, auf den Sie sich wiederholt berufen haben, nicht mehr Property-Control-Officer in Heppenheim. An seine Stelle ist ein Lt. Berlind (oder so ähnlich) getreten.

Was den Mannheimer Betrieb angeht, so würde ich an Ihrer Stelle auch nichts unternehmen. In Mannheim besteht bei der Property-Control-Abteilung der Militärregierung die Übung, dass der Treuhänder immer aus dem Betrieb selbst genommen wird. Es kommen also für Mannheim entweder der Geschäftsführer Jansen oder Frl. Schweitzer als Treuhänder in Betracht.

Wenn Sie einmal nach Mannheim oder Heidelberg kommen, bitte ich um Ihren Besuch.

Mitden besten Empfehlungen auch an Ihre Gattin bin ich

Ihr ergebener

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Klosettgarnituren

BÜRGT FÜR QUALITÄT

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

1. Feb.

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 29. Januar 194 6

Herrn

Dr.Dr.hc.Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen
		Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Sie werden sicher verstehen, daß die immer noch nicht schriftlich festgelegte Ablehnung hinsichtlich des Vorstellungsverfahrens Heppenheim mir Kopfzerbrechen macht und ich regelmässig überlege, wie ich dieses für mich untragbare Urteil weiter behandeln soll.
Inzwischen hat Heppenheim den Betrag von RM 150.-- verlangt für die Verhandlung, ohne aber sich hierzu entsprechend zu äussern. Den Betrag habe ich heute bezahlt.

Inzwischen ist vorigen Mittwoch wieder der für den hiesigen Betrieb bestimmte Treuhänder, Karl Hochmiller, Mörlenbach hier gewesen und hat auf meinen Wunsch hin eine Betriebsversammlung abgehalten, bei welcher ich bat, nicht anwesend sein zu müssen. Der Treuhänder hat überraschenderweise der Arbeiterschaft erklärt an den Eigentumsverhältnissen würde sich gar nichts ändern und ich sei auch vorläufig Betriebsführer. Letzterer Hinweis ist mir etwas peinlich, denn ich fürchte, daß in allernächster Zeit doch von Heppenheim etwas Negatives kommen wird und meine Tätigkeit bei den heutigen Verhältnissen und gegen die Auffassung des Treuhänders stark eingeschränkt werden würden.
Bei dieser Gelegenheit hat der Treuhänder auf Befragen wegen der Behandlung des Mannheimer Betriebes mir vertraulich mitgeteilt, daß der Vertreter der amerikanischen Militärregierung Heppenheim, der Sachbearbeiter der property-control, Heppenheim, Oberleutnant Enmons, mit der amerikanischen Militärregierung in Mannheim nicht gut stehen würde und deswegen scheinbar den Mannheimer Betrieb nicht bearbeiten will.
In Mannheim hat die General-Treuhänderschaft, ich glaube telefonisch, sich erkundigt, ob ein Treuhänder bestimmt sei, sodaß also von dort aus wohl in absehbarer Zeit etwas gemacht werden dürfte. Deswegen hätten wir zu überlegen, ob

b.w.

wir von uns aus einen Antrag stellen sollten in dem Sinne, daß der Geschäftsführer Jansen, mit dem ich reibungslos arbeite und der sich angenehm und verständnisvoll verhält, als Treuhänder eingesetzt wird und die Geschäftsführung in Händen von Frl.Schweitzer bleibt, die unter meiner Leitung oder Anweisung bestimmt einwandfrei die Sache erledigt.
Ich habe den Eindruck, daß wenn es uns gelingen würde diese Regelung zu treffen, womit Heppenheim sofort einverstanden wäre, das für mich angenehmste Resultat erwirkt würde und damit der Betrieb reibungslos und nach meinen Richtlinien weiter aufgebaut werden könnte.

Ich bin mir bewusst, daß dieser Vorschlag ein zweischneidiges Schwert ist, aber ich halte eine Hinauszögerung doch für gefährlich und man müsste überlegen, wie überhaupt die Dinge in der Zukunft behandelt werden können.
Gemäß der mitfolgenden Abschrift, welche ich aus einem Nachrichtenblatt der Darmstädter Handelskammer schreiben liess, wird, was mir auch von anderer Seite offiziös bestätigt wurde, fraglos die Möglichkeit bestehen das Verfahren gegen den noch zu erwartenden schriftlichen Ablehnungsbescheid beim Hauptausschuss in Darmstadt durchzuführen.
Sie wollten, was mir auch einleuchtete, ursprünglich die Gesetze abwarten, aber ich bitte noch einmal zu überlegen, ob es nicht doch ratsam ist nicht allzulange zuzuwarten, damit ich den Vorteil des Wohlwollens und der Unterstützung des Oberlautnant Enmons noch wahrnehmen kann, solange er im Amte ist und nicht eines schönen Tages ersetzt wird. Ich weiss durch den Treuhänder, daß mein Aufbau in der Fabrik, meine Erklärungen an ihn und die erschöpfenden stastistischen Unterlagen, welche über den Treuhänder ihm unterbreitet wurden Herrn Oberleutnant Enmons wiederholt zu günstigen Äusserungen veranlassten, sodaß ich also sicher von amerikanischer Seite keine Schwierigkeiten zu erwarten hätte. Andererseits hat auch der Treuhänder sich von der Kompliziertheit der Materie im Betrieb und von der einwandfreien Geschäftsführung überzeugt und diesbezügliche Hinweise sehr deutlich gegenüber dem Betriebsrat unter lobender Anerkennung gemacht.

Ich bitte gelegentlich um Ihre telefonische oder schriftliche Nachricht, was Sie zu der Lage in Mannheim und auch hinsichtlich der Weiterbearbeitung meiner Sache denken und ich verbleibe für heute mit

vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Hans Jansen

P.S. Ich bitte die Fehler zu entschuldigen und das hierdurch schlechte Aussehen des Briefes; die Eilbedürftigkeit viel Korrektur Personal haben es mir unmöglich gemacht ihn neu schreiben zu lassen.

Anlage !
1 Abschrift

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

Nachrichten der Industrie & Handelskammer, Darmstadt
Laufende Nr. 216 -223.

---

216. Denazifizierung (vgl.lfd. Nr. 16o)

Das grosshessische Staatsministerium hat unter dem 1o. November 1945 Durchführungsbestimmungen zu Gesetz Nr. 8 und der Ersten Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz erlassen. Wir wiederholen hier die Durchführungsbestimmungen auszugsweise und zwar insbesondere die Bestimmungen, in denen die Ausnahmestellung der Alleininhaber sowie Einzelheiten des Vorstellungsverfahren festgelegt sind.

Im Hinblick auf dem Gesetz Nr. 8 unterliegenden Personenkreis bestimmt Abschnitt 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen folgendes:

2" Es macht keinen Unterschied, ob die betreffende Person
a) in abhängiger Arbeit steht,
b) freier Mitarbeiter ist,
c) in irgendeiner Form kapitalmässig beteiligt ist, ob sie
d) entgeltlich oder
e) unentgeltlich beschäftigt ist, sofern sie nur vertraglich oder tatsächlich für das Unternehmen tätig ist! Ausgenommen ist bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung nur der Alleininhaber, der aber das Gesetz in seinem Unternehmen durchzuführen hat.

3. Leiter von Zweigwerken, Filialen, wie auch Tochtergesellschaften müssen das Gesetz Nr. 8 sowie die Erste Ausführungsverordnung auch dann zur Anwendung bringen, wenn die Hauptniederlassung oder die Muttergesellschaft sich außerhalb Gross-Hessens befindet. Unterhält ein großhessisches Unternehmen eine Zweigstelle oder eine Tochtergesellschaft außerhalb Groß-Hessens, so gelten für diese die dort maßgebenden Bestimmungen."

Bezüglich des Vorstellungsverfahrens sind folgende Abschnitte von Bedeutung:

"4. Die nach Ziffer 5 des Gesetzes Nr. 8 in Verbindung mit Ziffer 4 der Ersten Ausführungsverordnung vorgesehene Vorstellung ist bei dem Oberbürgermeister oder Landrat des Stadt-und Landkreises zu erheben, in dem der Ort der Beschäftigung liegt. Dem Vorstellungsgesuch ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fragebogen beizulegen,

7. Die Prüfungsausschüsse entscheiden in der Regel nach einer mündlichen Verhandlung über die eine kurze Niederschrift aufzunehmen ist. Einfache zweifelsfreie Fälle können jedoch ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Dem Betroffenen ist auf Wunsch rechtliches Gehör zu gewähren. Ob ihm gestattet sein soll, sich in dem Vorstellungsverfahren eines Beistandes zu bedienen, entscheidet der Ausschuss nach freiem Ermessen. Als Beistand dürfen nur völlig einwandfreie Personen in Betracht kommen. Der Ausschuß kann Zeugen vernehmen und Urkunden beiziehen, Er soll in allen Fällen,, wo die Möglichkeit gegeben ist, eine ordnungsgemäss gewählte Betriebsführung zu hören, diese zu Rate ziehen. Die Entscheidungen ergehen nach ausreichender Klärung der Tatbestände in freier Beweiswürdigung. Sie sind von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen, auch dann, wenn die Entscheidung nicht einstimmig erfolgt. Die Entscheidung lautet: Der Antragsteller ist beschäftigungswürdig und kann infolgedessen in jeder Art Tätigkeit beschäftigt werden, oder der Antragsteller kann nur in gewöhnlicher Arbeit im Sinne von Gesetz Nr. 8 und der dazu ergangenen Ersten Ausführungsverordnung beschäftigt werden. In dem Vorstellungsverfahren ist die betroffene Person durch Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort zu bezeichnen.

Wenn die Entscheidung lautet:"Der Antragsteller kann nur in gewöhnlicher Arbeit(im Sinne von Gesetz Nr. 8 und der dazu ergangenen Ersten Ausführungsverordnung) beschäftigt werden", so ist dieser Bescheid dem Betroffenen zuzustellen. Er ist endgültig, es sei denn, dass der Antragsteller beim Oberbürgermeister oder Landrat die Überprüfung durch die amerikanische Militärregierung beantragt. Dieser Antrag ist innerhalb einer Woche nach Zustellung einer Entscheidung bei dem zuständigen Prüfungsausschuß einzureichen. Lautet die Entscheidung "Der Antragsteller ist beschäftigungswürdig und kann infolgedessen in jeder Art Tätigkeit beschäftigt werden", so wird sie erst mit der Bestätigung durch die Militärregierung rechtswirksam. Die bestätigte Entscheidung,ist dem Antragsteller, seinem Arbeitgeber, der Industrie-und Handelskammer bezw. der Handwerkskammer und dem Arbeitsamt zuzustellen.

8. Bis zur Durchführung des Prüfungsverfahrens können die vom Gesetz Nr. 8 und der Ersten Ausführungsverordnung betroffenen Personen in der bisherigen Weise nur mit ausdrücklicher Genehmigung der amerikanischen Militärregierung gemäss Ziffer 4b der Ersten Ausführungsverordnung weiterbeschäftigt werden bezw. tätig sein. Eine Beschäftigung in gewöhnlicher Arbeit ist zulässig, wenn damit keine Umgehung des Gesetzes bezweckt wird."

Schließlich legt Abschnitt 9 die Verantwortung für die Durchführung des Gesetzes fest:

"9. Verantwortlich für die Durchführung und strafbar bei Nichtbefolgung des Gesetzes sind Leiter, Inhaber und Arbeitnehmer in gleicher Weise. Strafbar ist auch jede andere Person, die dem Gesetz zuwiderhandelt."

DEUTSCHE BANK

Filiale Heidelberg

LEOPOLDSTR. 1 DRAHTANSCHRIFT: DEUTSCHBANK FERNRUF SAMMELNUMMER 7041 POSTSCHECKKONTO: NR. 519 KARLSRUHE

Heidelberg, den 29. Januar 1946 19

Kontonummer
H

Herrn
Dr. Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g
Moltkestr. 33 a

Wir buchen in ihr HABEN

Betrifft		Gegen-Konto Nr.	Reichsmark	Wert
einger. Scheck a/Mannheim	E.v.	31	500.--	4.2.46

Kontrolle:

DEUTSCHE BANK FILIALE HEIDELBERG

Fzw. Nr. 214 I

Heidelberg, 26. Januar 1946
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Hessische Hölzerwerke Waldmichelbach.

1.) Herrn Grabenstein zur Entnahme des Schecks über RM 500.-- und Verbuchung des Betrags.

2.) Zum Akt Heinrich Schlerf - Haftsache und Vorstellungsangelegenheit -

Wiedervorlage 30. Jan. 1946

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Klosettgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 23. Januar 1946

Herrn

Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich,

Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

25. Jan. 1946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen
Dr.H./De.	19.1.46	Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich !

Ich habe Ihren Brief vom 19.Januar zu bestätigen und ich behändige Ihnen in sofortiger Erledigung der Restzahlung für Ihre Forderung in meiner Haftentlassung mitfolgend den Betrag von RM 500.-- in Verrechnungsscheck.
Es war mir leider nicht bekannt, daß der damals geleistete Kostenvorschuss von RM 500.--, über welchen hier und in Mannheim keinerlei Notizen vorlagen für andere Angelegenheiten zu verbuchen war und ich werde mit Ihnen bei den nächsten Besprechungen eine Klarstellung durchführen, wie wir in aller Zkunft kostenmässig die Dinge handhaben wollen, damit eine Wiederholung solchen Irrtums ausgeschlossen bleibt. Die beiden Firmen arbeiten völlig getrennt und deswegen würde ich empfehlen, daß wir 2 Konten führen für dieselben, und wenn dann für mich als Gesamtinhaber Kosten zu verteilen sind in einer, sagen wir mal privaten Sache, dann kann ich das intern gemäß den Umsätzen machen. Ich stehe auf dem Standpuhkt, daß die Firmen auch die Kosten hinsichtlich meiner Haftentlassung zu tragen haben, denn ich handle ja in allen Dingen in meiner Eigenschaft als Unternehmer.

Ich hoffe recht bald von Ihnen wegen der Vorstellungssache zu hören und ich verbleibe inzwischen mit

vorzüglicher Hochachtung

Anlage !
1 Verrechnungsscheck.

Abgesandt am 26/1. für Rückfragen zum Eingang ! 25.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

21. Jan. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn
Heinrich S c h l e r f
Waldmichelbach / i.Odenw.

Betr.: Vorstellungsverfahren.

Sehr geehrter Herr Schlerf!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 18. ds.Mts., das ich mit Interesse gelesen habe. Wie ich vorher Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, halte ich es für zweckmässig, zunächst die neue, in Aussicht stehende Verordnung abzuwarten und dann noch-einmal zu prüfen, ob es zweckmässig ist, Ihren Fall wieder aufzunehmen. Ich habe mir darum Ihren Akt auf drei Woche wieder vorgemerkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

Wiedervorlage in drei Wochen. ✓

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- u. Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- und Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Klosettgarnituren

BANKVERBINDUNG: Bad. kommunale Landesbank Mannheim, Girokonto 979 - Bezirks-Sparkasse Heppenheim a. d. B., Zweigniederlassung Waldmichelbach i. Odenw.
POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE: Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach i. Odw. Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 18. Januar 194 6.

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.

Ihr Zeichen — cht vom — Unsere Zeichen Schl/Rt. — 21. Jan.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Für Ihre ausführliche Nachricht wegen des Entscheidesvon dem Prüfungsausschuss beim Landratsamt Heppenheim danke ich Ihnen sehr, und ich finde darin nun doch die Angaben des Oberleutnant Emmons von der amerikanischen Militärregierung in Heppenheim bestätigt. Ursprünglich glaubte ich, dass es sich bei ihm nur um eine Ausrede handle als er mir sagte, dass er nicht die Absicht hatte, mich unter Treuhänderschaft zu nehmen und deswegen sowohl in Darmstadt sich orientiert hätte, als auch mir die letzte Chance gegeben hätte durch den Prüfungsausschuss.

Danach hat sich Ihre Auffassung, die Sie schon am Tage der Verhandlung nach der Sitzung äusserten, bestätigt, und ich muss leider feststellen, dass auch hier wieder einmal meine günstige Meinung und Hoffnung sich nicht verwirklicht hat.

Ich habe vertraulich aber sehr zuverlässig von einem Verbindungsmann in Heppenheim die Nachricht erhalten, dass auch jetzt noch die Amerikaner mich mit besonderem Wohlwollen und Rücksicht behandeln würden und dass die schlechte Wendung ausschliesslich auf die Gewaltigen beim Landratsamt zurückzuführen sei. Das ist sehr bedauerlich und macht mir nur deswegen Sorgen, weil ich darin eine weitere Gefährdung an dem guten Ablauf meiner Betriebe sehe.

Mich interessiert natürlich bei der Sache, ob die Leute mir nur die Tatsache meiner Parteizugehörigkeit zur Last legen oder mich als " Aktivist " behandeln wollen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir in dieser Richtung uns um präzise Feststellungen bemühen würden, weil ich unter gar keinen Umständen den Vorwurf des Aktivisten auf mir sitzen lassen kann.
Ich habe nicht nur nie mich aktiv für die Partei eingesetzt, habe nie für das NSFK gewirkt, und wir können jederzeit unter Beweis stellen, dass der Zahnarzt Dr. Nuss mich in die Partei wirklich hineingezwungen hat. Ich habe bis Ende 1934, Anfang 1935 immer noch geglaubt, dass Regierung und Partei Gutes im Nationalem und Sozialem wollen. Aber um diese Zeit war mir klar geworden, dass die Entwicklung einen üblen Lauf nehmen würde, und ich zog mich nicht nur von allem

b.wenden

Abt-Druck Weinheim

zurück, sondern ich habe nachweisbar immer und immer wieder und trotz grösster Gefahr mich aufgelehnt gegen die ganze Bonzenwirtschaft.
Es ist erstaunlich, dass diese erwiesene Tatsachen und mein hiesiger Ruf in sozialer Hinsicht und meine völlige Korrektheit und Passivität zur Parteiangelegenheiten die Herren in Heppenheim nicht zu einer anderen Beurteilung mit den vielen Zeugnissen gebracht hat.

Ich bin selbstverständlich mit Ihrem Vorschlage einverstanden die neuen Verordnungen abzuwarten und dann meinen Fall wieder aufzurollen. Ich betrachte es aber als unerlässlich ehestens dann etwas zu tun, weil fraglos sonst nicht nur meine Tätigkeit, sondern auch grosse Nachteile hinsichtlich meines Vermögens eintreten können und auch hinsichtlich der Wohnungsfrage.
Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass nur durch eine starke Hetze in Heppenheim dieses unhaltbare Resultat herauskommen konnte und dass es mir in einem späteren Verfahren gelingen wird, das jetzige Urteil zu revidieren, nämlich, dass ich kein Aktivist gewesen bin und deshalb nicht als untragbar in der Wirtschaft bezeichnet werden kann. Darum geht es mir allein, denn die Tatsache meiner Mitgliederschaft will und kann ich nicht in Abrede stellen und dies kann mich deswegen nicht schwer belasten, weil ich nachweisbar hinterher und sehr früh mich völlig abgekehrt habe.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, mir Bescheid zu geben, sobald Sie genaues wissen, damit wir uns wegen eines dann einzuleitenden Verfahrens besprechen können.

Ich danke Ihnen einstweilen für Ihre mir so wertvolle Beratung und verbleibe inzwischen

mit vorzüglicher Hochachtung!

Hermann Ritter

Th

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung, diese wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 30 Tagen in bar mit 2% Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

Durchschlag – Für den Einreicher

An

DEUTSCHE BANK FILIALE HEIDELBERG

Fernsprecher: 7041
Postscheck: Karlsruhe 519

HEIDELBERG
LEOPOLDSTRASSE 1

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr. Heimerich
Heidelberg

Zur Gutschrift gesandte Schecks

Datum 21.Januar 1946

Nummer des Einreichers	Original-Schecknummer	Betrag RM	Rpf	Name und Ort der bezogenen Bank		Wert
	256705	-------200.--		Bad.Kommunale Landesbank - Girozentrale- Mannheim	Mannheim	

DEUTSCHE BANK FILIALE HEIDELBERG
Briefannahme

(Ausfüllen freigestellt)

RM ------200.--

Fzw. Nr. 205 kl. 10 000. II. 45. HGD.

(Unterschrift)

19.Januar 1946

Dr.H./De.

I. Herrn

Heinrich S c h l e r f

Waldmichelbach im Odenwald

Sehr geehrter Herr Schlerf!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 14.d.Mts. Es ist richtig, dass Ihre Frau Gemahlin ausser dem Betrag von RM 300.- in der Haftsache noch einen Kostenvorschuss von RM 500.- geleistet hat. Dieser Kostenvorschuss wurde aber für die Angelegenheiten Hessische Hölzerwerke und Grosshandlung in Mannheim verbucht. Die Zahlung der RM 500.- hatte also mit der Haftsache und dem Vorstellungsantrag nichts zu tun. Wahrscheinlich erinnerte sich Ihre Frau Gemahlin an diese Dinge nicht mehr.

Wenn Sie es wünschen sollten, bin ich natürlich bereit, die RM 500.- auch auf die Haft-und Vorstellungssache zu verrechnen. Ich überlasse dieses Ihrer gefälligen Entscheidung. Den Scheck über RM 200.- habe ich einstweilen vereinnahmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

II. Herrn Grabenstein

zur weiteren Veranlassung Rechtsanwalt
wegen der Vereinnahmung des Schecks

br

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- u. Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- und Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Klosettgarnituren

BANKVERBINDUNG: Bad. kommunale Landesbank Mannheim, Girokonto 979 - Bezirks-Sparkasse Heppenheim a. d. B., Zweigniederlassung Waldmichelbach i. Odenw.
POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE: Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach i. Odw. Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 14. Januar 1946.

Herrn

Dr.Dr.c.h.Hermann Heimerich,

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen
Schl/Rt. 19. Jan. 1946

Unter Bezugnahme auf Ihren Brief vom 7. Januar und die mit Ihnen gehabte Besprechung vermute ich, dass bei Ihnen hinsichtlich der von uns gemachten Kostenvorschüsse eine von uns geleistete Zahlung am 25.9.45 in Höhe von RM 500.--, welche von Ihrem Bürovorstand, Herrn Grabenstein, quittiert wurde, nicht berücksichtigt wurde. Wenn zu diesem Betrag unser Kostenvorschuss vom 17.8.45 in Höhe von RM 300.-- hinzugerechnet wird, verbleibt noch eine Schuld von

RM 200.--

für die wir Ihnen mitfolgend Verrechnungsscheck übermitteln. Damit würde, wenn Sie mit uns einig gehen, in der Angelegenheit Haftentlassung und Vorstellungsverfahren der Betrag von RM 1000.-- ausgeglichen sein.

Wir bitten um Überprüfung und falls Sie unsere Angaben bestätigt finden, um Ihre Zustimmung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung.

Anlage: 1 Scheck.

Abt-Druck Weinheim

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung, diese wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 30 Tagen in bar mit 2% Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

15. Jan. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Heinrich S c h l e r f

Waldmichelbach i.Odenwald

Sehr geehrter Herr Schlerf!

Ich habe heute mit Herrn Assessor G r e i n , dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beim Landratsamt in Heppenheim, telephoniert. Herr Grein bestätigte, dass der Prüfungsausschuss hinsichtlich Ihrer Person zu einem ablehnenden Gutachten gekommen sei. Es hat sich bei der Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht um einen Beschluss im Vorstellungsverfahren gehandelt, da Sie ja Alleininhaber einer Firma sind und deswegen einen Vorstellungsantrag nach den z.Zt. noch geltenden Gross-Hessischen Vorschriften nicht stellen können. Der Prüfungsausschuss hat vielmehr auf ausdrückliches Verlangen der Militärregierung nur gutachtlich zu der Frage Stellung genommen, ob Sie als aktiver Anhänger der Nazipartei angesehen werden müssten. Diese Frage hat der Ausschuss bejaht.

Ich möchte empfehlen, dass Sie zunächst die neue Denazifizierungsverordnung abwarten, die für die drei Länder der amerikanischen

b.w.

Zone demnächst ergehen wird. Es handelt sich dabei um neue deutsche Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz Nr. 8. Der Länderrat in Stuttgart hat diese neue Verordnung bereits beraten und gebilligt. Wahrscheinlich muss diese Verordnung aber noch die Zustimmung der Militärregierung erhalten. Es ist möglich, dass durch die neue Verordnung das Denazifizierungsverfahren in neue Wege geleitet wird und dass dann vielleicht die Möglichkeit besteht, auch Ihren Fall unter neuen Gesichtspunkten wieder aufzurollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

7.Januar 1946.

Herrn
Heinrich S c h l e r f
W a l d m i c h e l b a c h

Dr.H./Di.

In der Angelegenheit Ihrer Haftentlas ung und Ihres Vorstellungsverfahrens erlaube ich mir RM 1000.-- zu liquidieren. Ihre Frau Gemahlin hat an mich am 17.4.v.Jd. einen Kostenvorschuss von " 300.-- geleistet, so dass noch eine Restschuld von RM 700.-- verbleibt. Ich bitte um gefällige alsbaldige Überweisung dieses Betrages auf mein Bankkonto.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 7. Januar 1946.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Schlerf.
Konferenz mit Herrn Schlerf.

1.) Über den A usgang des Vorstellungsverfahrens hat Herr Schlerf noch keinen schriftlichen Bescheid vom Landratsamt. Es wurde ihm erst gesagt, dass eine günstige Entscheidung gefallen sei. Herr Schlerf vermutet aber das Gegenteil. Herr Schlerf hat gehört, dass gegen die Entscheidung des Ausschusses in Heppenheim eine Berufung an den Oberausschuss bei der Regierung in Darmstadt möglich sei. Darüber sollen Erkundigungen eingezogen werden. Wir haben deshalb ein Telefongespräch mit Herrn Hartmann in Heppenheim angemeldet. Ich habe Herrn Schlerf nicht ohne weiteres zu einer Berufung an diesen Oberausschuss oder an die Militärregierung geraten. Jedenfalls soll zuerst der schriftliche Bescheid über den A usgang des Vorstellungsverfahrens abgewartet werden.

2.) A m Mittwoch nach Neujahr ist ein Offizier der Property Control bei Herrn Schlerf erschienen. Der Offizier hat erklärt, dass der Waldmichelbacher und auch der Mannheimer Betrieb (letzterer auf die A ngabe von Herrn Schlerf hin) unter Treuhänderschaft genommen wird. Als Treuhänder wurde ein Herr namens M i l t e n b e r g aus Mörlenbach benannt, der noch Treuhänder in einem anderen B etrieb ist. Es handelt sich um einen Kaufmann. Der Offizier erklärte, dass Herr Schlerf im Betrieb weiter tätig sein könnte. Ich habe Herrn Schlerf geraten, sich von dem Treuhänder als Buchhalter (gewöhnlicher Arbeiter) anstellen zu lassen.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, 4. Januar 1946

Betr. Schlerf, Waldmichelbach.

A k t e n n o t i z

Herr Schlerf teilt heute telephonisch mit, dass er der Auffassung sei, es wäre gut, wenn Herr Dr. Heimerich vor Montag einmal mit Herrn Hartmann beim Landrat in Heppenheim sprechen würde, um festzustellen, ob tatsächlich der Ausschuss gegen Herrn Schlerf entschieden hat. Die Taktik müsse sich ja darnach richten, ob die Sache gegen Herrn Schlerf vom deutschen Ausschuss oder von den Amerikanern gemacht worden sei.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, 2o. Dezember 1945

Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Akt Schlerf - Vermögens- und Haftsache

Mit Herrn Schlerf beim Landratsgmt in Heppenheim, wo vor dem Prüfungsausschuss das Vorstellungsverfahren stattfand und eine Entscheidung über die Einsetzung eines Treuhänders getroffen werden sollte. Dauer meiner Inanspruchnahme: 13^{00} Uhr bis 16^{15} Uhr. Ich habe vor dem Prüfungsausschuss eingehende Ausführungen gemacht. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird Herrn Schlerf mitgeteilt werden. Es hat sich bei dem Prüfungsausschuss die für mich neue Tatsache herausgestellt, dass Schlerf vor 1933 einige Male NSDAP gewählt hat.

Die Erklärung von Dr. Müller-Clemm befand sich nicht bei den Akten des Landratamtes. Ich habe eine von Dr. Müller-Clemm unterschriebene Erklärung zu den Akten des Landratsamtes übergeben.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

18.12.1945

Aktenvermerk.

Eingehende Konferenz mit Herrn Schlerf. Ich habe ihn über meine Besprechungen auf dem Landratsamt in Heppenheim unterrichtet und habe d ann in seiner Gegenwart beiliegende Eingabe an den Landrat in Heppenheim diktiert.

Herr Schlerf wird sich noch Bescheinigungen von Dr.Müller-Clemm in Mannheim und Herrn Platen in Mannheim besorgen und wird die Eingabe dann spätestens morgen zu Inspektor Hartmann nach Heppenheim bringen.

Ich habe mich bereit erklärt, den Termin am Donnerstag, 2o.12., 14 Uhr, in Heppenheim wahrzunehmen unter der Voraussetzung, dass Herr Schlerf einen Personenwagen zur Verfügung stellen kann.

Z.f.d. 3.7.46

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

[redacted]einrich Schlerf
Inhaber der Hessischen
Hölzerwerke

Waldmichelbach i.Odenw.,18,Dez.
1945

An den

Herrn L a n d r a t
des Landkreises Bergstrasse

H e p p e n h e i m a.d.Bergstr.

Betr.: Die Frage der Einsetzung eines
Treuhänders für meinen Betrieb.

Ich nehme Bezug auf meine Eingabe an den Herrn Landrat vom 12.12. d.J. Zur Ergänzung dieser Eingabe trage ich noch Folgendes vor:

1) Die Tatsache, dass ich 1937 nach der Gründung des NS-Fliegerkorps zum Standartenführer Ehrenhalber im NS-Fliegerkorps ernannt worden bin, kann als Belastung für mich nicht ausgelegt werden. Diese Ernennung war mit keiner Tätigkeit oder Funktion verbunden, ich war damals nicht einmal mehr aktives Mitglied im NS-Fliegerkorps; man wollte mit dieser Ernennung gewissermassen nur meinen im Fliegersport der früheren Jahre sehr bekannten Namen auch für das NS-Fliegerkorps in Anspruch nehmen, und mir vielleicht auch ein Pflaster dafür geben, dass ich mich zum Rücktritt aus allen Stellungen der Fliegersportorganisation genötigt gesehen hatte. Ich konnte mich dieser Ernennung nicht entziehen, wenn ich mich nicht weiteren Verfolgungen aussetzen wollte. Andererseits aber habe ich aus der Ernennung keinerlei Konsequenzen gezogen. Wenn dem mir verliehenen Titel Standartenführer Ehrenhalber irgendwelche praktische Bedeutung beizumessen gewesen wäre, dann hätte mich die C.I.C. sicherlich nicht aus der Haft entlassen. Gerade diese Haftentlassung zeigt, dass man mich bei der C.I.C. trotz eines solchen Titels nicht als einen aktiven Nazi angesehen hat. Ich nehme an, dass die deutschen Behörden zu keiner anderen Beurteilung kommen können als die in solchen Dingen besonders strengen amerikanische Geheimpolizei.

2) Wenn sonach die Tatsache meiner Ernennung zum Standartenführer ehrenhalber als bedeutungslos anzusehen ist, so bleibt noch mein Partei-

eintritt im Mai 1933. Dieser Parteieintritt erfolgte im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Sportflieger. Ich war damals Leiter des badisch-pfälzischen Luftsportes. Eine Gleichschaltung dieser Luftfahrtvereinigung mit der Partei war noch nicht erfolgt. Gerade deswegen kam es mir darauf an, meine leitende Stellung im Luftsport beizubehalten. Die Beibehaltung dieser Stellung wurde nun aber von der Parteimitgliedschaft abhängig gemacht. Ich wurde aufgefordert, diese Mitgliedschaft zu erwerben, da ich sonst als Leiter des Luftsportes ausscheiden müsste. Das war der einzige Grund, warum ich zur Partei gegangen bin. Ich wollte durch meine leitende Tätigkeit im Luftsport die Umwandlung dieser Organisation in eine reine Parteiorganisation vermeiden. Diese Einstellung hat mich dann in alle die Konflikte mit der Partei gebracht, die ich in meinem schon überreichten Rechtfertigungsbericht geschildert habe. Als sich dann zeigte, dass mein Kampf zur Vermeidung der Gleichschaltung des Luftsportes mit der Partei vergeblich war, und als im Jahre 1935 die Umwandlung meiner Organisation in eine Parteisportorganisation erfolgte, schied ich aus allen meinen Funktionen im Luftsport aus und blieb nur passives Mitglied. Ich glaube, dass diese Tatsachen den Erwerb der Parteimitgliedschaft durch mich im Jahre 1933 erklärlich machen oder verzeihlich erscheinen lassen. Ich war eben damals der Meinung, dass der Versuch, den Luftsport nicht zu einer Parteiorganisation werden zu lassen, unter allen Umständen gewagt werden müsse.

Als Z e u g e n für die Richtigkeit dieser Darstellung benenne ich den früheren 1.Vorsitzenden des Badisch-pfälzischen Luftfahrtvereins

Herrn Dr. M ü l l e r - Cle m m in Mannheim.

3) Irgendein aktiver Einsatz meinerseits für die Partei oder eine der angeschlossenen Organisationen hat nicht stattgefunden. Ich habe in der Partei niemals ein Amt oder eine Funktion ausgeübt. Einer Gliederung der Partei mit Ausnahme des NS-Fliegerkorps habe ich nie angehört. Die negative Rolle, die ich im NS-Fliegerkorps gespielt habe, habe ich oben und in meinen bisherigen Verteidigungsschriften schon ausführlich dargestellt. Ich stand trotz meiner formellen Parteimitgliedschaft immer im Gegensatz zur Partei und ihren Bestrebungen und war immer wieder ernstesten Beanstandungen der Parteistellen ausgesetzt. Es wurden 5 Verfahren seitens der Partei gegen mich eingeleitet. In dem letzten Gaugerichtsurteil, das mich mit einem strengen Verweis bestrafte, wurde mir angedroht, dass

man rücksichtslos gegem mich vorgehen würde, wenn ich mir noch irgendetwas gegen die Partei zu Schulden kommen liesse. Meine Parteizugehörigkeit hat also nur zu Konflikten geführt und hat niemals zu einer StÄrkung der Partei beigetragen.

Dazu kommt dann mein Verhalten in meinen Betrieben und im privaten Leben. Ich habe eine Reihe von Zeugnissen aus meinen Betrieben vorgelegt, dass ich mich dort nie im Sinne der Partei betätigt habe, sondern im Gegenteil immer ablehnend äusserte und ein Verhalten an den Tag legte, das mit den von der Partei verfolgten Zielen in keiner Weise übereinstimmte . Ich darf insbesondere auch auf den derzeitigen Bürgermeister von Waldmichelbadh als Z e u g e n verweisen, der mich seit Jahren genau kennt und mein Verhalten aus nächster Nähe beobachten konnte. Ferner verweise ich auf die Aussage des Bezirksvertreters des Allgemeinen Freien Gewerkschaftsbunde, Hans R i t t e r, Schönmattenwag bei Waldmichelbach,.

Meine Frau hat weder der Partei noch der Frauenschaft angehört. Wiederholte Aufforderungen, aus der Kirche auszutreten, haben meine Frau und ich stets abgelehnt.

Ich lege noch ein Zeugnis des derzeitigen Stadtbaudirektors, des Architekten P l a t e n in Mannheim, vor, der mich ebenfalls seit vielen Jahren kennt und genau weiss, wie ich über die Partei und ihre Bestrebungen dachte und in welchen Konflikten mit Partei und Kreisleitung ich mich ständig befand.

Aus allen Darlegungen dürfte hervorgehen, dass ich nich als aktiver Nazi angesehen werden kann,und dass deswegen keine Veranlassung besteht, mich aus der Führung meines Unternehmens auszuschalten.

Hochachtungsvoll

7
5

Heidelberg, den 14. Dezember 1945.
Dr.H./Fk.

A k t e n n o t i z.

Betr.: A ngelegenheit Schlerf.

1.) Vorsprache auf dem Landratsamt in Heppenheim. D ort Rücksprache mit A ssessor G l e i m und G r e i m und dem eigentlichen Sachbearbeiter, Inspektor H a r t m a n n. Die Herren empfehlen, dass dem Fragebogen von Herrn Schlerf eine nähere Darstellung seiner Verhältnisse mit Zeugenangaben nachgesandt wird. Es findet bei dem Landratsamt ein Prüfungsverfahren statt, das dem Prüfungsverfahren nach dem Gesetz ähnlich ist. Termin in der Sache Schlerf ist am nächsten Donnerstag, 14 Uhr. Es wird empfohlen, dass auch ich zu dem Termin erscheine; die Sache kann dann als erste vorgenommen werden. Eine ergänzende Darstellung des Falles Schlerf muss bis Mittwoch bei Inspektor Hartmann vorliegen. Die Militärregierung hat die Akten des Falles Schlerf an die Zivilregierung weitergegeben. Es ist also gar nicht wahrscheinlich, dass die Akten von der Militärregierung nach Frankfurt gegangen sind.

Wenn die Firma Schlerf unter Treuhänder gestellt werden müsste, dann können die beiden im Betrieb befindlichen weiblichen Angestellten unter dem Obertreuhänder als Treuhänder eingesetzt werden oder wahrscheinlich eine dieser Frauen. Es würde auch wahrscheinlich keine Bedenken dagegen bestehen, dass Herr Schlerf im Betrieb mit gewöhnlichen Arbeiten weiterbeschäftigt wird.

Aus den Darlegungen des Herrn Hartmann habe ich entnommen, dass die Zugehörigkeit des Herrn Schlerf zur Partei schon seit 1933 doch als belastend angesehen wird, ganz abgesehen von seiner Eigenschaft als Standartenführer ehrenhalber. Der Fall Schlerf muss als Grenzfall betrachtet werden.

./.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Jedenfalls wird ein Erfolg nur zu erzielen sein, wenn Herr Schlerf sehr beachtliche Tatsachen anführt, aus denen hervorgeht, dass er kein aktiver Nazi gewesen ist.

2,) Wiedervorlage am Dienstag, den 18.12.1945. ✓

GRÜNDUNGSJAHR 1889

HEINRICH SCHLERF MANNHEIM

GROSSHANDLUNG

Fernruf 524 32 • Briefe: Postfach 690 • Telegramm: Haschlerf
Postscheck: Ludwigshafen am Rhein 1190 • Banken: Badische Kommunale Landesbank, Mannheim • Städtische Sparkasse, Mannheim

Heinrich Schlerf, Großhandlung, Mannheim-Feudenheim, Hauptstr. 33

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4.

Abtlg. Bürsten u. Besen
Abtlg. Putzmittel
Abtlg. Toilettewaren
Abtlg. Hartkurzwaren
Abtlg. Weichkurzwaren
Abtlg. Flaschen, Kellereiartikel

Streng vertraulich.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Abteilung	Unser Zeichen	
–	–	Leitung	Schl/Sp.	Mannheim-Feudenheim, den 13.12.45

Hauptstr. 33

14. Dez. 1945

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

ich beziehe mich auf das soeben von Mannheim aus mit Ihnen geführte Telefongespräch, und ich möchte nicht versäumen, Ihnen zuerst mitfolgend die Kopie meines Schreibens auszuhändigen, welches ich gestern als Anlage zu dem politischen Fragebogen
Gesetz Nr. 8. amerikanische Militär-Regierung
betreffend dem Landrat übergeben habe. Absprachegemäss werden wir k mmenden Dienstag 9 Uhr uns hierüber dann genau besprechen.

Ich sehe der Entwicklung im allgemeinen nicht skeptisch entgegen, aber bin mir andererseits in der kommunistischen Hochburg Mannheim darüber im Klaren, dass ich einen sehr schweren Stand haben werde. Der dritte Bürgermeister von Mannheim, der Stadtbaudirektor Architekt Platen, der mir wohlgesinnt ist und von dem ich hinsichtlich politischer Auskünfte jede Unterstützung

MGD. Aulajc!.

erwarten kann, hat mir heute gesagt, dass es von besonderer Bedeutung wäre, wenn wir Verbindung bekommen würden mit Rechtsanwalt Lindeck sowohl als auch in zweiter Linie mit Herrn Kleemann, da beide in dem entscheidenden Ausschuss sitzen.

Für den Fall, dass Sie einigermassen mit Herrn Rechtsanwalt Lindeck stehen würden, möchte ich empfehlen unverzüglich die Verbindung aufzunehmen, damit nicht Unheil angerichtet werden kann und unsere günstige Lage aus Hessen her nicht über den Haufen geworfen wird.

In der Annahme, dass Sie nicht s dagegen haben, werde ich den Bezirksvertreter der Gewerkschaften von Waldmichelbach, den Arbeiter Ritter, der ausserordentlich stark mich unaufgefordert unterstützt, zu Trumpfheller nach Mannheim schikken, weil dieser in Zusammenarbeit mit Hettinger (beide S.P.D.) ebenfalls in dem Ausschuss wären. Es soll nun eine zweite Kommission unter Führung des Rechtsanwaltes Gentil im Entstehen sein und vielleicht würde es sich auch lohnen, diese Verbindung ohne Verzug aufzunehmen.

Ich fasse mich wegen der Eile kurz und wir können sonst alles am Dienstag besprechen. Ich empfehle aber dringend, vorausgesetzt, dass eine Möglichkeit hierzu besteht mit Lindeck die Fühlung vorher aufzunehmen.

Inzwischen bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

1 Anlage !

Heinrich Schlerf Inhaber und Betriebsführer der

12. Dezember 5

An den

L a n d r a t
des Landkreises Bergstrasse

H e p p e n h e i m / a.d.B.

durch Bürgermeisteramt Waldmichelbach.

Betr: Gesetz No. 8 der Militärregierung.

Ich komme hiermit der Aufforderung, den grossen politischen Fragebogen auszufüllen nach und überreiche Ihnen denselben in der Anlage.
Da es sich bei mir um einen besonders gelagerten Fall handelt habe ich mir erlaubt, demselben mehrere Unterlagen und Zeugenbestätigungen beizufügen, die Ihnen eine klare Beurteilung hinsichtlich meiner politischen Einstellung ermöglichen und zwar überreiche ich Ihnen:

1. den ausgefüllten politischen Fragebogen
2. zwei Bescheinigungen über meine Entlassung aus dem Internierungslager Ludwigsburg vom C I C wozu ich ausdrücklich bemerke, dass meine Entlassung vom 2. Nov. datiert, vor meiner Erkrankung also ausgesprochen war.
3. einen abgekürzten Bericht vom 1. Dezember und einen ausführlicheren, den ich bereits am 28. Mai niedergelegt habe.
4. 8 Bescheinigungen von Arbeitern und Angestellten, auch Betriebsrat und Gewerkschaft über mein einwandfreies politisches Verhalten.

Ich glaube, dass wo mein Fall im Lager Ludwigsburg von CIC aufs Genaueste untersucht worden ist, und mir in den Vernehmungen schon bestätigt worden war, dass kein Grund zur Inhaftierung bestehen würde damit klar gestellt ist, dass die formale Auszeichnung keinerlei politische Bedeutung hat und daraus sich keine Konsequenzen ergeben können, weil ich ja nicht etwa ehrenamtlich im NSFK mich betätigte, sondern nur "ehrenhalber" und ohne mein Zutun oder Wunsch und unerwartet hierzu ernannt war.

Ich bitte auch bei dem hiesigen Bürgermeister und Stadtrat und beim Entnazifizierungsausschuss sich zu erkundigen und bei den im Fragebogen angegebenen Zeugen nachzufragen wegen meines politischen Verhaltens, und ich bin überzeugt, dass meine gesamte Arbeiterschaft mir bestätigen wird, dass ich nie irgendwie mich aktiv betätigte oder irgendeine Beeinflussung zu Gunsten der NSDAP je versucht hätte.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass ich in meinem Betrieb dringend erforderlich bin , weil die heutigen Anforderungen der Wirtschaftslage sehr gross sind und bei der weiten Verzweigung der Firma mit Sägewerk, Tankholzproduktions-Reichsstelle, Rohstoffzurichterei, Holzwarenproduktion und Bürstenfabrikation grosse Erfahrungen und Kenntnisse der Materien bedingen, abgesehen von der Schwierigkeit der Finanzierung.
Es liegen grosse und dringende Aufträge der Deutschen Reichsbahn vor, deren Hauptlieferant in Weichenbesen wir seit Jahren sind und auch die übrigen in Bearbeitung stehenden sehr grossen Bestellungen erfordern eine intensive und sachverständige Behandlung, nicht zu reden von der durch meine Inhaftierung eingetretenen Schäden in der Abwicklung der vier Monate.

Ich bitte auf diese Tatsachen bei Ihrer Entscheidung, letzten Endes auch im Interesse der Gemeinde selbst Rücksicht zu nehmen und ich bin sicher, dass bei genauer Überprüfung und Untersuchung das Gesetz No. 8 auf mich keine Anwendung finden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Heidelberg, den 13. 12. 1945

Dr.H./P.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit S c h l e r f .
Durchführung des Gesetzes Nr. 52, des Gesetzes Nr. 8
Frage der Treuhändergesellschaft in Waldmichelbach.

Herr Schlerf hat heute angerufen. Ich habe mit ihm vereinbart, dass er zur Besprechung der letzten an mich gerichteten Briefe am kommenden Dienstag, vormittags 9 Uhr, zu mir aufs Büro kommt.

Mittlerweile hat Herr Schlerf von dem Landrat in Heppenheim über den Bürgermeister die Aufforderung erhalten, seinen Fragebogen einzureichen. Er hat dies getan und hat ausführliche Erläuterungen beigefügt. In Heppenheim soll ein Herr Dr. Hartmann zuständig sein. Ich habe Herrn Schlerf gesagt, dass ich morgen bei Herrn Dr. Hartmann vorbeifahren und über den Fall sprechen würde.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Kloseffgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 10. Dezember 1945

Herrn

Dr.Dr.h.c.Heimerich,

Heidelberg
Neuenheimer-Landstr. 3

11. Dez. 1945

vertraulich !

Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen

Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich !

Ich muss Sie heute vorsichtshalber noch in Anspruch nehmen wegen eines Vorfalles, den ich nicht für unwesentlich halte und der besonders, weil er immer und immer wieder deutlich oder weniger auffallend bemerkt wird. Ich berichte hierzu wie folgt:

Sie wissen, daß in meinem Haus der Commander von Waldmichelbach wohnt und einer seiner Offiziere, der mit politischen Aufgaben scheinbar betraut ist und dessen Wohlwollen ich, bei aller Zurückhaltung von mir, häufiger beobachten konnte, hat nach einer scheinbar fröhlichen und langen Nacht sich einen Kaffee machen lassen, während dem ich an Übersetzungen arbeitete.
Er sagte mir, daß er in dieser Nacht mit einem Wilhelm Eisenhauer, Waldmichelbach/Odw. Ludwigstrasse zusammen gewesen sei und, daß dieser Mann darüber redete er habe mich mit eigenen Augen "Hitlerpropaganda fliegen sehen und er frug mich, daß er von mir das nicht glauben würde, ob ich diesen Mann kennen würde, resp. mit ihm Differenzen hätte.
Ich erklärte dem ganz bestimmt mir wohlwollenden gegenüberstehenden Offizier, daß ich diesen Herrn Eisenhauer überhaupt nicht kennen würde, auch seinen Namen noch nie gehört hätte. Ich versicherte ihm weiter ehrenwörtlich, daß ich nie im Leben in einem Flugzeug gesessen hätte, das Hitlerpropaganda gemacht hätte und daß es sich nicht nur um eine Unwahrheit, sondern um eine Gemeinheit handelte, weil man bekanntermassen einen Flugzeugführer in der Luft nicht erkennen könnte, wenn er fliegen würde.

Solche, auch von anderen Gegnern, welche ich vielleicht einmal aus fliegerisch-sachlichen Gründen auf den Schlips

b.w.

getreten habe, gemachten Ausserungen hängen mit einem Propagandaflug zusammen, der anlässlich der Hindenburgwahl 1932 von 3 Mitgliedern des Mannheimer Luftfahrtvereins gemacht wurde und die Parteigenossen waren. Es handelt sich um die Sportflieger Bi[illegible]meyer, Christ und von Faulhaber die Aktivisten gewesen sind. Vielleicht erinnern Siesich der Pressenkampagne in den Mannheimer Zeitungen und eines offenen Briefes gegen den Verein, die von Dr. Müller Clemm auch in der Presse in erfolgreicher Abwehr behandelt wurden.Dr.Müller Clemm wies hierbei nach, daß weder er als erster Vorsitzender, noch ich als zweiter Vorsitzender und Flugleiter informiert waren und daß die Flugzeugführer, welche die Flugzeuge zu Sportzwecken für einen grösseren Überlandflug gemietet hatten, damals die Maschinen zu Propagandazwecken unerlaubterweise verwendet haben.

Wenn Sie es auch für richtig halten, hätte ich Sie gebeten als meinen Rechtsanwalt, den zu Eingang genannten Schwätzer aufzufordern, diese unwahre Behauptung zurückzunehmen, widrigenfalls wegen Verleumdung, resp.übler Nachrede Anzeige erfolgen würde.
Es ist vielleicht für Sie von Interesse zu hören, daß dieser Genannte, über welchen ich an verschiedenen Stellen Auskunft einholte, ein grosser S[illegible]Hetzer, vielleicht nicht besonders gegen mich, sondern als Antifachist ist und dabei einen sehr schlechten Ruf genießt. Er soll vor 1914 Bordell-Besitzer in Essen gewesen sein, im Weltkrieg 1914-18 mit Futtermitteln viel geschoben und dabei sich ein grösseres Vermögen erworben haben, wobei er auch mit dem Gericht in Konflikt geraten wäre. Er ist ein Mann, der für Weibergeschichten bekannt ist und sonst bei einer gewissen Wohlhabenheit im Alter von über 7o Jahren scheinbar den Gescheiten spielt und jetzt wohl seine Zeit für gekommen hält. Wie ich wirklich zufällig von dem hiesigen Leiter der Gendarmeriestation hörte, hat er auch diesen und den jetzigen Oberbürgermeister in München denunziert und, weil ich dem amerikanischen Offizier, der in mich volles Vertrauen hat, eine aus Überzeugung gegebene gute Auskunft gab, ist die Sache gegen diese beiden Männer abgebrochen worden. Ich erfuhr dies aus der Bemerkung des Gendarmeriebeamten, dem gegenüber der amerikanische Offizier, welcher vorher Bedenken hatte,die Ausserung machte er habe befriedigende Erklärungen bekommen und deswegen die Sache als erledigt betrachtet.

Ich fühlte mich verpflichtet, Ihnen diesen Vorgang zur Kenntnis und zum Entscheid zu übermitteln und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr. ergebener

Hermann Fuchs

x von einem „Ehrenmann"

P.S. Der amerikanische Offizier darf natürlich nicht in Erwähnung kommen, da er mir nicht berechtigt war, mir diese Mitteilungen zu machen. –

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Kloseffgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 10. Dezember 1945

Herrn

Dr.Dr.h.c.Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstr. 3

11. Dez. 1945

[redacted]ichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen
Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich beziehe mich auf den heute Ihnen abgegebenen Bericht, wegen der eventuellen Treuhänderschaft für meinen Betrieb resp. die diesbezügliche Entwicklung in Heppenheim bei der Militärregierung.
Ich habe mit grossem Interesse und Gewissenhaftigkeit die gesamten Verlautbarungen letzte Woche hinsichtlich des Gesetzes Nr. 8 studiert und möchte mit Ihnen in aller nächster Zeit hierüber mich eingehend besprechen und zu einem Entscheid kommen, ob wir nicht hierin etwas tun sollen.

Ich habe den Eindruck, daß nach Rücksprachen mit Dr.Müller Clemm und Herrn Platen wir doch vielleicht gut tuh würden, das Vorstellungsverfahren einzuleiten, wenn durch Abgabe von Durchschlägen der Mannheimer Oberbürgermeister bearbeitet und vorbereitet ist durch Herrn Platen.
Selbstverständlich haben Sie bei Ihrer grossen Erfahrung und der Kenntnis der Materie ein besseres Urteil und ich möchte deswegen Ihnen als Helfer und Berater einen solchen Entscheid überlassen. Ich kann mir aber nicht denken, daß wir irgend etwas verderben können, denn, ob wir in Mannheim die Dinge aufrollen, oder zwangsläufig dies nun im Hinblick auf die Entwicklung Nr. 52 durch Heppenheim geschieht, wird wohl auf das Gleiche herauskommen. Ich könnte mir wohl vorstellen, daß wir nun erst einmal den Entscheid von Frankfurt abwarten, aber normalerweise neige ich dazu im Leben den Angriff immer als die beste Verteidigung anzusehen.

Ich habe bei einem Vorstellungsverfahren soviel gutes Material von Arbeitern, altem und neuem Betriebsrat, Gewerkschaftssekretär, Bürgermeister und den ehemaligen Landrat

b.w.

Dr.König,(wenn dieser noch in Frage kommt als Beweismittel), daß es mir um eine günstige Wendung nicht bange ist, w enn einerseits die Amerikaner sich nicht allzufrüh schon festgelegt haben und wenn andererseits der in Mannheim so gefürchtete antifachistische Ausschuss nicht ganz rabiat ist. Da aber Herr Platt in diesem tätig ist, kann auch diese Sache nicht allzuschlecht werden, dürfte sich wenigstens nicht einseitig dann entwickeln.

Ich hoffe, daß wir bei unserer demnächsten Besprechung zu einem Vorentscheid kommen und verbleibe inzwischen mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Heinrich Hauser

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Klosettgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 10. Dezember 1945

Herrn

Dr.Dr.h.c.Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimer-Landstr. 3

11. Dez. 1945

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen
		Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich habe Ihnen telefonisch Nachricht geben lassen, wegen meines Besuches und der Entwicklung
Militär Government, Heppenheim, hinsichtlich der beabsichtigten Treuhänderschaft von Heppenheim. Bis heute hatte ich mit einer schriftlichen Nachricht an Sie zugewartet, weil ich annahm, daß ich einen Entscheid im Laufe der vergangenen Woche erhalten würde, aber da dies nicht der Fall war, berichte ich hiermit kurz.
Absprachegemäß habe ich Dienstag den 5.12.45 persönlich in Heppenheim bei der Militärregierung die mitfolgenden Unterlagen abgegeben, leider aber Oberltn. Enmone nicht angetroffen. Der Dolmetscher sagte mir, daß er dringend und auch unerwartet nach Erbach abgerufen worden sei, und ich nehme an, daß dies mit der 2 Tage darauf erfolgenden Einsetzung des neuen Landrates, welcher 15 Jahre Bürgermeister von Erbach war, zusammenhängt.
Der Dolmetscher sagte mir, daß die Angelegenheit nicht von Herrn Oberltn.Enmone entschieden würde, sondern er habe vorgezogen, die Sache nach Frankfurt zu geben. Ich bin der Auffassung, daß damit die Bestätigung eines Erfolges liegt, wenigstens einer Abwendung übereiliger Entscheidung durch untergeordnete Dienststelle. Ich bin mir andernteils klar darüber, daß es besser gewesen wäre, wenn die Weitergabe nach Frankfurt mit meinen Papieren zusammen hätte erfolgen könne. So wie der Fall jetzt liegt, wäre es denkbar, daß zu meinen Ungunsten höheren Ortes entschieden wird, und wir dann eben um eine Änderung kämpfen müssen.

Sie werden wohl die Verlautbarungen in der Zeitung aus der Länderkonferenz in Stuttgart zur Kenntnis genommen haben,

b.w.

wonach gerade hinsichtlich Nr. 52 und Nr. 8 man hat durchblicken lassen, daß Milderungen möglich sind, denn die zu ernennden " Unterausschüsse " für eine individuelle Prüfung für Industrie, Handel und Landwirtschaft deuten darauf hin.
Ich bin, wie immer, auf alle Fälle optimistisch, insbesonders, da wir viel Entlastungsmaterial noch beischaffen können, wenn ich mir auch im klaren darüber bin, daß der Kampf nicht sehr aussichtsreich und auch sicher sehr zeitraubend sein wird.
Da nicht nur Herr Dr.Müller Clemm, mit dem ich ausführlich geschrieben und ihn genauestens informiert habe, mich hierbei unterstützen wird, sondern nun auch noch der Leiter der Baubehörde der Stadt Mannheim ein Herr Platen helfen will, habe ich gute Hoffnung. Herr Platen ist ausgesprochener Parteigegner gewesen und da er wiederholte Angriffe anlässlich unserer Besprechungen in den letzten 3 Jahren von mir kennt hat er sich meiner Sekretärin gegenüber bereit erklärt, beim Oberbürgermeister und in dem Mannheimer Ausschuss für mich einzutreten.

Ich nehme an, daß wir nun einmal abwarten müssen, welcher Entscheid in Frankfurt hinsichtlich Nr. 52 getroffen wird und wenn Sie, wider Erwarten, anderer Meinung sein würden, und nachzuarbeiten wünschten, dann erwarte ich Ihre Anweisung.
Es ist bedauerlich, daß unser Telefon nicht geht. Sie können aber jederzeit an das Telefonamt nach Waldmichelbach rufen, weil wir zwei-bis dreimal dorthin kommen und eine telefonische Nachricht, welche das Postamt kurz aufnotieren kann, von uns abgeholt und erledigt wird.

Ich berichte noch separat über meine Gedankengänge zu den mich betreffenden Gesetzen, und ich hoffe, Ende dieser, Anfang nächster Woche nach vorheriger Rücksprache bei Ihnen erscheinen zu können, um die heute behandelten Fragen zu bearbeiten.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Hermann Lueger

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

Heinrich Schlerf, Inhaber der Firma

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Kloseffgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 3. Dezember 1945.

An die

Militärregierung

H e p p e n h e i m

11. Dez. 1945

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen

Betr: Durchführung des Gesetzes Nr. 52.

Entsprechend der Anweisung des in meinem Betrieb erschienen Offiziers der Militärregierung Heppenheim bringe ich in Vorlage:

1.) den von mir ausgefüllten Fragebogen,

2.) eine gesonderte Erklärung zu diesem Fragebogen,

3.) Abschriften meiner am 2. November 1945 von A.C. of S., G-2 C-1, HQ.7th Army, APO 758, ausgefertigten Entlassungspapiere.

Mein Fall ist im Lager in Ludwigsburg von dem CIC auf das genaueste untersucht worden. Ich wäre dort sicherlich nicht entlassen worden, wenn man der Tatsache, dass ich wegen meiner flugsportlichen Verdienste vor 1933 zum NSFK-Standartenführer e h r e n h a l b e r ernannt worden bin, irgendeine entscheidende Bedeutung zugewiesen hätte.

Man hat vielmehr anerkannt, dass ich mit sonstigen Standartenführern, die wirklich tätig waren, nicht zu vergleichen bin, sondern dass es sich bei mir nur um eine rein formale Auszeichnung ohne praktische Bedeutung gehandelt hat. Darum dürften bei mir auch nicht die Konsequenzen eintreten, die für wirklich tätige Standartenführer gelten.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass ich nach Aufhebung meiner Internierung jetzt nicht mehr unter das Gesetz 52 falle, da ich tatsächlich keine Funktion als Standartenführer hatte.

Sollte weiteres Material zu diesem Punkt noch erforderlich sein, so bin ich gerne bereit, dies beizubringen.

b.wenden

Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, dass ich in meinem Betrieb, den Hessischen Hölzerwerken in Waldmichelbach, jetzt dringend erforderlich bin, um den Anforderungen der Wirtschaftslage gerecht zu werden. Es liegen grosse Aufträge der Deutschen Reichsbahn bei mir vor, ferner ist mein Werk im Zuge der Neuregelung der Holzwirtschaft als Aufbereitungsstätte für Generatorholz weiterhin vorgesehen. Dadurch erwachsen dem Betrieb grosse Aufgaben, die eine sachverständige Behandlung erfordern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Heinrich Schlerf)
Inhaber der Hessischen Hölzerwerke
Waldmichelbach

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

3 st of dec. 5

To.

Military Government

H e p p e n h e i m

Subject: LAW No. 52.

According to the instructions of the officer of Military Government who visited my factory, I herewith hand you:

1) Executed questionnaire

2) separate declaration to this questionnaire

3) copies of release-papers of the 2 nd of November of A.C. of S., Gr-2, C 1, H.Q. 7 th Army A.P.O. 758

My case has been examined in detail from C.I.C. in the camp at Ludwigsburg. I would not have been released, if the C.I.C. would have attributed any importance to the nomination Standarten-führers for honour's sake in regard to my sporting achievements before 1933.

It was acknowledged, that I cant be compared with Standartenführer who really were active and that in my case it has been a format distinction without any practical importance. Therefore my seldom case must not have the same consequences, which are of influence for Standartenführer or lower degrees who have been really active, also if the worked in honouroffice.
Therefore it is my opinion, that after cancellation of my internment, the Law No. 52 will not be applied because on fact I never had any function as Standartenführer.

If further material will be needed, I allways will be ready to procure it.

I beg ti inform you that am urgently needed in my factory in order tomeet the demand of economie situation. In the last three days I got large new orders of the German Railway for switsch-brooms and by the reorientation in woodeconomy I was charged, once more,as place to work up wood for generating fuel(wood-gas) The large ramification of my factory saw-mill,dressingmill for bristles, plants for brush-stamping and production of wooden-ware requires expert treatment and experience.

Yours respectfully

(Heinrich Schlerf)

Heinrich Schlerf
Manufacturer

Waldmichelbach, the 1 st of dec. 45.

Political davelopment:

1. My activity in Flying-sport and as Flying-teacher (without any payment) was only destinated by idealismus in sport and I neve was interested in politic.
Before ant after the war 1914/18 I was member of the Democratic Party till theend of 1921 and I retired at this time from all politic development for which I had no time and interest.

2. Dentist Mr. Dr. Nuss, Mannheim, as confidential person of the Gouverment summoned me four times from January till Mai 1933 to enter into the NSDAP and by occasion of the last telephoning he demandedurgently and ultimatly to send him the signed sheet for membership for this evening at 9 o'clock, informing me that I would not be allowed to lead as before the Flying-sport for the district Mannheim if I would not be member of the NSDAP.
I signed then in regard to my responsability for Flying-sport and some monthes later I got my book, dated with the 1 st of May 1933 with the number 3.104.327.

3. In the year 1935 the unpolitical Deutscher Luftfahrtverband, for which I had worked from 1919 was changed in the Deutscher Luftsportverband in order to secure the political development for the NSDAP. At this moment I withdrawed by own desire. I finished my whole work in Flying-sport, remained only passive member in the Luftsportverband and I never had any function from this time and I rerepeatedly refused to be functionary in its formation. I also never was in its assemblings or roll-calls.

4. In 1936 the Deutscher Luftsportverband was changed into the Nationalsozialistisches Fliegerkorps and as in the mean time I had been seriously punished as passive member of the Luftsport-verband I never heard of this organization in which I never had any function or post and in which I never worked.
I therefore was very astonished that one year after the foundation of the NSFK I got a letter in which I was informed that in acknowledgment of my great performances before 1933 and as winner of the Hindenburg-Cup 1930 and Richthofen-Cup 1931 as the both highestPrices for the Flying-sport, I was named "for Homour's sake Standartenführer.
Also now I never made any service after this nomination never I had been in touch with the officials, of whom I repeatedly was attacked of cause of my criticisme against the "old combatants" who not onl wre putting the sport behind the politic but also in most cases had no knowledge and experience in Flying.
Three time I was warned and punished and I am in possesion of a letter dated the 25 th of January 1945 of the Group-leader v.Hiddessen of the Group South-West of the NSFK, Strassburg in which he summoned me in order of the Leader of the Corps to leave volontary the NSFK of which I was honrary member. One prtended to have diminished the reputation of the NSFK.

5. In the NSDAP as its member I never had worked, I never had a function and I was not in touch with its functionaries and did not visit assemblings or roll-calls. Furthermore I ref to work as manufacturer with the officials of the DAF and they came into my work I disappeared. Induced by the NSF NSDAP punished my twice by its district-court, Karlsruh

6. I never asked my workmen or employees for their political opinion and I never have tried to induce one of the 150 workers for the politic of the NSDAP as the joined confirmations and witnesses prove it.
The fact that of 150 workers not more then 3 were members of the NSDAP and that my workers and all inhabitants of our town will state my best reputation prove my correct beheaving in politic. Also the mayor and the senate of the town.

Furthermore I beg to inform you that I have been internee from the 23 of July till the 21 of november at Ludwigsburg and that I have been interrogated and released in order to take up again my job and with the information that no basis for further internment would exist.

These declarartions are given by oath and are true to the best of my knowledge and belief.

Waldmichelbach the 1 st december 1945.

Heinrich M. Schlèrf
Manufacturer.

17. November 1945
(Date)

This is to certify that the bearer of this card:

SCHLERF, HEINRICH
(Name)

INTERNMENT NO. 1414 (Number)

WALDMICHELBACH/Odenwd. HAUS SCHLERF (Home Address)

has been released from 7th Army Internee Hospital No.2.

James M. Bouton JR. Capt.

Comp.Commander
(Releasing Officers Signature)

CI-MII DETACHMENT
SEVENTH ARMY INTERNEE HOSPITAL NO.2
KARLSRUHE, GERMANY

CERTIFICATE OF RELEASE

SUBJECT: Release from Seventh Army Internee Hospital No. 2, Karlsruhe, Germany

TO : Allied Military Personn:.

1. This is to certify the SCHLERF, HEINRICH
(NAME)

a resident of WALDMICHELBACH/ODENWALD HAUS SCHLERF
(Town) (Province or Land)

was released by Seventh Army Internee Hospital No. 2 Karlsruhe

Germany on 17 November 1945

2. This letter is not a travel permit and serves only as evidence that subject named above has been interrogated and, from the evidence at hand no basis for his further internment exists,

3. Disposition: AUTHORITY:-Letter 2 November 1945 from A.C. of S. G-2 (C-1), HQ. 7th Army, APO. 758

gez: JamesM Bouton Jr. Capt.
(NAME) (Rank)

Comp. Commander
(Title)

QUTRIGHT RELEASE

1

SECURITY HEADQUARTERS
SEVENTH ARMY INTERNEE HOSPITAL NO. 2
KARLSRUHE? GERMANY

17. November 1945

SUBJECT: Release of Internees.

TO : Military Government, Karlsruhe, Germany.

1. The internees listed below are being discharged by us back to civilian life, on Authority of Seventh Army Provost Marshall.

SCHLERF, HEINRICH	WALDMICHELBACH/ODENWALD HAUS SCHLERF
HAUG? KARL	OBERROTH KR. BACKNANG

2. It will be appreicated if travel passes are issued to the above mentioned individuals to the places designated after each name.

JAMES M. BOUTON, JR.
CAPT. 62nd AAA Gun Bn.
Commanding

7 TH ARMY INTERNEE HOSPITAL NO. 2
(7. Armee Internierungs-Krankenhaus 2)
Karlsruhe, Germany

Date: 17.November 1945
Datum:

Name: SCHLERF,HEINRICH

Home Address: WALDMICHELBACH/ODENWALD
Heimatadresse: HAUS SCHLERF.

I N S T R U C T I O N S

Anordnungen

You have been recommended and approved for release from this camp, and, therefore, will return to your home and normal pursuits of life. Upon your arrival you will immediately register with the local Allied. Military Government authorities and show them your release papers from 7 th Army Internee Hospital No.2, Karlsruhe, Baden Germany.

You are informed that your continued freedom is dependent on your future conduct and compliance with the laws and regulations of the Allied Military Government.

I certify that I have read and understand the above instructions.

Ihre Entlassung aus diesem Lager ist beantragt und genehmigt worden. Aus diesem Grunde werden Sie nun in Ihren Heimatsort zurückkehren und dort wieder Ihre normale Beschäftigung aufnehmen. Sofort nach Ankunft in Ihrem Heimatsort werden Sie sich bei der zuständigen Militär-Regierung melden und dort Ihren Entlassungsschein aus dem 7.Armee Internierungs-Krankenhaus No. 2, Karlsruhe, Baden, Deutsches Reich.

Sie nehmen hiermit zur Kenntnis, dass Ihre Freilassung nur bei einwandfreiem Verhalten und genauer Beachtung aller Gesetze und Verordnungen der Militär-Regierung in Kraft bleibt.

Ich beglaubige, dass ich die oben angegebenen Anordnungen gelesen und verstanden habe.

Signatur: gez. Heinrich Schlerf.
Unterschrift:

MG/PS/G/9a.

F r a g e b o g e n !

A. Personal"/A Persönliche Angaben

1. Infragekommende Stellung: bisher Inhaber & Betriebsführer (Buchhaltung & Korrespondenz.
2. Martin Heinrich Schlerf,
4. 1.Mai 1890, Mannheim

6. Größe: 1,64 m
7. Gewicht: 75 kg
8. Haarrafarbe: grau
9. Augen: blau
10. Knienarbe
11. Gegenwärtige Anschrift: Waldmichelbach/Odw.
12. Ständiger Wohnsitz: Waldmichelbach/Odw.
16. Deutsch
19. evangelisch,lutherisch,
20. Kirchenangehörigkeit: evangelisch
21. die Verbindung mit der Kirsche wurde nicht aufgelöst.

23. Religion bei der Volkszählung 1939: evangelisch

24. Vergehen, Übertretungen, Verbrechen: keine

B. Grundschule und höhere Bildung:

Ober-Realschule	Mannheim	1899-1905	Reifezeugnis	kein Abitur
Handelsschule	"	1906		

25. keiner Universität-Studentenburschenschaft angehört.
26. kein Lehrer in Adolf Hitlerschulen,NS-Fuhrerschulen us.w.
27. Schulbesuch Kinder nein.
Vertrauenslehrer nicht betreffend.

C. Berufs-oder Handwerksprüfungen nicht betreffend:

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen:

29. 1931 bis 1945 Inhaber & Betriebsführer der Hessischen Hölzerwerke, Unter-Waldmichelbach.
kein Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses.
1931-1934 ehrenamtlich Sportflieger im Deutschen Luftfahrtverband
Mai 1933-1934 ehrenamtlich Leiter der Fachuntergruppe Bürstenindustrie
auf eigenen Wunsch aus Leitung ausgeschieden laut anliegendem Bericht.

30. keinerlei Militärdienst weil Körperschäden durch Flugzeugabstürze.
" Dienst im Volkssturm grundsätzle Weigerung.

Fragebogen MG/PS/G/9a.

3o. Vom Militärdienst befreit, da Schädelbruch & Beckenverletzung,

32. Generalstäbler: nein,
34. NS-Führungsoffizier: nein
von Deutschland besetzten Länder einschl.Oesterreich und Sudetenland nicht gedient.

38. berechtigt militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeich-
39. nungen zu tragen: ja goldenes Fliegerabzeichen, Segelflug-Leistungsabzeichen, goldenes Reichssportabzeichen,Hindenburg Pokal 193o, Richthofen-Pokal 1931.

4o. **E. Mitgliedschaften :**

4[illegible]	NSDAP	ja	Mai 1933 bis 1945 Nummer 3.1o4.327 kein Amt Antrittsdatum Mai 1933.
42.	Allgemeine SS	nein	
43.	Waffen SS	nein	
44.	Sicherheitsdienst der SS		nein
45.	SA		nein
46.	HJ einschl.BdM		nein
47.	NSDStB		nein
48.	NSDoB		nein
49.	NS-Frauenschaft		nein
5o.	NSKK		nein
51.	NSFK		passire honorary member, Standartenführer for honours sake, without ang function enclosed information.

52. Reichsb. der deutschen Beamten: nein
53. DAF: 21.12.33 K 33 bis 1945 Nummer 5.894.3o6 kein Amt
54. KdF: nein
55. NSV: nein
[illegible]. NS-Reichsb.deutsch,Schwestern: nein
57. NSkoV: nein
58. NS-Bund Deutscher Technik: nein
59. NS-Aerztebund: nein
6o. NS-Lehrerbund: nein
61. NS-Rechtswahrerbund: nein
62 Deutsches Frauenwerk: nein
63. Reichsb.Deutscher Familie nein
64. NS-Reichsb.für Leibesübungen: nein
65. NS-Altherrenbund: nein
66. Deutsche Studentenschaft: nein
67. Deutscher Gemeindetag: nein
68. NS-Reichskriegerbund: nein
69. Reichsdozentenschaft: nein
7o. Reichskulturkammer: nein
71. Reichsschrifttumskammer: nein
72. Reichspressekammer: nein
73. Reichsrundfunkkammer: nein
74. Reichstheaterkammer: nein
75. Reichsmusikkammer: nein
76. Reichskammer d.bildend.Künste: nein
77. Reichsfilmkammer: nein
78. Amerika-Institut nein

79. Deutsche Akademie München: ja wahrscheinlich seit 1937, Unterlagen bei Bombenangriff 1o.5.1941 auf Mannheim verbrannt

8o. Deutsches Auslandsinstitut: nein
81. Deutsche Christen-Bewegung: nein
82. Deutsche Glaubensbewegung: nein
83. Deutscher Fichte-Bund: nein
84. Deutsche Jägerschaft: nein
85. Deutsches Rotes Kreuz: nein
86. Ibero-Amerikanisches Instit. nein
87. Instist.zur Erforschung der
88. Judenfrage: nein
89. Kameradschaft USA: nein
9o. Osteuropäisches Institut: nein
91. Reichsarbeitsdienst(RAD) nein
92. Reichskolonialbund: nein
93. Reichsluftschutzbund: nein
94. Staatsakademie für Rassen-u.
95. Gesundheitspflege: nein
96. Volksbund für das Deutschtum
im Ausland (VDA) nein
Werbeart d. Deutschen Wirtsch. nein

99. Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet gewesen: nein

1o1. Verwandte die jemals Amt, Rang oder einflussreiche Stellungen in irgeneiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen:

1o2 Schwager Willi Strauss, Schönheide/Erzgebirge früher Ortsgruppenleiter und Ludwig Strauss Oels/Schlesien, Funkwart

1o3. Es sind von der Frirma die Forderungen der Wirtschaftskammer erfüllt worden für das Winterhilfswerk prozentual zu den Umsätzen laut Vorschrift.

Sonst ist von mir keinerlei Sonderzahlung erfolgt.

1o4. Es sind von den oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse usw. verliehen worden: N.S.F.K.

1o5. Grund und Anlass für die Verleihung: ehrenhalber " Standartenführer 1937 als Anerkennung fliegerischer Leistungen Hindenburg-Pokal 1930, Richthofen-Pokal 1931 und Flug-Wettbewerbe 1928-1932.

1o6. Mitglied einer politischen Partei vor 1933 ja. Demokra.Partei bis 1921.
1o7
1o8. Novemberwahl 1932 gewählt: NSDAP, März 1933 N.S.D.A.P.
11o. kein Mitglied einer verbotenen P Oppositionspartei oder Gruppe.

114. Aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder ihre Weltanschauung entlassen worden: ja (Bericht)

115. Aus rassischen oder religiösen Gründen oder da aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten in Haft genommen oder in Bewegungs-oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt: ja (Bericht)

116. Ist die Antwort auf eine der Fragen 11o bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können anzuführen: siehe ausführlichen Bericht.

Fragebogen

Fragebogen MG/PS/G/9a.

Fräulein Klara Schweitzer, Mannheim. Kepplerstr. 42
Dr.Eugen Gerhard, Mannheim, Karl Ludwigstr. 42 9
Emilie Schwarz, Waldmichelbach/Odw.
Ottilie Pfeffer, Baiertal bei Wiesloch, Bahnhofstr. bei Kruse
Dir. Dr. Müller-Clemm, Zellstoff-fabrik Mannheim-Waldhof
Architekt Platen, Stadtverwaltung Mannheim, Rathaus.

F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen.

117. Mai 1933 bis Sept.1934 — Fachuntergruppe Bürstenindustrie Leiter Ende Mai 1933, Leitung ehrenamtlich.

Mai 1933 bis Aug. 34 — Deutscher Luftfahrtverband Landesführer, Antrittsdatum Mai 1933 Leitung ehrenamtlich.

Aus beiden Stellungen auf eigenen Wunsch ausgeschieden, siehe anliegender Bericht.

G. Veröffentlichungen und Reden.

118. keine Veröffentlichen und für Luftfahrtverband ausschliesslich über Motorflug und Segelflug gesprochen.

H. Einkommen und Vermögen. 1931 bis 1941.

119. Unterlagen sind beim Finanzamt Fürth einzusehen, da bei 3 maligem Ausbomben (1oo %) in Mannheim alles vernichtet. Der Betrieb Hessische Hölzerwerke Waldmichelbach war bis zum Jahre 1941 Verlustbetrieb infolge grosser Investationen und zuhoher Kosten im Verhältnis zum Umsatz.

Betriebsgründung 192o, Arbeiterzahl 1938 ca 15o,
" 1944 " 9o,
" heute " 12o.

12o. Grundstücke-oder Hausbesitz. Erwerbsdatum der unmittelbaren Angehörigen, Art der Häuser, Grundstückgrössen in Hektaren und die übliche Verwendung des Besitzes:
1932 von Mutter, Anna Schlerf Wwe. Mannheim zusammen mit Schwester geerbt 2 Wohnhäuser, Schleusenweg 5 und Parkring 31 und 2 Lagerhäuser Schleusenweg 7. Alles bei Bomebnangriffen am 1o.Mai 1941 und am 1.März 1945 vernichtet.

121. Es wurde kein Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurden.

123. Als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder Verordnungen tätig: nein.

I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland:

1930 bis 1934 England. Export meiner Firma jährlich ein bis zwei Besuche bei unseren Vertretern Appleby & Levene, London.

Die Reise wurde auf eigene Kosten übernommen.

Es wurden nur die oben genannten Vertreter besucht.

129. Haben Sie jemals und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient: nein

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. Französisch und englisch.

Ich verweise auf separaten Bericht und 10 Bestätigungen über politische Entwicklung.

1. Dezember 1945.

Heinrich Schlerf, Grosshandlung, Mannheim

	Umsätze	Gewinn
1940	RM 1.050.000.--	RM 33.308.--
1941	" 1.200.000.--	" 54.193.--
1942	" 1.200.000.--	" 52.613.--
1943	" 1.400.000.--	" 59.679.--
1944	" 1.300.000.--	" ?

--.	--.000.0
--.	--.000.000.
--.	--. 00.000.
--.	--.000.0
	--.000.000.

Umsätze Hessische Hülzerwerke

1927	RM.	312.000.--
1928	"	327.000.--
1929	"	304.500.--
1930	"	243.700.--
1931	"	264.000.--
1932	"	244.000.--
1933	"	285.000.--
1934	"	343.500.--
1935	"	420.500.--
1936	"	526.100.--
1937	"	596.533.--
1938	"	584.330.--
1939	"	604.091.--
1940	"	581.234.--
1941	"	700.162.--
1942	"	816.825.--
1943	"	761.168.--
1944	"	795.274.--

10.Dezember 1945.

Dr.H./Di.

Herrn

Heinrich S c h l e r f

W a l d m i c h e l b a c h

Sehr geehrter Herr Schlerf !

Ich habe mit grossem Interesse davon Kenntnis genommen, dass Ihr Fall von der Örtlichen Militärregierung in Heppenheim der Obersten Stelle in Frankfurt a.M. zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Heppenheim hat also unseren Einwendungen doch Beachtung geschenkt, wollte aber auch offenbar die Verantwortung für die letzte Entscheidung nicht selbst tragen. Wir müssen nun die Stellungnahme von Frankfurt a.M. abwarten. Hoffentlich fällt sie günstig aus.

Ich muss Sie heute wieder mit einer privaten Bitte behelligen. Ich bin in meiner wohnung in grossen Heizungsschwierigkeiten, da das mir im Heidelberger Wald zustehende Holz immer noch nicht gefällt werden konnte. Könnten Sie es nicht möglich machen, dass ich im Laufe der woche von Ihnen noch eine Ladung Holz aus Waldmichelbach nach meiner wohnung Moltkestr. 33a erhalte. Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir und meiner Familie diese Erleichterung verschaffen könnten.

Mit den besten Grüssen für Sie und Ihre Frau Gemahlin

bin ich Ihr ergebener

Heidelberg, 5. Dez. 1945
Dtl

Betr.: Heinrich Schlerf

Fräulein Schweitzer von der Fa. Schlerf, Mannheim-Feudenheim, teilt heute telephonisch mit, dass die "Sache Schlerf" nicht in Heppenheim, sondern in F r a n k f u r t a.M. entschieden würde.

lv.

l

GRÜNDUNGSJAHR 1889

HEINRICH SCHLERF MANNHEIM

GROSSHANDLUNG

Fernruf 524 32 • Briefe: Postfach 690 • Telegramm: Haschlerf
Postscheck: Ludwigshafen am Rhein 1190 • Banken: Badische Kommunale Landesbank, Mannheim • Städtische Sparkasse, Mannheim

Heinrich Schlerf, Großhandlung, Mannheim-Feudenheim, Hauptstr. 33

Abtlg. Bürsten u. Besen
Abtlg. Putzmittel
Abtlg. Toilettewaren
Abtlg. Hartkurzwaren
Abtlg. Weichkurzwaren
Abtlg. Flaschen, Kellereiartikel

Herrn
Dr.Dr.h.c.H. Heimerich

H e i d e l b e r g .
- - - - - - - - - - - - -
Neuenheimer Landstr. 4.

6. Dez. 1945

Ihr Zeichen — Ihre Nachricht — Unsere Abteilung Ltg. Unser Zeichen SW/SW.

Mannheim-Feudenheim, den 1.12.45.
Hauptstr. 33

Wunschgemäss geben wir Jhnen nachstehend die Privat-Versicherungen des Herrn Hch. Schlerf, Unter-Waldmichelbach auf:

Lebensversicherung:
Versicherungsschein Nr. F 294.209 Mk.50.000.--
bei der Allianz und Stuttgarter
Lebensversicherungs, A.G.
Jahrespramie ..... Mk. 865.--

Feuer-Einbruchdiebstahl-Beraubung-Versicherung
Versicherungsschein Nr. E 3/D/00.136
Versicherungssumme ..... Mk. 115.000.--
Jahrespramie ..... Mk. 172.50
Erste Allgemeine Vers.Ges.München
Dr.Hamberger, Mannheim, L.8.6.

Unfall-Versicherung:
20.000.-- für Todesfall
60.000.-- für bleibende Jnvalidität
2o.-- Tagegeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit

MGD.

Erste Allgemeine Vers.Ges.München

Die Jahresprämie beträgt ..... Mk. 215.50
Dr. Hamberger, Mannheim, L.8.6.

Mit höflichem Gruss
H E I N R I C H S C H L E R F
i.V.

Heinrich Schlerf

Inhaber der
Hessische Hölzerwerke

Waldmichelbach, 3. Dezember 1945.

An die

Militärregierung

H e p p e n h e i m

Betr.: Durchführung des Gesetzes Nr.52.

Entsprechend der Anweisung des in meinem Betrieb erschienenen Offiziers der Militärregierung Heppenheim bringe ich in Vorlage:

1.) den von mir ausgefüllten Fragebogen,

2.) eine gesonderte Erklärung zu diesem Fragebogen,

3.) Abschriften meiner am 2. November 1945 von A.C. of S., G-2 (C-1, HQ.7th Army, APO 758, ausgefertigten Entlassungspapiere.

Mein Fall ist im Lager in Ludwigsburg von dem CIC auf das genaueste untersucht worden. Ich wäre dort sicherlich nicht entlassen worden, wenn man der Tatsache, dass ich wegen meiner flugsportlichen Verdienste vor 1933 zum NSFK-Standartenführer e h r e n h a l b e r ernannt worden bin, irgendeine entscheidende Bedeutung zugewiesen hätte.

Man hat vielmehr anerkannt, dass ich mit sonstigen Standartenführern, die wirklich tätig waren, nicht zu vergleichen bin, sondern dass es sich bei mir nur um eine rein formale Auszeichnung ohne praktische Bedeutung gehandelt hat. Darum dürften bei mir auch nicht die Konsequenzen eintreten, die für wirklich tätige Standartenführer gelten.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass ich nach Aufhebung meiner Internierung jetzt nicht mehr unter das Gesetz 52 falle, da ich tatsächlich keine Funktion als Standartenführer hatte.

Sollte weiteres Material zu diesem Punkt noch erforderlich sein, so bin ich gern bereit, dies beizubringen.

Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, dass ich in meinem Betrieb, den Hessischen Hölzerwerken in Waldmichelbach, jetzt dringend erforderlich bin, um den Anforderungen der Wirtschaftslage gerecht zu werden. Es liegen grosse Aufträge der Deutschen Reichsbahn bei mir vor, ferner ist mein Werk im Zuge der Neuregelung der Holzwirtschaft als Aufbereitungsstätte für Generatorenholz weiterhin vorgesehen. Dadurch erwachsen dem Betrieb grosse Aufgaben, die eine sachverständige Behandlung erfordern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Heinrich Schlerf)
Inhaber der Hessischen Hölzerwerke
Waldmichelbach

Heidelberg, den 3. Dezember 1945.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Konferenz mit Herrn Schlerf.

Herr S c h l e r f ist am Samstag in Weinheim gewesen und hat dort mit dem Vertreter des Landrats und dem Sachbearbeiter Herrn H a r n i s c h gesprochen.

Morgen fährt Herr Schlerf zu dem Officer der Property-Control-Abteilung in Heppenheim. Ich habe die Schreiben insbesondere den Fragebogen von Herrn Schlerf durchgesehen und dann ein Begleitschreiben an den Property-Control-Officer diktiert, das Herr Schlerf mitnehmen und diesem Offizier übergeben wird.

Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Herr Schlerf nur Standartenführer ehrenhalber wegen seiner fliegerischen Verdienste vor 1933 war und dass er auf Grund dieses Titels keinerlei Funktion ausgeübt hat. Vielleicht entgeht er dann den Auswirkungen des Gesetzes Nr. 52.

Dann habe ich in Gegenwart von Herrn Schlerf mit Herrn Müller-Clemm wegen eines Zeugnisses für Herrn Schlerf telefoniert, das wir für etwaige spätere Vorstellungsverfahren benötigen. Herr Müller-Clemm will gern ein solches Zeugnis ausstellen.

Ich bin mit Herrn Schlerf so verblieben, dass er mir über das Ergebnis seines morgigen Besuches bei dem Offizier in Heppenheim wieder berichten wird.

A kte: Vermögensbeschlagnahme

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Heidelberg, den 3o. November 1945.

A k t e n n o t i z.

Konferenz mit dem wieder aus d er Haft entlassenen Herrn Schlerf.

1.) Herr Schlerf übergibt mir eine A-bschrift der Entlassungspapiere.

2.) Gestern ist ein Offizier von der Militärregierung in Heidelberg bei ihm gewesen und hat erklärt, dass das Vermögen des Herrn Schlerf dem Gesetz der Militärregierung Nr. 52 unterliegt(wahrscheinlich wegen seines Ranges als Standartenführer).
Herr Schlerf soll einen Fragebogen ausfüllen und ihn bis zum nächsten Dienstag nach Heidelberg zur Militärregierung bringen. Dann wird dort über die Angelegenheit weiter verhandelt. Wahrscheinlich ist daran gedacht, einen Treuhänder für den Betrieb in Waldmichelbach einzusetzen.

Ich habe in dieser Angelegenheit eine Verbindung mit Herrn Landrat König in Heppenheim gesucht. Die Verbindung ist aber während der Anwesenheit von Herrn Schlerf nicht zustande gekommen.

3.) Neue Verabredung mit Herrn Schlerf am heutigen Nachmittag.

4.) Die Angelegenheit der Hausratversicherung wurde mit Herrn Schlerf noch kurz besprochen. Der Betrag der Versicherung ist wegen der Kunstwerte besonders hoch. Herr Schlerf wird Hausrat- und Unfallversicherung aus privaten flüssigen Mitteln bezahlen.

Lh.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

A b s c h r i f t.

17.November 1945

This is to certify that the bearer of this card:

Schlerf Heinrich

Internment No. 1414 Waldmichelbach/Odenwald Haus Schlerf

has been released from 7th Army Internee Hospital No.2.

gez. James M Bouton Capt. CAC

Camp Commander

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

A b s c h r i f t.

SECURITY HEADQUARTERS SEVENTH ARMY INTERNEE
HOSPITAL NO! "
Karlsruhe, GERMANY

17. November 1945.

SUBJECT: Release of Internees.

To: Military Government, Karlsruhe, Germany

1. The internees listed below are being discharged by us back to civilian life, on Authority of Seventh Army Provost Marshall.

SCHLERF, HEINRICH	WALDMICHELBACH/ODENWALD HAUS SCHLERF
HAUG, KARL	OBERROTH KR. BACKNANG

2. It will be appreciated if travel passes are issued to the above mentioned individuals to the places designated after each name.

gez. James m. Bouton
James M. Bouton JR.
Capt. 62nd AAA Gun Bn.
Commanding

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

A b s c h r i f t .

7TH ARMY INTERNEE HOSPITAL NO. 2
(7. Armee Internierungs.Krankenhaus 2)
Karlsruhe, Germany

Date: 17 November 1945
Datum:

Name: Schlerf, Heinrich

Home Address: WALDMICHELBACH/ODENWALD
Heimatadresse: HAUS SCHLERF.

I N S T R U C T I O N S
Anordnungen

You have been recommended andapproved for release from this camp, and, therefore, will return to your home and normal pursuits of li-fe. Upon your arrival you will immediately register with the local Allied Military Government authorities and show them your release papers from 7th Army Internee Hospital No. 2, Karlsruhe, Baden, Germany.

You are informed that your continued freedom is dependent on your future conduct and compliance with the laws and regulations of the Allied Military Government.

I certify that I have read and understand the above instructions.

Ihre Entlassung aus diesem Lager ist beantragt und genehmigt worden. Aus diesem Grunde werden Sie nun in Ihren Heimatort zurückkehren und dort wieder Ihre normale Beschäftigung aufnehmen. Sofort nach Ankunft in Ihrem Heimatort werden Sie sich bei der zuständigen Militär-Regierung melden und dort Ihren Entlassungschein aus dem 7. Armee Internierungs-Krankenhaus Nr. 2, Karlsruhe, Baden, Deutsches Reich, vorlegen.

Sie nehmen hiermit zur Kenntnis, dass Ihre Freilassung nur bei einwandfreiem Verhalten und genauer Beachtung aller Gesetze und Verordnungen der Militär-Regierung in Kraft bleibt.

Ich beglaubige, dass ich die oben angegebenen Anordnungen gelesen und verstanden habe.

Signature: gez. Heinr. Schlerf
Unterschrift

A b s c h r i f t.

CI-MII DETACHMENT SEVENTH ARMY INTERNEE HOSPITAL NO.2

KARLSRUHE, GERMANY

CERTIFICATE OF RELEASE

SUBJECT: Release from Seventh Army Hospital No. 2, Karlsruhe, Germany.

To: Allied Military Person

1. This is to certify that SCHLERF, HEINRICH

a resident of WALDMICHELBACH/ODENWALD HAUS SCHLERF

was released by Seventh Army Internee Hospital No. 2 Karlsruhe Germany on 17.November 1945.

2. This letter ist not a travel permit and serves only as evidence that subject named above has been interrogated and, from the evidence at hand, no basis for his further internment exists.

3. Disposition: A uthority:-Letter 2 November 1945 from A.C. of S., G-2 (C-1), HQ 7th Army, APO 758.

gez. James M. Bouton Jr. Capt.

CampCommander

OUTRIGHT RELEASE

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIK
Automatische Großanfertigung von:
Schrubber, Abseifer, Waschbürsten, Piassava-, Kokos- und Rosshaarbesen, Bohner, Klosettpinsel, Kardätschen

BÜRGT FÜR QUALITÄT

HOLZWARENFABRIKATION
Feder- u. Flachholzwäscheklammern
Kleiderbügel aller Sorten
Kloseffgarnituren

Modernste Qualitäts-Fabrikation

BANKVERBINDUNG:
Bad. kommunale Landesbank Mannheim
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Zweigniederlassung Waldmichelbach i.O.
POSTSCHECK-KONTO:
Frankfurt a. M. Nr. 60967
TELEFON:
Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMM-ADRESSE:
Hölzerwerke Waldmichelbach
GÜTERSENDUNGEN:
Station
UNTER-Waldmichelbach
Eigener Gleisanschluß

WALDMICHELBACH,
im Odenwald

Den 22. November 1945

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

24. Nov. 1945

44.

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen
Schl/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich bin am Montag den 19.11. in Karlsruhe entlassen worden und am Dienstag über Mannheim nach hier mit dem Lastwagen zurückgefahren. Weil ich weder allgemein mich in einem ordentlichen Zustand befinde und auch gesundheitlich sehr herunter war, habe ich den für mich sonst selbstverständlich sofortigen Besuch bei Ihnen unterlassen, wofür Sie sicherlich Verständnis haben.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis Ihnen meinen tiefempfundenen Dank zu sagen für die Beratung meiner Frau und für Ihre Bereitschaft " meinen Fall " zu bearbeiten. Die bereits am 2. November ausgesprochene Entlassung ist also aufgrund Ihrer und meiner Bemühungen und ohne Rücksicht auf meine Überführung in das Karlsruher Lazarett erfolgt, was besonders erfreulich ist. Es ist kein Zweifel, daß, abgesehen von meinen eigenen Bemühungen, Ihr Ansehen bei den Amerikaner und Ihre ungewöhnlich geschickte Handhabung diesen Erfolg uns gesichert haben, wobei ich überzeugt bin, daß die Amerikaner selbst nun wissen, daß rein politisch gesehen, meine Verhaftung nicht haltbar gewesen ist.

Ich hoffe Anfang nächster Woche soweit gehfähig und verhandlungsfähig zu sein, daß ich die wesentlichsten Dinge, insbesondere das Vorstellungsverfahren mit Ihnen besprechen kann, und ich bitte Sie, mir vielleicht am Montag durch einen Beauftragten telefonisch entweder nach Mannheim oder nach hier an das Postamt eine Durchsage zu geben, wann ich Dienstag oder Mittwoch Sie bestimmt und möglichst eine Stunde - in dieser Zeit werden wir sicher fertig -

b.w.

ungestört sprechen kann.

Ich möchte heute schon Ihnen, sehr geehrter Herr Dr.Heimerich, die Versicherung geben, daß ich nicht nur im Hinblick auf mein Verhalten zur amerikanischen Besatzung mich Ihrer erfolgreichen Arbeit würdig erweisen werde, sondern, daß ich auch, ohne etwas zulernen zu müssen, mich sozial und auch als Firmeninhaber des Vertrauens würdig erweisen werde, das mir von allen Seiten erfreulicherweise entgegen gebracht wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Hilf

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen:

Unsere Preise verstehen sich ab Erzeugungsstätte und die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Die Preise gelten also ausschließlich Verpackung; diese wird zu Selbstkosten berechnet und bei frachtfreier Rücksendung zum vollen Werte wieder gutgeschrieben, ausgenommen hiervon sind Kartons. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waldmichelbach. Unsere Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen in bar mit 2 v. H. Skonto oder in 60 Tagen rein netto. Unsere Vertreter sind nicht zum Geldeinzug berechtigt. Die Ware bezw. der von dem Kunden dafür erzielte Erlös, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware uns mitzuteilen, entbinden aber nicht von der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten.

0384

Heidelberg, den 21.November 1945.
Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k.

An Herrn Dr.Fehsenbecker.

Bevor ich den Brief vom 12.11. an die Hessischen Hölzerwerke geschrieben habe, habe ich mit der Reichsbank telefoniert und habe dort mit einer Frau Fild gesprochen. Sie hat ausdrücklich erklärt, dass nur die Lebensversicherungsprämien ohne besondere Genehmigung bezahlt werden dürfen. Das Gleiche gelte aber nicht für Hausrat- und Unfallversicherungsprämien.

Ich empfehle Ihnen evtl. nochmals mit Frau Fild zu sprechen. Wenn die Reichsbank ihren Standpunkt aufrecht erhält, dann muss eben ein besonderer Antrag bei der Militärregierung eingereicht werden. Diesen Antrag wollte ich für den Fall vermeiden, dass es sich um geringe Prämienbeträge handelt. Nu allerdings sind die von Frl.Treiber genannten Prämienbeträge ziemlich hoch. Ich kann mir allerdings nicht erklären, dass man für eine Hausratversicherung RM 181.oo bezahlen müsste. Das ist doch eine ungewöhnlich hohe Prämie. Es muss wegen der Prämienhöhe mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung getreten werden. Ausserdem könnte die A-ngelegenheit auch mit Herrn Schlerf besprochen werden, der aus der Haft entlassen ist und wohl am kommenden Mittwoch bei uns vorsprechen wird.

W.V. 28.XI 45. Kl.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Entwurf

20.Nov. 1945.

An die

Hessischen Hölzerwerke
z.Hd.von Fräulein T r e i b e r
W a l d m i c h e l b a c h

Dr.F/Di.

Sehr geehrtes Fräulein Treiber !

Ihr Schreiben vom 15.11.45 habe ich erhalten. Meines Erachtens ist die Hausratversicherung einer Massnahme ordnungsmässiger Vermögensverwaltung, zu der Frau Schlerf gemäss Gesetz Nr.52 verpflichtet ist. Einer besonderen Genehmigung der Militärregierung zur Verausgabung dieses Betrags bedarf es daher nicht.

Der zur Versicherung des Hausrats erforderliche Betrag findet auf den Frau Schlerf zustehenden Unterhaltsbetrag keine Anrechnung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Herrn

Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,

H e i d e l b e r g
Neuenheimerstr. 4

LF

Hessische Hölzerwerke

Mechanische Bürstenfabrik
Holzwarenfabrikation

Moderne Qualitätsfabrikation

19. Nov. 1945

Waldmichelbach i. Odenw., den 15. November 45

Ihr Zeichen — Ihre Nachricht vom — Unsere Zeichen Tr/Hl.

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich !

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.ds.Mts. und haben daraus entnommen, daß wir also die Lebensversicherungsprämie als Privatentnahme des Herrn Schlerf zahlen können.

Die Prämie für die Hausratsversicherung beträgt RM 181.1o und für die Unfallversicherung RM 117.1o. Für welchen Zeitraum diese Prämie ist, ist uns hier in Waldmichelbach nicht bekannt. Wir nehmen an für 1 Jahr, werden uns aber in Mannheim bei Frl.Schweitzer noch darüber erkundigen. Wir halten den Betrag für zu hoch, als, daß Frau Schlerf diesen aus dem ihr zustehenden Unterhaltungsbetrag zahlen kann, und wir bitten Sie eine besondere Genehmigung bei der Militärregierung hierfür einzuholen.

Mit freundlichem Gruß
Hessische Hölzerwerke Heinr.Schlerf
i.V. (Anna Treiber) Treiber

BANKEN: Bad. kommunale Landesbank Mannheim, Girokonto 979; Bezirkssparkasse Waldmichelbach i. O. - POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt a. M. 609 67
TELEFON: Nr. 33 - TELEGRAMM-ADRESSE: Hölzerwerke Waldmichelbach - GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach, Eigener Gleisanschluß

Abt-Druck Weinheim

12.November 1945.

Dr.H./Di.

An die

Hessischen Hölzerwerke

W a l d m i c h e l b a c h

Betr.: Durchführung des Gesetzes Nr.52.

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 3.11.45, das erst heute bei mir eingetroffen ist. Ich habe über die A-ngelegenheit mit der Reichsbank in Heidelberg gesprochen. Die Sachbearbeiterin, Frau Fild hat mir mitgeteilt, dass nach einer mit der Militärregierung getroffenen Vereinbarung Lebensversicherungsprämien ohne besondere Genehmigung aus dem Konto derjenigen Person überwiesen werden können, die unter das Gesetz Nr.52 fällt. Das Gleiche gilt aber nicht ohne weiteres, wie man an sich annehmen sollte, für Hausrat- und Unfallversicherungsprämien. Für die Zahlung dieser Prämien muss eine besondere Genehmigung bei der Militärregierung eingeholt werden.

Ich bitte Sie, zunächst festzustellen, wie hoch die fälligen Prämien der Hausrat- und Unfallversicherungen sind. Sind die Beträge gering, dann könnte vielleicht Frau Schlerf aus dem ihr zustehenden Unterhaltsbetrag die Prämien noch abdecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Hessische Hölzerwerke

Mechan. Bürstenfabrik und Holzwarenfabrik

Bankverbindung: Bezirkssparkasse Heppenheim a.d.B.
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 60967
Telefon: Waldmichelbach Nr. 33
Telegrammadresse: Hölzerwerk Waldmichelbach
Gütersendungen nur Station Unter-Waldmichelbach

▽ Tr/Rt.

Unter-Waldmichelbach, (Odenwald) 3. November 1945.

12. Nov. 1945

Herrn

Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich,

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Herr Schlerf hätten wir ca. RM 800.-- Versicherungsgeld zu bezahlen für Hausrats-, Unfall- und Lebensversicherung, und wir fragen bei Ihnen an, ob diese Zahlungen ohne weiteres durch das Geschäft erfolgen können. Bitte geben Sie Frau Schlerf bei ihrem Dortsein Bescheid.

Mit höflichem Gruss!
Hess.Hölzerwerke Heinrich Schlerf
i.V. Tritt

Fr. Feld von Reichsbank.

0/1248

Heidelberg, den 7. November 1945

Dr.H./P.

K o n f e r e n z

mit Frau S c h l e r f .

Sie hat ihren Mann, der sich z.Zt. im Lazarett in Karlsruhe befindet, gesprochen. Herr Schlerf ist auf sein eigenes und unser Gesuch zweimal von den Amerikanern eingehend vernommen worden. Er hofft, nun bald freizukommen. Man hat ihm eine eventuelle baldige Freilassung in Aussicht gestellt.

Heidelberg, den 24. Oktober 1945.

Dr.H/Fk.

Aktennotiz.

Betr.: Verhaftung Heinrich Schlerf. - Konferenz mit Frau Schlerf. am 24.1o.45.

Trotz meiner Bedenken

Ich habe Frau Schlerf die Abfassung eines Vorstellungsantrags der zum Landrat in Heppenheim gehen muss, zugesagt. Wir wollen uns dabei auf die Erklärung stützen, die Herr Schlerf vor seiner Inhaftierung abgefasst hat. Ich will bei meiner morgigen Fahrt nach Darmstadt Gelegenheit nehmen, mit Landrat König in Heppenheim Rücksprache zu nehmen.

Frau Schlerf kommt am Montag vormittag. Ich werde dann den Antrag für das Vorstellungsverfahren diktieren.

26 X 45

Die Unterredung mit Landrat König hat heute in Heppenheim stattgefunden, siehe Akt Hannische Hilfswerke

44.

20.Oktober 45.

An Dr.H./Di.

Frau Anna S c h l e r f

W a l d m i c h e l b a c h

Sehr geehrte Frau Schlerf !

Es ist mir bekannt geworden, dass Generalleutnant C l a y von der amerikanischen Militärregierung auf einer Ministerpräsidentenkonferenz in Stuttgart gesagt hat, dass es in Kürze den politischen Häftlinger gestattet wird, mit ihren Familienangehörigen wieder in Verbindung zu treten.

Meine fortgesetzten Bemühungen bei hohen amerikanischen Stellen, wenigstens diese Erleichterung durchzusetzen, scheinen also nun doch Erfolg gehabt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Hessische Hölzerwerke

Mechan. Bürstenfabrik und Holzwarenfabrik

Bankverbindung: Bezirkssparkasse Heppenheim a. d. B.
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 609 67
Telefon: Waldmichelbach Nr. 33
Telegrammadresse: Hölzerwerk Waldmichelbach
Gütersendungen nur Station Unter-Waldmichelbach

▽

Unter-Waldmichelbach, (Odenwald) 18. Oktober 1945

19. Okt. 1945

Herrn

Dr.Dr.h.c. Heimerich,

H e i d e l b e r g

Tr/Hl.

In der Einlage geben wir Ihnen Abschrift eines Schreibens vom 2.1o. (das wir jedoch erst am 17.1o. erhalten haben) bezüglich Anmeldung der Vermögenswerte. Wir werden auch Frl.Schweitzer von dem Schreiben Kenntnis geben. Durchschlag unseres Schreibens an die Bezirkssparkasse fügen wir ebenfalls bei.

Mit freundlichem Gruß
Hessische Hölzerwerke H.Schlerf
i.V.

Anlage !
2 Durchschläge.

0/1248

Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schlerf
Waldmichelbach/Odenwald

17.Oktober 45.

An die

Bezriksparkasse

Tr/Rt.

Heppenheim/Bergstr.

Betr: Antrag zwecks Verlängerung der Anmeldung von Vermögenswerten gemäss Gesetz Nr. 52.

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 2.1o. erst heute vormittag am 17.1o. und teilen Ihnen mit, dass wir sofort durch unseren Rechtsanwalt Herrn Dr. Heimerich in Heidelberg veranlassen werden, dass die Vermögensanmeldung baldmöglichst bei Ihnen abgegeben wird.

Mit höflichem Gruss!
Hess.Hölzerwerke Heinrich Schlerf
i.V.

Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schierf
Waldmichelbach/Odenwald

Bezirks-Sparkasse H e p p e n h e i m /Bergstr.

Hess.Hölzerwerke
Heinrich S c h l e r f
Waldmichelbach/Odw.

Heppenheim/Bergstr., den 2.1o.1945
I/Fr.

erhalten 17.10.45.
10 00

Betreff: Ihren Antrag zwecks Verlängerung der Anmeldung von Vermögenswerten gemäss Gesetz Nr. 52

Zu Ihrem seinerzeit über uns weitergeleiteten Antrag hören wir von der Reichsbank Bensheim, in ihrer Eigenschaft als Mittler zwischen Militärregierung und Finanzinstituten, heute folgendes:

"Auf Ihr obiges Schreiben benachrichtigen wir Sie ergebenst, dass die Militärregierung es abgelehnt hat, eine Genehmigung zur Verlängerung der Frist für die Abgabe der Vermögensanmeldung zu erteilen."

Wir müssen Sie somit bitten, die in Rede stehende Anmeldung baldmöglichst an uns einzusenden.

Mit den besten Empfehlungen

Hochachtungsvoll
Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstr.)
Der Direktor

Heidelberg, den 26.September 1945.
Dr.F./Di.

A k t e n n o t i z.

Frau S c h l e r f wurde von mir anhand der Anweisung für die Ausfüllung desFormulars MGAF (1) Anmeldung von Vermögen, gesperrt gem.Gesetz Nr.52 der Militärregierung,über die Anmeldung der Vermögenswerte ihres Mannes und des seiner Kontrolle unterliegenden eingebrachten Gutes (gesetzl.Güterstand) unterrichtet.

Frl. S c h w e i t z e r, die mit anwesend war, soll anhand der ihr von Frau Schlerf zur Verfügung gestellten Unterlagen das Formular MGAF (1) ausfüllen, wozu sie sich in der Lage erklärte. Sie wird das ganze dann noch einmal mit mir besprechen.

Heidelberg, den 24. September 1945

Dr.H./Kr.

Betr.: Angelegenheit Schlerf - Vermögensanmeldung

1. Bei meiner Anwesenheit in Waldmichelbach am vergangenen Samstag habe ich festgestellt, dass die Familie Schlerf bis 1. März 1945 in Mannheim Wohnung hatte. Seither wohnt sie aber in Waldmichelbach in einem eigenen Hause.

   Die Vermögensanmeldung muss also in Waldmichelbach erstattet werden und zwar bei der Bezirkssparkasse Heppenheim, Zweigstelle Waldmichelbach, die die Meldung an die zuständige Reichsbankstelle weitergibt.

   Bezüglich des Vermögensbestandes ergab die Besprechung, dass das Vermögen aus den beiden Geschäften in Waldmichelbach und Mannheim und aus verschiedenen Häusern besteht. Das Haus in Mannheim, Parkring 31, und die Wohn- und Lagerhäuser, Schleusenweg 5 - 7 gehören zum Teil allerdings einer Erbengemeinschaft. Es muss also der Schlerf'sche Anteil an diesen Häusern angemeldet werden. Die Häuser sind zerstört, der Schaden ist aber geltend gemacht. Frau Schlerf hat in Waldmichelbach ausser den Möbeln auch noch Kunstgegenstände, die verpackt sind. Es sollen sich darunter ein "Trübner", "Feuerbach", "Zügel" befinden.

2. Zur Besprechung am Dienstag Morgen mit Frau Schlerf und Fräulein Schweitzer. Die Durchführung der Vermögensanmeldung wird Frl. Schweitzer vornehmen müssen, die am besten im Bilde ist.

Heidelberg, den 24. September 1945

Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Heinrich Schlerf.

Am vergangenen Samstag habe ich den Schlerf'schen Betrieb in Waldmichelbach, die hessischen Hölzerwerke, besichtigt und habe die dortigen Verhältnisse eingehend geprüft. Es hat sich dabei ergeben, dass wenn dieser Betrieb arbeits- und einsatzfähig bleiben soll, unbedingt ein kaufmännischer Betriebsleiter oder Geschäftsführer angestellt werden muss, da jetzt mit einer sehr baldigen Rückkehr des Herrn Schlerf kaum mehr gerechnet werden kann und da ja ausserdem der frühere Prokurist K i l t h a u auch nicht mehr im Geschäft ist.

Ich habe Frau Schlerf auf diese Gesichtspunkte ausdrücklich hingewiesen, auch unter Bezugnahme auf die Unterredung, die ich mit den beiden Beamten des CIC in Mannheim hatte und bei der es sich ergab, dass der Fall des Herrn Schlerf nicht mehr so optimistisch betrachtet werden darf.

Kh.

A k t e n n o t i z

Betr.: Heinrich Schlaefer.

Am vergangenen Samstag habe ich den Schlaefer'schen Betrieb in Waldbach, die bekannten Holzwerke, besichtigt und habe die dortigen Verhältnisse eingehend geprüft. Da hat sich dabei ergeben, dass wenn dieser wertvolle spezialisierte Betrieb erhalten bleiben soll, unbedingt ein kaufmännischer Betriebsleiter oder technischer Direktor angestellt werden muss, da jetzt mit einer sehr lässigen Kontrolle der Herr Schlaefer kaum mehr gerechnet werden kann und da ja grösserer Teil der Firma Schlaefer nicht mehr in Gesellschaft ist.

Ich habe Herrn Schlaefer auf diese Gesichtspunkte zurückkommen, auch unter Bezugnahme auf die Unterredung, die ich mit den Beiden Beamten des CIC in Mannheim hatte und bei der es sich ergab, dass der Fall des Herrn Schlaefer nicht mehr so optimistisch beurteilt werden darf.

21.September 1945.

Dr.H./Di.

Frau

Anna S c h l e r f

W a l d m i c h e l b a c h

Wie ich Ihnen heute schon mündlich mitteilte, habe ich auf meinen Antrag vom 7.9.45 an die Militärregierung auf Fristverlängerung für die Anmeldung der Vermögenswerte Ihres Gatten bisher keinen schriftlichen Bescheid erhalten. Bei einer nochmaligen Anfrage im Vorzimmer des Major Le Blanc in Mannheim L 6 ergab sich folgendes:
Die im Vorzimmer amtierende Dolmetscherin Frl. J a b s erklärte, dass sie den Antrag auf dem Kurierwege an Lt. M a r s h a l l in K 7 geleitet habe, der nach ihrer Auffassung zuständig sei. Frl. Jabs stellte in Gegenwart meiner Dolmetscherin telefonisch fest, dass der Antrag bei Lt. Marshall nicht eingelaufen ist. Doch erklärte sich Lt. Marshall bei diesem Telefongespräch damit einverstanden, dass die Frist zur Anmeldung der Vermögenswerte bis zum Ende dieses Monats, aber nicht bis Ende Oktober, verlängert wird. Ein schriftlicher Bescheid wurde trotz unserer Bitte nicht gegeben. Es wurde vielmehr erklärt, dass der mündliche Bescheid vollauf genüge.

Es ist jetzt erforderlich, dass sofort alle Vorbereitungen für die Anmeldung der Vermögenswerte des Herrn Heinrich Schlerf getroffen werden, damit die Anmeldung bis spätestens Ende dieses Monats bei der zuständigen Reichsbankstelle eingeht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Heidelberg, den 2o.September 1945.
Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Heinrich Schlerf.

1.) Nachdem sich gestern schon Herr Grabenstein nochmals aber vergeblich in Mannheim nach dem schriftlichen Bescheid auf unseren Antrag vom 1o.9.45 betr. die Vermögensdeklaration erkundigt hatte, hat heute Frl. Frank im Mannheimer Polizeipräsid-ium mit dem dort amtierenden Frl. J a b s gesprochen /und erkundigte sich nach dem Verbleib unseres Schriftsatzes. Frl.Jabs teilte mit, dass sie den Antrag durch den Kurierdienst an Lt. M a r s h a l l in Mannheim K 7 weitergeleitet habe. Frl.Jabs telefonierte dann in Gegenwart von Frl.Frank mit Lt.Marshall und erkundigte sich, ob der Antrag dort eingetroffen sei. Sie erhielt offenbar den Bescheid, dass er ihn nicht erhalten habe, doch erklärte sich Lt.Marshall bereit, dass die Frist zur Abgabe der Vermögensanmeldung bis Ende dieses Monats verlängert wäre. Frl.Frank bat ausdrücklich um einen schriftlichen Bescheid. Frl.Jabs erklärte aber, dass ein solcher schriftlicher Bescheid nicht erforderlich sei und eine mündliche Erklärung genüge.

2.) Als ich heute wegen der Fristverlängerung für die Anmeldung der Vermögenswerte des Herrn Schlerf auf dem Polizeipräsidium in Mannheim vorsprach, wurde ich zu 2 CIC-Beamten gebeten, die meinen Antrag vom 14.9.betr. Haftentlassung des Herrn Schlerf in Händen hatten. Einer der Beamten sprach deutsch und unterhielt sich längere Zeit mit mir. Der Beamte war ungehalten darüber, dass ich mich für Herrn Schlerf einsetze. Er war der Auffassung, dass Herr Schlerf ein aktiver Nazi sei. Ich wies darauf hin, dass ich aus den mir vorliegenden Berichten des Herrn Schlerf und den Angaben seiner Ehefrau diesen Eindruck nicht gewonnen hätte und dass ich deswegen glaubte, auf diese mir geschilderten besonderen Umstände zur Aufklärung der Sache hinweisen zu müssen und dafür einzutreten, dass die endgültige Untersuchung des Falles Schlerf baldigst erfolge. Ich habe

mich

mich nicht etwa für eine sofortige Haftentlassung des Herrn Schlerf sondern nur für eine beschleunigte Untersuchung des Falles eingesetzt habe. Ausserdem bin ich wegen der Lage der Geschäfte des Herrn Schlerf dafür eingetreten, dass er Gelegenheit erhält, in seinem Betrieb und mit mir ein geschäftliches Gespräch unter polizeilicher Bewachung zu führen. Ich habe damit, wie ich überzeugt war, die Grenzen, die einem Anwalt gesetzt sind, in keiner Weise überschritten. Wenn ich auf Grund des mir zugänglich gemachten Materials selbst zur Überzeugung gekommen wäre, dass Herr Schlerf ein aktiver Nazi sei, hätte ich kein Wort für ihn verloren.

Nachdem die Herren der CIC erklärten, dass ihrer Auffassung nach und dem bei ihnen vorliegenden Material nach Herr Schlerf ein aktiver Nazi gewesen sei, gab ich meinerseits die Erklärung ab, dass ich mich dann für Herrn Schlerf nicht mehr bemühen würde.

Ich gewann den Eindruck, dass man es nicht gerne sieht, wenn ein Anwalt für einen politischen Häftling eintritt.

Frau Schlerf wurde mündlich von mir unterrichtet, dass ich in der Haftsache nichts mehr unternehmen könnte.

Heidelberg, 17. September 1945

Betr.: Schlerf.

A k t e n n o t i z

Bei der heutigen Vorsprache bei Public Safety erklärte Fräulein J a b s , dass das Gesuch wegen Verlängerung der Frist zur Anmeldung des Vermögens des Herrn S c h l e r f an die amerikanische Militärregierung, Herrn Lt. M a r s h a l l in Mannheim, K. 5 zur Erledigung weitergeleitet wurde. Nach der dort eingeholten Erkundigung ist das Gesuch noch nicht bearbeitet. Es wurde empfohlen, in zwei bis drei Tagen nochmals nachzufragen.

14.September 1945.

Dr.P./Di.

An die
CIC.-Dienststelle
in Mannheim

Betr.: Haftentlassung des Herrn Heinrich S c h l e r f, z.Zt. im Gefangenenlager Ludwigsburg bei Stuttgart.

Ich nehme Bezug auf meine Schriftsätze vom 6. und 1o.9.1945. Wie ich schon dort ausgeführt habe, ist die Anwesenheit des Herrn S c h l e r f zur Weiterführung der von ihm geleiteten Betriebe - der Hessischen Hölzerwerke, Waldmichelbach und der Großhandlung in Mannheim - dringend erforderlich. Seit meiner ersten Eingabe am 2o.8.45 hat sich die betriebliche Situation noch schwieriger gestaltet, da einerseits die Materialbeschaffung infolge der ungünstigen Transportverhältnisse auf immer grössere Schwierigkeiten stösst und andererseits die Aufträge der amerikanischen Armee auf Lieferung von Balken und Brettern zum Brückenbau und der von den Hessischen Hölzerwerken hergestellten Artikel des dringendsten täglichen Bedarfs weiter bedeutend erhöht worden sind. Hinzukommt, dass die erwartete Rückkehr des leitenden Angestellten aus der Kriegsgefangenschaft sich verzögert hat, so dass zur allseitigen Komplizierung der Verhältnisse im technischen Bereich auch noch schier unüberwindliche personelle Schwierigkeiten treten. Unter diesen Umständen erscheint die von den Schlerf'schen Betrieben seitens der Zivilregierung gestellte Forderung auf Steigerung der Produktion für den zivilen Sektor kaum erfüllbar, da selbst das Auftragsprogramm für die amerikanische Armee infolge der Vielzahl der Produktionshemmnisse nicht voll erfüllt werden kann. Allenthalben macht sich das Fehlen des mit allen Besonderheiten der betrieblichen Verhältnisse vertrauten Geschäftsherrn stärkstens bemerkbar.

Im Interesse der auf die Erzeugnisse der Schlerf'schen Betriebe dringend angewiesenen Wirtschaftskreise, insbesondere der

Reichsbahn

Reichsbahn, der Molkereien und Lazarette ~~aber auch~~ sowie der weiten Konsumentenschicht, für die hier Arbeitsschuhwerk, Bürsten und Besenwaren jeglicher Art hergestellt werden, vor allem aber im Interesse rechtzeitiger Ausführung der Lieferungsaufträge der amerikanischen Armee, erlaube ich mir nochmals auf die Dringlichkeit einer Beschleunigung des Verfahrens in Sachen des Herrn Heinrich S c h l e r f hinzuweisen.

Es erscheint mir eine solche Bitte insbesondere deswegen gerechtfertigt, als es sich bei Herrn Schlerf, wie ich bereits in meinem Schriftsatz vom 6.9.45 eingehend dargetan habe, nicht um einen aktiven Nazi handelt, ein Umstand, der es mir ermöglicht, als Anwalt für ihn einzutreten.

Hochachtungsvoll

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

E n t w u r f.

Heidelberg, den 14.September 1945.
Dr.F./Di.

An die
CIC.-Dienststelle
in M a n n h e i m

Betr.: Haftentlassung des Herrn Heinrich Schlerf z.Zt. im Gefangenenlager Ludwigsburg bei Stuttgart.

Ich nehme Bezug auf meine Schriftsätze vom 6. und 1o.9.45. Wie ich schon dort ausgeführt habe, ist die Anwesenheit des Herrn S c h l e r f zur Weiterführung der von ihm geleiteten Betriebe - der Hessischen Hölzerwerke, Waldmichelbach und der Grosshandlung in Mannheim - dringend erforderlich. Seit meiner ersten Eingabe am 28.8.45 haben sich die ~~geschäftlichen~~ betriebliche Situation~~en~~ noch schwieriger gestaltet, da einerseits die Materialbeschaffung infolge der ungünstigen Transportverhältnisse auf immer grössere Schwierigkeiten stösst und andererseits die Aufträge der amerikanischen Armee auf Lieferung von Balken und Brettern zum Brückenbau und der von den Hessischen Hölzerwerken hergestellten Artikel des dringendsten täglichen Bedarfes weiter bedeutend erhöht worden sind. Hinzukommt, dass die erwartete Rückkehr des leitenden Angestellten aus der Kriegsgefangenschaft sich verzögert hat, so dass zur allseitigen Komplizierung der Verhältnisse im technischen Bereich auch noch schier unüberwindliche personelle Schwierigkeiten treten. Unter diesen Umständen erscheint die von den Schlerf'schen Betrieben seitens der Zivilregierung gestellte Forderung auf Steigerung der Produktion für den zivilen Sektor kaum erfüllbar, da selbst das Auftragsprogramm für die amerikanische Armee infolge der Vielzahl der Produktionshemmnisse nicht ~~alle~~ voll erfüllt werden ~~konnten~~ kann. Allenthalben macht sich das Fehlen des mit allen Besonderheiten der betrieblichen Verhältnisse vertrauten Geschäftsherrn stärkstens bemerkbar.

Im Interesse der auf die Erzeugnisse der Schlerf'schen Betriebe dringend angewiesenen Wirtschaftskreise, insbesondere der Reichsbahn, ~~Milchzentrale~~, Lazarette aber auch der weiten Konsumentenschicht, für die hier Arbeitsschuhwerk, Bürsten und Besenwaren

Besenwaren jeglicher Art hergestellt werden, ganz abgesehen von den Lieferungen an die amerikanische Armee, glaube ich nochmals um eine Beschleunigung des Verfahrens in Sachen des Herrn Heinrich Schlerf bitten zu sollen.

Es erscheint hier eine solche Bitte, insbesondere deswegen gerechtfertigt, als es sich bei Herrn Schlerf, wie ich bereits in meinem Schriftsatz vom 6.9.45 eingehend dargetan habe, nicht um einen aktiven Nazi handelt, für den als Anwalt persönlich einzutreten, ich übernommen habe, da ich sonst als Anwalt nicht für ihn eintreten würde.

Sept.14, 1945.

Dr.F/Fk.

Subject: Release of Heinrich Schlerf, at present arrested at the Ludwigsburg Camp near Stuttgart.

To: CIC-Office at Mannheim.

I am referring to my letters of September 6th and 10th, 1945. As already explained there, the presence of Mr. Schlerf at the enterprises managed by him - Hessische Hölzerwerke at Waldmichelbach and the Mannheim wholesale business - is urgently necessary. Since my first petition of August 28, 1945 the situation at the works has considerably aggravated because, on the one hand, the supply of materials becomes more and more difficult owing to unfavourable transport conditions, and, on the other hand, American Army orders for logs and boards for bridges and for urgently needed household articles for every-day-use as manufactured by the Hessische Hölzerwerke were increased considerably. To this must be added the delay of the hoped for return of leading employees from captivity. Thus the technical functioning of the factory gets still more complicated owing to well-nigh unsurmountable personnel difficulties. Under these conditions the increase of production for civilian supply at the works of Mr. Schlerf as demanded by the civil government can hardly be achieved at all, since even American Army orders cannot be wholly executed with regard to the various factors checking production. In all respects the absence of the manager who is well familiar with the peculiar conditions at the works is-felt makes itself felt most strikingly. I there fore take the liberty to point out once again the importance of speeding up proceedings

in the case of Mr. Schlerf in the interest of those groups in trade and industry who urgently depend on Mr. Schlerf's products, particularly the Reichsbahn, dairies and hospitals as well as the wide range of consumers for whom working footwear, brushes, and brooms of all kinds are manufactured and mainly in the interest of the due execution of American Army orders.

This request seems to be particularly justified because, as already explained inmy letter of September 6, 1945, Mr. Schlerf was no active Nazi, a fact which enables me as a lawyer to intercede in his favour.

Yours faithfully

sig. Dr. Heimerich
Attorney

Sept.14, 1945.

Dr.F/Fk.

Subject: Release of Heinrich Schlerf, at present arrested at the Ludwigsburg Camp near Stuttgart.

To: CIC-Office at Mannheim.

I am referring to my letters of September 6th and 10th, 1945. As already explained there, the presence of Mr. Schlerf at the enterprises managed by him - Hessische Hölzerwerke at Waldmichelbach and the Mannheim wholesale business - is urgently necessary. Since my first petition of August 28, 1945 the situation at the works has considerably aggravated because, on the one hand, the supply of materials becomes more and more difficult owing to unfavourable transport conditions, and, on the other hand, American Army orders for logs and boards for bridges and for urgently needed household articles for every-day-use as manufactured by the Hessische Hölzerwerke were increased considerably. To this must be added the delay of the hoped for return of leading employees from captivity. Thus the technical functioning of the factory gets still more complicated owing to well-nigh unsurmountable personnel difficulties. Under these conditions the increase of production for civilian supply at the works of Mr. Schlerf as demanded by the civil government can hardly be achieved at all, since even american Army orders cannot be wholly executed with regard to the various factors checking production. In all respects the absence of the manager who is well familiar with the peculiar conditions at the works ~~is-felt~~ makes itself felt most strikingly. I therefore take the liberty to point out once again the importance of speeding up proceedings

in the case of Mr. Schlerf in the interest of those groups in trade and industry who urgently depend on Mr. Schlerf's products, particularly the Reichsbahn, dairies and hospitals as well as the wide range of consumers for whom working footwear, brushes, and brooms of all kinds are manufactured and mainly in the interest of the due execution of American Army orders.

This request seems to be particularly justified because, as already explained inmy letter of September 6, 1945, Mr. Schlerf was no active Nazi, a fact which enables me as a lawyer to intercede in his favour.

Yours faithfully

sig. Dr. Heimerich
Attorney

11.September 1945.

Dr.F./Di.

An

Frau Anna S c h l e r f

W a l d m i c h e l b a c h

Beifolgend erhalten Sie einen Durchschlag meines Schreibens an Major L e B l a n c - Mannheim, das ich, wie Sie sehen, noch ein wenig geändert habe, weil es mir vorteilhafter erschien, zunächst nur um eine Verlängerungsfrist zur Vermögensanmeldung bis zum 31.1o.45 einzukommen.

Bei meiner heutigen Vorsprache in Mannheim bei der Abteilung "Public Safety" gelang es mir, die grundsätzliche Zustimmung zu der von uns beantragten Verlängerung der Anmeldungsfrist zu erreichen. Ein schriftlicher Bescheid hierüber kann von uns am Donnerstag abgeholt werden.

In Beantwortung Ihrer Frage, ob und inwieweit Sie zur Bestreitung Ihres Lebensunterhalts über Ihre Bankguthaben bezw. die Einnahmen Ihrer Betriebe verfügen können, teile ich Ihnen folgendes mit:

1.) Gemäss Art.I, Z.1 (c) u.(d) des Gesetzes Nr. 52 unterliegt das Vermögen Ihres Mannes und Ihr Vermögen, soweit es sich nicht um Ihr Vorbehaltsgut handelt, der Aufsicht der Militärregierung.

2.) Gemäss Art.III Z.4 (a)(i) dürfen Sie ohne bestimmte Anweisung der Militärregierung über das unter Ihrer Kontrolle befindliche Vermögen nicht verfügen, soweit nicht seine ordnungsgemässe Verwaltung dies erfordert.

3.) Gemäss Art.III (a) (ii) müssen Sie das Vermögen verwahren und erhalten und evtl. Berichte einreichen und Abrechnungen aufstellen.

4.)

4.) Gemäss Art.IV Ziff.6 (a) können Sie hinsichtlich Ihrer geschäftlichen Unternehmungen alle Rechtsgeschäfte eingehen, die normalerweise mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Beziehung stehen. Ihre geschäftliche Bewegungsfreiheiten sind daher kaum behindert.

5.) Gemäss allgemeiner Genehmigung (Nr.1) wird demjenigen, dessen Vermögen auf Grund des Gesetzes Nr.52 gesperrt ist, die Erlaubnis erteilt, über seine evtl. Bankkonten für seinen Lebensunterhalt bis zum Betrage von RM 2oo.-- im Kalendermonat zu verfügen, mit der Massgabe, dass zusätzliche Beträge von nicht mehr als RM 5o.-- pro Person und Kalendermonat für jedes weitere wirtschaftlich abhängige Mitglied des Haushalts der betreffenden Person abgehoben werden dürfen, wobei der Gesamtbetrag für alle wirtschaftlich abhängigen Personen des Haushalts aber RM 1oo.-- nicht überschreiten darf, so dass sich gegebenenfalls ein Höchstbetrag von RM 3oo.-- für jeden Haushalt und Kalendermonat ergeben kann.

6.) Auf eine anstelle einer Abhebung ohne weiteres zulässige Privatentnahme aus dem Geschäft sind diese Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

Während Sie also zum Zwecke ordnungsgemässer Verwaltung der Ihrer Kontrolle unterliegenden Vermögensobjekte in beliebiger Höhe über Ihre Bankkonten und Geschäftseinnahmen verfügen können, sind Sie im Augenblick hinsichtlich Ihres eigenen Lebensunterhaltes auf einen Betrag von monatlich höchstens RM 2oo.-- beschränkt, den Sie entweder Ihrem Geschäft entnehmen oder bei Ihrer Bank abheben können.

Ich halte es für zweckmässig, wenn Sie in den nächsten Tagen wiederr einmal bei mir vorsprechen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Major Le Blanc
Z 43.

10.September 45.

Dr.F./Di.

An die

Amerikanische Militärregierung
Det. E 7 Abt. Öffentliche Sicherheit
z.Hd. Herrn Major L e B l a n c

M a n n h e i m

L 6

Betr.: Anmeldung der Vermögenswerte des Herrn Heinrich Schlerf.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f, die Frau des obengenannten Heinrich Schlerf. Herr Schlerf wurde am 25.7.1945 im Auftrag der Militärregierung festgenommen und in ein Gefangenenlager in Ludwigsburg bei Stuttgart überführt, offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Als Vertreterin ihres Gatten träfe daher Frau Anna Schlerf die Pflicht, entsprechend der Anordnung der Militärregierung bis zum 15.9.1945 alle, gemäss Gesetz Nr.52, gesperrten Vermögenswerte anzumelden. Infolge der komplizierten Mannigfaltigkeit der Einrichtungen der Schlerf'schen Betriebe (Hessische Hölzerwerke-Waldmichelbach) Grosshandlung und Häuserbesitz in Mannheim), ist es aber vorläufig weder Frau Schlerf noch einem ihrer Angestellten möglich, diese Anmeldung vorzunehmen. Es fällt dabei besonders ins Gewicht, dass auch der leitende Angestellte, der anstelle von Herrn Schlerf allein zur Anmeldung der Vermögenswerte in der Lage gewesen wäre, sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet. Daher ist nur Herr Schlerf selbst jetzt imstande, eine Vermögensanmeldung richtig vorzunehmen.

Weil ich der Auffassung bin, dass es sich bei Herrn Schlerf nicht um einen aktiven Nazi handelt, habe ich es übernommen, bei der Aufklärung dieses Falles mitzuwirken. Bitte lesen Sie den in der Anlage beigefügten Schriftsatz, den ich in der vergangenen Woche der CIC-Dienststelle in Mannheim überreicht habe und Sie werden meine Auffassung teilen. Nach erfolgter Überprüfung des Falles durch die Militärregierung kann daher m.E. mit der baldigen Haftentlassung des Herrn Schlerf gerechnet werden.

b.w.

In Anbetracht dieser Umstände, vor allem im Hinblick auf die sehr wahrscheinlich in Kürze erfolgende Haftentlassung des Herrn Schlerf, bitte ich, zunächst die Frist zur evtl. Vermögensanmeldung bis zum 31.Oktober ds.Jrs. zu verlängern.

Zur weiteren Auskunfterteilung stehe ich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

10.September 45.

Dr.F./Bi.

An die
Amerikanische Militärregierung
Det. E 7 Abt. Öffentliche Sicherheit
z.Hd. Herrn Major L e R l a n c
M a n n h e i m
L 6

Betr.: Anmeldung der Vermögenswerte des Herrn Heinrich Schlerf.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f, die Frau des obengenannten Heinrich Schlerf. Herr Schlerf wurde am 25.7.1945 im Auftrag der Militärregierung festgenommen und in ein Gefangenenlager in Ludwigsburg bei Stuttgart überführt, offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Als Vertreterin ihres Gatten träfe daher Frau Anna Schlerf die Pflicht, entsprechend der Anordnung der Militärregierung bis zum 15.9.1945 alle, gemäss Gesetz Nr.52, gesperrten Vermögenswerte anzumelden. Infolge der komplizierten Mannigfaltigkeit der Einrichtungen der Schlerf'schen Betriebe (Hessische Hölzerwerke-Waldmichelbach) Grosshandlung und Häuserbesitz in Mannheim), ist es aber vorläufig weder Frau Schlerf noch einem ihrer Angestellten möglich, diese Anmeldung vorzunehmen. Es fällt dabei besonders ins Gewicht, dass auch der leitende Angestellte, der anstelle von Herrn Schlerf allein zur Anmeldung der Vermögenswerte in der Lage gewesen wäre, sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet. Daher ist nur Herr Schlerf selbst jetzt imstande, eine Vermögensanmeldung richtig vorzunehmen.

Weil ich der Auffassung bin, dass es sich bei Herrn Schlerf nicht um einen aktiven Nazi handelt, habe ich es übernommen, bei der Aufklärung dieses Falles mitzuwirken. Bitte lesen Sie den in der Anlage beigefügten Schriftsatz, den ich in der vergangenen Woche der CIC-Dienststelle in Mannheim überreicht habe und Sie werden meine Auffassung teilen. Nach erfolgter Überprüfung des Falles durch die Militärregierung kann daher m.E. mit der baldigen Haftentlassung des Herrn Schlerf gerechnet werden. b.w.

In Anbetracht dieser Umstände, vor allem im Hinblick auf die sehr wahrscheinlich in Kürze erfolgende Haftentlassung des Herrn Schierf, bitte ich, nunmehr die Frist zur evtl. Vermögensanmeldung bis zum 31.Oktober de.Jrs. zu verlängern.

Zur weiteren Auskunfterteilung stehe ich gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

September 1o, 1945

Dr.F/Fk.

Subject: Declaration of the property of Mr. Heinrich Schlerf.

To: American Military Government Detachment E 7
Public Safety Department, Mannheim L 6
Attention: Major Le Blanc

I represent Mrs. Anna S c h l e r f , wife of the above mentioned Heinrich Schlerf. Mr. Schlerf was arrested on July 25, 1945 by order of Military Government and transferred to a prisoners' camp at Ludwigsburg near Stuttgart, obviously on account of Nationalsocialist activity.

As her husband's deputy Mrs. Anna Schlerf would be liable to declare up to September 15, 1945 all his property blocked according to law 52, as ordered by Military Government. Owing to the complicated variety of institutions within the plants owned by Mr. Schlerf (Hessische Hölzerwerke at Waldmichelbach, wholesale business and house property at Mannheim), however, neither Mrs. Schlerf nor any of her employees are able to make this declaration. It is of special moment that the leading employee who alone would have been able to act as Mr. Schlerf's deputy and declare the property values, is still in captivity. Thus Mr. Schlerf is the only competent person now to draw up this statement correctly.

Since in my opinion Mr. Schlerf cannot be considered as an active Nazi I have taken it upon myself to help in explaining this case. Please read the enclosed letter which I handed to the CIC-Office at Mannheim last week and you will agree with me. When the case will have been reviewed by Military Government a speedy release of Mr. Schlerf from arrest will be most likely.

With regard to these circumstances and mainly to the probase of Mr. Schlerf which is quite likely to happen in the near future I request you now to prolong the date for an eventual declaration of property up to October 31, 1945. - I am always ready to give further explanations.

Yours faithfully
sig. Dr. Heimerich, attorney

September 1o, 1945

Dr.F/Pk.

Subject: Declaration of the property of Mr. Heinrich Schlerf.

To: American Military Government Detachmant E 7
Public Safety Department, Mannheim L 6
Attention: Major Le Blanc

I represent Mrs. Anna S c h l e r f , wife of the above mentioned Heinrich Schlerf. Mr. Schlerf was arrested on July 25, 1945 by order of Military Government and transferred to a prisoners' camp at Ludwigsburg near Stuttgart, obviously on accoount of Nationalsocialist activity.

As her husband's deputy Mrs. Anna Schlerf would be liable to declare up to September 15, 1945 all his property blocked according to law 52, as ordered by Military Government. Owing to the complicated variety of institutions within the plants owned by Mr. Schlerf (Hessische Hölzerwerke at Waldmichelbach, wholesale business and house property at Mannheim), however, neither Mrs. Schlerf nor any of her employees are able to make this declaration. It is of special moment that the leading employee who alone would have been able to act as Mr. Schlerf's deputy and declare the property values, is still in captivity. Thus Mr. Schlerf is the only competent person now to draw up this statement correctly.

Since in my opinion Mr. Schlerf cannot be considered as an active Nazi I have taken it upon myself to help in explaining this case. Please read the enclosed letter which I handed to the CIC-Office at Mannheim last week and you will agree with me. When the case will have been reviewed by Military Government a speedy release of Mr. Schlerf from arrest will be most likely.

With regard to these circumstances and mainly to the probase of Mr. Schlerf which is quite likely to happen in the near future I request you now to prolong the date for an eventual declaration of property up to October 31, 1945. - I am always ready to give further explanations.

Yours faithfully

sig. Dr. Heimerich, attorney

Heidelberg, den 1o. September 1945.

Betr.: Konferenz mit Frau Schlerf in Gegenwart von Herrn Dr.Fehsenbecker.

1.) Frau S c h l e r f hat u.a. noch folgendes angegeben: Es ist nicht ausgeschlossen, dass ihr Mann von einem früheren Aushilfsarbeiter einer Mannheimer Firma, einem Herrn Schäfermann Schafweide 51 denunziert worden ist. Schäfermann hat bei der Firma gestohlen und ist deswegen verfolgt worden. Seit einem Jahr ist er nicht mehr bei der Firma tätig. Ein derzeitiger Angestellter der Firma hat darauf hingewiesen, dass eine solche Denunziation von Schäfermann wahrscheinlich vorliege.

2.) Frau Schlerf hat noch gefragt, ob sie für ihre Haushaltszwecke mehr als RM 3oo.-- aus der Firma entnehmen könnte.

3.) An Herrn Dr.Fehsenbecker mit der Bitte insbesondere Letzteres nachzuprüfen.

6. Sept. 1945

Dr.F./Kr.

An das

CIC - Büro der 7.amerik.Armee
zu Händen von Herrn Wallace Snelson
H e i d e l b e r g

Betr.: Heinrich Schlerf, inhaftiert in Ludwigsburg b. Stuttgart

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f, die Ehefrau des oben genannten Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf ist am 25.Juli ds.Js. im Auftrage der Militäregierung festgenommen und nach etwa acht Tagen in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Ich darf zunächst einige kurze Bemerkungen über meine eigene Person machen: ich bin durchaus nicht willens, mich für aktive Nazis besonders einzusetzen, da ich selbst im Jahre 1933 mein Amt als Oberbürgermeister von Mannheim durch die Nazis verloren habe, immer ein ausgesprochener Nazigegner gewesen bin und sehr wohl weiss, welches Unglück die Nazipartei und ihre Anhänger über unser Volk und über die Welt gebracht haben. Aber ich fühle mich als Anwalt doch verpflichtet, mich solcher Fälle anzunehmen, bei denen es sich nicht um aktive Nazis im eigentlichen Sinne gehandelt hat und bei denen meinem Eindruck nach eine mildere Beurteilung angezeigt erscheint.

Herr Heinrich Schlerf ist mir aus der Zeit vor 1933, als ich noch Oberbürgermeister von Mannheim war, bekannt. Er war ein ausgesprochener Sportsmann und vor allem ein passionierter Sportflieger. Er betrieb den Segel-flug und den Motorflug und war zweiter Vorsitzender des Luftfahrtvereins Mannheim. Wegen seiner besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Flugsportes erhielt er zur Zeit der Weimarer Regierung eine Reihe hoher Auszeichnungen, darunter im Jahre 1930 den sogenannten "Hindenburgpokal". Damit war Herr Schlerf in die vorderste Reihe der deutschen Sportflieger gerückt. Die Nationalsozialisten haben sich nach ihrer Machtergreifung aller dieser Leute, die auf sportlichem Gebiet Besonderes leisteten und einen grossen Namen hatten, sofort bemächtigt, um die Volkstümlichkeit dieser Personen für sich auszunützen. So geschah es auch

hinsichtlich

ninsichtlich des Herrn Heinrich S c h l e r f. Leider ist Herr Schlerf aus sportlichem Ehrgeiz heraus so töricht gewesen, zur reibungslosen Weiterführung seiner sportlichen Betätigung der Partei beizutreten. Er leitete ehrenamtlich den Deutschen Luftfahrtsverband, schied aber dann im März 1935 aus dieser Stellung aus, als durch die Nationalsozialisten eine hauptamtliche Besetzung dieser Stelle vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Herr Schlerf im Luftfahrtsverband und später im Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in das der Luftfahrtverband umgewandelt wurde, in eine völlig passive Rolle zurückgetreten. Allerdings hat das NS-Fliegerkorps Herrn Schlerf ehrenhalber zum Standartenführer gemacht, wodurch offenbar seine Bedeutung als Sportsmann hervorgehoben werden sollte. Irgendeine Tätigkeit war mit diesem Rang aber nicht verbunden. In der Folge haben sich zwischen Herrn Schlerf und leitenden Persönlichkeiten im NS-Fliegerkorps eine Reihe von Konflikten entwickelt, weil Herr Schlerf sich nach Auffassung der Naziführr zu passiv verhielt, und Zumutungen, die man an ihn stellte, nicht nachkam. Herr Schlerf war in der Mannheimer Nazipartei äusserst unbeliebt.

Ich habe aus einer schriftlichen Äusserung, die Herr Heinrich Schlerf am 28.Mai 1945 niedergelegt hat, aus den Mitteilungen seiner Frau und aus Nachrichten, die mir aus seinem Bekanntenkreis zugekommen sind, tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass Herr Schlerf kein aktiver Nazi gewesen ist, sondern dass er nur aus sportlichem Ehrgeiz den Fehler gemacht hat, sich mit den Nazis einzulassen und später dann nicht die Entschlusskraft gefunden hat, sich von den Nazis radikal auch äusserlich zu trennen. Das ist sicher ein Fehler gewesen, der aber aus der besonderen Situation heraus milde zu beurteilen ist.

Ich habe nun folgende Bitten vorzutragen:

1.) bitte ich, die Untersuchung des Falles Schlerf so zu beschleunigen, dass Herr Schlerf möglichst bald aus der Haft wieder entlassen werden kann. Ich weise dabei auch darauf hin, dass Herr Schlerf im 56. Lebensjahr steht.

2.) bitte ich, Herrn Schlerf zu gestatten, dass er evtl. unter polizeilicher Bedeckung für kurze Zeit nach seinem Fabrikbetrieb in Waldmichelbach bei Weinheim kommen darf, um dort die notwendigsten geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Herr Schlerf stellt in seinem Betrieb in Waldmichelbach mit ca. 1oo Arbeitern dringend notwendige Haushaltungsgegenstände, insbesondere auch Besen für die

Reichsbahn

Reichsbahn, her. Er hat in Waldmichelbach auch ein Sägewerk, in dem für den Bedarf der 7.Armee Holz geschnitten wird, insbesondere Bauholz für Brücken. Da Herr Schlerf überraschend verhaftet wurde, konnte er die für die nächste Zeit notwendigen geschäftlichen Dispositionen nicht mehr treffen. Er hat auch keinen Vertreter im Geschäft, der ihn voll ersetzen könnte. Der Weiterbetrieb des Geschäfts erfordert daher unbedingt eine wenigstens kurzfristige Anwesenheit des Herrn Schlerf.

Für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, Herrn Schlerf die Genehmigung zu einem sehr notwendigen kurzen Aufenthalt in seinem Betrieb zu geben, bitte ich, mir zu gestatten, Herrn Schlerf im Lager in Ludwigsburg zu einer geschäftlichen Besprechung zu besuchen.

Sollten noch weitere Aufklärungen erforderlich sein, so stehe ich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll !

(Dr.Heimerich)

Dr.H/Fk.

Subject: Heinrich Schlerf, imprisoned at Ludwigsburg near Stuttgart.

To: CIC Office of the 7th American Army
Attention: Mr. Wallace S n e l s o n.

I represent Mrs. Anna S c h l e r f , wife of the above named Heinrich Schlerf. Mr. Heinrich Schlerf was arrested on July 25th, 1945, by order of Military Government and, about a week later, taken t to a prisoners' camp at Ludwigsburg near Stuttgart, obviously on account of Nationalsocialist activity.

I may be allowed to make a few short introductory remarks on my own person first: I am by no means willing to plead expressly for active Nazis, since I myself lost my job as Oberbürgermeister of Mannheim on account of the Nazis, always was an outspoken Nazi antagonist and am well aware of the misery the Nazi Party and its followers brought about on our people and on the whole world. Howe ever, in my capacity as attorney, I feel obliged to take up those cases where no "active Nazis" in the true sense of the word are concerned and where, in my opinion, a milder judgement seems to be justified.

Mr. Heinrich Schlerf is known to me from the time before 1933 when I was still Oberbürgermeister of Mannheim. He was a true sportsman and first of all an enthusiastic sport flyer. He went in for sail plane and motor plane flying and was second chairman of the Aeronautic Association at Mannheim. A series of distinctions were awarded to him on account of his achievements in the field of flying during the Weimar government; among them was the so-called "Hindenburgpokal" won in 1930. Thus Herr Schlerf had advanced to the front line of German sport flyers. After their rise to power the Nationalsocialists immediately got hold of all those people who had become famous by special achievements in sports, in order to profit by the popularity of those people. This also happened in the case of Mr. Heinrich Schlerf. Unfortunately, Mr. Schlerf, from sporting ambition, was foolish enough to join the Party in the interest of the smooth continuation of his sporting activity. He was honorary head of the German Aeronautic Association, but retired from thisposition in March 1933 when Nationalsocialists took it over as a paid office. Ever since this time Mr. Schlerf retired to an utterly passive attitude towards the Aeronautic Association and later on towards the Nationalsocialist Flying Corps into which the Association was changed. Nevertheless, the NS Flyers' Corps appointed Mr. Schlerf h o n o r a r y "Standartenführer", an act which was to stress his importance as a sportsman. No active duty was connected with this rank. In the following period a series of conflicts arose between Mr. Schlerf and leading personages of the NS Flyers' Corps, because Mr. Schlerf's political attitude was considered to be too passive by Nazi leaders and because he did not meet claims made on him. Mr. Schlerf was utterly unpopular with the Mannheim Nazi Party.

From a written statement which Mr. H. Schlerf drew up on May 28, 1945, from what his wife imparted to me and from news I received from acquaintances of Mr. Schlerf's I actually won the impression that Mr. Schlerf was no active Nazi, but that he made the mistake to meddle with the Party from sporting ambition and that, later on, he lacked the power of resolution to separate radically from the Nazis. This certainly was a mistake which might, however, be more mildly judged in viewing the particular situation.

I have now to submit to you the following requests:

1.) I ask you to speed up the investigation of the case Schlerf in order to enable Mr. Schlerf to be released from arrest as soon as possible. In this connection I may point out to you that Mr. Schlerf is 55 years old.

2.) I ask you to grant to Mr, Schlerf a short visit of his factory premises at Waldmichelbach near Weinheim, eventually under police guard, in order to make the most pressing business arrangements. Herr Schlerf produces urgently needed household goods and particularly brooms for the Reichsbahn in his works at Waldmichelbach where he employs about a hundred workers. He also owns a saw-mill at Waldmichelbach where wood is cut to meet the demand of the 7th Army, particularly lumber for bridges. The arrest came as a surprise to Mr. Schlerf, and there was no time left for the necessary business arrangements. Besides he has no one who could take his place in business. The continuation of his enterprise therefore imperiously requires Mr. Schlerf's presence for a short time at least.

If it should be impossible to grant Mr. Schlerf the permission of paying this urgently necessary short visit to his works I beg leave to see Mr. Schlerf at the Ludwigsburg camp for a short business interview.

Should further explanations be necessary, I am at your disposal.

Yours faithfully

sig. Dr. Heimerich
attorney

Heidelberg, den 6. September 1945.

1.) Konferenz mit Frau Schlerf.

Heute mittag erschien Frau S c h l e r f bei mir und berichtete folgendes:

Es ist jetzt zweimal ein deutscher Beamter vom C.I.C. bei ihr erschienen, namens M ö l l e r; er ist derselbe Beamte, der ihren Mann seinerzeit verhaftet hat. Herr Möller hat Frau Schlerf u.a. erklärt, sie müsse sich einen Anwalt nehmen und eine Eingabe machen. Morgen, Freitag vormittag solle sie nach dem Polizeipräsidium L 4, Zimmer 66 kommen, um mit einem Major der Infanterie L e p l a n c zu sprechen. Eventuell wollte Herr Möller mit Frau Schlerf auch noch zur Militärregierung K 7 gehen. Eine gewisse Bedeutung scheint auch ein dolmetschendes Fräulein, ein Fräulein Jabs zu haben im Zimmer 43 im Polizeipräsidium in L 4.

Ich habe Frau Schlerf vorgeschlagen, dass Herr Dr.Fehsenbecker sie begleitet, womit sie einverstanden war. Bei dieser Gelegenheit kann auch eine Abschrift des Gesuches in deutscher und englischer Sprache übergeben werden, das wir in der Angelegenheit Schlerf an die C.I.C. (Herrn Snelson) gegeben haben. Vielleicht müsste diesem Gesuch noch ein Begleitschreiben hinzugefügt werden, aus dem hervorgeht, dass die Freilassung des Herrn Schlerf mittlerweile besonders dringlich geworden ist. Auch im Hinblick auf die Vermögensaufstellung, die jetzt eingereicht werden soll, ist Herr Schlerf der Einzige, der eine solche Vermögensaufstellung machen könnte. Allerdings wird wohl die Vermögensaufstellung überhaupt hinfällig, wenn Herr Schlerf nicht mehr inhaftiert ist.

Frau Schlerf hat durch die Familie F r e u d e n b e r g in Mannheim erfahren, dass es ihrem Mann im Lager Ludwigsburg gut gehe. Herr Freudenberg soll demnächst freikommen.

2.) Herrn Dr.Fehsenbecker mit der Bitte das weitere zu veranlassen. Frau Schlerf trifft sich mit Ihnen Freitag morgen 8 Uhr am Polizeipräsidium. Zum Eintritt soll aber nicht der Haupteingang benutzt werden, sondern ein Nebeneingang. Frau Schlerf ist davon unterrichtet.

Ich bitte

Ich bitte, mit Frau Schlerf auch den Brief vom 3.9.45 zu besprechen, den sie uns heute in Abschrift eingereicht hat.

kh.

Vermögenswerte

Anmeldung bis 15. September

1. Alle Personen, die unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung fallen, müssen das Formular MGAF (1) für die Anmeldung von Vermögenswerten, die gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung gesperrt sind, entsprechend den Anweisungen, die auf genanntem Formular gedruckt und diesem beigefügt sind, ausfüllen und einreichen.

2. Dieses Formular muß am oder vor dem 15. September 1945 ausgefüllt und eingereicht werden:

a) Von allen Personen einschließlich finanzieller Unternehmen und Versicherer, zum Anmelden von Vermögen, welches unter genanntes Gesetz fällt und welches sich direkt oder indirekt, ganz oder teilweise in ihrem Eigentum befindet.

b) Von allen Personen, ausschließlich finanzieller Unternehmen, zum Anmelden von Vermögen, das unter genanntes Gesetz fällt und hinsichtlich dessen ihnen Besitz, Verwahrung oder Verfügungsgewalt, nicht aber Eigentum zusteht. Versicherer haben solche Vermögenswerte auf Formular MGAF (2) Serie B anzumelden. Andere finanzielle Unternehmen haben solche Vermögenswerte auf Formular MGAF (2), Serie A anzumelden.

3. Formulare und Anweisungen für deren Ausfüllung können von jeder Bank und jedem anderen Kreditinstitut sowie von den Reichsbankstellen bezogen werden.

4. Personen, die es unterlassen, sich an diese Bekanntmachung zu halten, setzen sich den Strafen aus, die im Gesetz Nr. 52 der Militärregierung vorgesehen sind.

Akte: Schlerf

L

3.September 1945.

Dr.H./Di.

An

Frau Anna S c h l e r f

Waldmichelbach/Odenwald

V e r t r a u l i c h !

Sehr geehrte gnädige Frau !

Ich nehme Bezug auf Ihren letzten Besuch bei mir, bei dem ich Ihnen mitteilen musste, dass der Provost Marschall der 7.amerikanischen Armee ein Eingreifen in dem Fall Ihres Mannes abgelehnt hat. Vereinbarungsgemäss habe ich mich dann an das C.I.C.-Büro der 7.amerik.Armee gewandt und habe dort den ursprünglich an den Provost Marschall gerichteten Schriftsatz übergeben. Ich habe dann noch Herrn Snelson vom C.I.C.-Büro der 7.amerik.Armee den abschriftlich beiliegenden Brief vom 28.Aug. 45 geschrieben. Es ist nun zu hoffen, dass dieser Schritt zu irgend einem Erfolg führen wird. Auf jeden Fall werde ich mich in etwa 8 Tagen bei Herrn Snelson wieder erkundigen, was mittlerweile geschehen ist.

Wie ich höre, treffen jetzt die ersten Rückkehrer aus dem Ludwigsburger Lager ein. Ein Herr, von dem ich hörte, ist 13 Wochen nach seiner Inhaftierung zum ersten Male verhört, dann aber sofort freigelassen worden. Man muss also etwas Geduld haben.

Ich bitte Sie, die Mitteilungen dieses Briefes streng vertraulich zu behandeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage.

28. Aug. 1945

Dr.F./Kr.

An das

CIC-Büro der 7. amerik. Armee
z.Händen von Herrn Wallace S n e l s o n

Betr.: Herrn Heinrich S c h l e r f
Bezug: Unterredung von Herrn Dr. Fehsenbedker am 27.8.1945

Sehr geehrter Herr Snelson!

Wie mir Herr Dr. Fehsenbecker mitteilt, wollen Sie die Freundlichkeit haben, ein von mir in Sachen S c h l e r f ursprünglich an den Provost-Marschall der 7. amerik. Armee gerichtetes Schreiben an die zuständige CIC-Stelle gelangen zu lassen. Um Ihnen das Auffinden der zuständigen Stelle zu erleichtern, teile ich Ihnen noch folgendes mit:

Heinrich Schlerf ist am 25. Juli ds.Js. im Auftrag der amerikanischen Militärregierung in Waldmichelbach/Odenwald festgenommen worden. Er wurde zuerst nach Mannheim in das Schlossgefängnis gebracht und dann in das Landesgefängnis Herzogenried in Mannheim überführt. Herr Schlerf ist inzwischen wahrscheinlich in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden.

In der Hoffnung, dass diese Angaben Ihre Bemühungen, die zuständige Stelle aufzufinden, ein wenig erleichtern mögen bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung!

Heidelberg, 28. Aug. 1945
Dr.F./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr: Heinrich S ch l e r f

1. Bei meinem gestrigen Besuch im C.I.C.-Büro der 7. amerik. Armee hatte ich Gelegenheit, mich mit Mr. Wallace S n e l s o n eingehender zu unterhalten. Mr. Snelson erbot sich, unseren in Sachen Schlerf ergangenen Schriftsatz an die zuständige Stelle gelangen zu lassen. Ich werde ihm heute morgen noch einige nähere Einzelheiten über die Verhaftung von Herrn Schlerf mitteilen.

   Ich gewann den Eindruck, dass mehr im Augenblick nicht geschehen könne.

2. Z.d.A.

Heidelberg, 21.Aug.1945

A k t e n n o t i z

1. Bei meinem heutigen Besuch bei dem Provost Marschall 7th Army HDQ Heidelberg, besprach ich mit Cpt. J.A. Alley die in unserem Schreiben vom 21. ds.Mts. vorgetragenen Bitten. Cpt. Alley erklärte, der Provost-Marschall sei ausser Stande, auch nur eines der von uns vorgetragenen Ansuchen zu erfüllen.

Ich stellte ihm darauf eindringlich vor, dass es sich bei Herrn Schlerf nicht um einen aktiven Nazi handle und daher die gegen ihn ergriffenen Massnahmen (Inhaftierung) m.E. unbillig seien. Wie jeder Angeschuldigte, und das sei Herr Schlerf, müsse er das Recht haben, sich zu verteidigen. Das bedeute u.a., dass man ihm die Möglichkeit gebe, sich eines Anwalts zu bedienen. Cpt. Alley erwiderte, dass es sich hier wohl nicht um eine Untersuchungshaft, die zur Aburteilung führen solle, handle, sondern weit eher um eine "Schutzhaft". Die Inhaftierten dieser Kategorie würden je nach ihrem Rang auf Befehl Washingtons eine gewisse Zeit festgehalten und dann wieder entlassen werden, ~~je nachdem~~ die öffentliche Sicherheit dies erfordere. Ich machte geltend, dass es in Anbetracht der besonderen Umstände des Falles zweifelhaft erscheine, ob Herr Schlerf auch nur einer der Sicherheit halber zu verhaftenden Kategorien unterfalle, da er "Standartenführer" ja nur ehrenhalber im Hinblick auf seine sportlichen Verdienste geworden sei. Auf dieser Argument liess sich Cpt. Alley jedoch nicht ein. Um Rat gefragt, was denn in einem solchen ausserordentlichen Falle geschehen könne, antwortete er: "nichts". Ich fragte ihn nunmehr, ob es nicht möglich sei, bei CIC vielleicht ein Ergebnis zu erzielen. Ich verwies ihn auf das Gerechtigkeitsideal der Amerikaner. Er riet auch hiervon ab und betonte nochmals, dass bis zur Freilassung des Herrn Schlerf, die eines Tages ja doch erfolgen müsse, für ihn nichts geschehen könne. Es war mein persönlicher Eindruck, dass der Provost-Marschall auf den Gang des Verfahrens keinen Einfluss hat. Eine Entlastung könnte demzufolge nur bei CIC versucht werden. CIC müsste wohl auch unsere Bitten (2) und (3) befürworten, um beim Provost-Marschall etwas zu erreichen.

In Anbetracht dieser Sachlage erscheint es notwendig, bei der CIC - Stelle vorstellig zu werden, die die Verhaftung des Herrn Schlerf verfügt hat.

Dr. F.

2. z. Ol. B. Dr Stahl.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

—

Heidelberg, den 21. Aug. 1945
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon über 45 65
Wohnung: Moltkestraße 33 a
Bankkonto: Deutsche Bank, Heidelberg

Dr.H./Kr.

An den

Herrn Generalprofoss der 7. US-Armee

H e i d e l b e r g

Betr.: Heinrich Schlerf, inhaftiert in Ludwigsburg b. Stuttgart.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f , die Ehefrau des oben genannten Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf ist am 25. Juli ds.Js. im Auftrage der Militärregierung festgenommen und nach etwa acht Tagen in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Ich darf zunächst einige kurze Bemerkungen über meine eigene Person machen: ich bin durchaus nicht willens, mich für aktive Nazis besonders einzusetzen, da ich selbst im Jahre 1933 mein Amt als Oberbürgermeister von Mannheim durch die Nazis verloren habe, immer ein ausgesprochener Nazigegener gewesen bin und sehr wohl weiss, welches Unglück die Nazipartei und ihre Anhänger über unser Volk und über die Welt gebracht haben. Aber ich fühle mich als Anwalt doch verpflichtet, mich solcher Fälle anzunehmen, bei denen es sich nicht um aktive Nazis im eigentlichen Sinne gehandelt hat und bei denen meinem Eindruck nach eine mildere Beurteilung angezeigt erscheint.

Herr Heinrich Schlerf ist mir aus der Zeit vor 1933, als ich noch Oberbürgermeister von Mannheim war, bekannt. Er war ein ausgesprochener Sportsmann und vor allem ein passionierter Sportflieger. Er betrieb den Segelflug und den Motorflug und war zweiter Vorsitzender des Luftfahrtvereins Mannheim. Wegen seiner besonderen Leistungen

b.w.

auf dem Gebiet des Flugsportes erhielt er zur Zeit der Weimarer Regierung eine Reihe hoher Auszeichnungen, darunter im Jahre 1930 den sogenannten "Hindenburgpokal". Damit war Herr Schlerf in die vorderste Reihe der deutschen Sportflieger gerückt. Die Nationalsozialisten haben sich nach ihrer Machtergreifung aller dieser Leute, die auf sportlichem Gebiet Besonderes leisteten und einen grossen Namen hatten, sofort bemächtigt, um die Volkstümlichkeit dieser Personen für sich auszunützen. So geschah es auch hinsichtlich des Herrn Heinrich S c h l e r f . Leider ist Herr Schlerf aus sportlichem Ehrgeiz heraus so töricht gewesen, zur reibungslosen Weiterführung seiner sportlichen Betätigung derPartei beizutreten. Er leitete ehrenamtlich den Deutschen Luftfahrtverband, schied aber dann im März 1935 aus dieser Stellung aus, als durch die Nationalsozialisten eine hauptamtliche Besetzung dieser Stelle vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Herr Schlerf im Luftfahrtverband und später im Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in das der Luftfahrtverband umgewandelt wurde, in eine völlig passive Rolle zurückgetreten. Allerdings hat das NS-Fliegerkorps Herrn Schlerf ehrenhalber zum Standartenführer gemacht, wodurch offenbar seine Bedeutung als Sportsmann hervorgehoben werden sollte. Irgendeine Tätigkeit war mit diesem Rang aber nicht verbunden. In der Folge haben sich zwischen Herrn Schlerf und leitenden Persönlichkeiten im NS-Fliegerkorps eine Reihe von Konflikten entwickelt, weil Herr Schlerf sich nach Auffassung der Naziführer zu passiv verhielt, und Zumutungen, die man an ihn stellte, nicht nachkam. Herr Schlerf war in der Mannheimer Nazipartei äusserst unbeliebt.

Ich habe aus einer schriftlichen Aeusserung, die Herr Heinrich Schlerf am 28. Mai 1945 niedergelegt hat, aus den Mitteilungen sei-

ner Frau und aus Nachrichten, die mir aus seinem Bekanntenkreis zugekommen sind, tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass Herr Schlerf kein aktiver Nazi gewesen ist, sondern dass er nur aus sportlichem Ehrgeiz den Fehler gemacht hat, sich mit den Nazis einzulassen und später dann nicht die Entschlusskraft gefunden hat, sich von den Nazis radikal auch äusserlich zu trennen. Das ist sicher ein Fehler gewesen, der aber aus der besonderen Situation heraus milde zu beurteilen ist.

Ich habe nun folgende Bitten vorzutragen:

1.) bitte ich, die Untersuchung des Falles Schlerf so zu beschleunigen, dass Herr Schlerf möglichst bald aus der Haft wieder entlassen werden kann. Ich weise dabei auch darauf hin, dass Herr Schlerf im 56. Lebensjahr steht.

2.) bitte ich, Herrn Schlerf zu gestatten, dass er evtl. unter polizeilicher Bedeckung für kurze Zeit nach seinem Fabrikbetrieb in Waldmichelbach bei Weinheim kommen darf, um dort die notwendigsten geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Herr Schlerf stellt in seinem Betrieb in Waldmichelbach mit ca. 100 Arbeitern dringend notwendige Haushaltungsgegenstände, insbesondere auch Besen für die Reichsbahn, her. Er hat in Waldmichelbach auch ein Sägewerk, in dem für den Bedarf der 7. Armee Holz geschnitten wird, insbesondere Bauholz für Brücken. Da Herr Schlerf überraschend verhaftet wurde, konnte er die für die nächste Zeit notwendigen geschäftlichen Dispositionen nicht mehr treffen. Er hat auch keinen Vertreter im Geschäft, der ihn voll ersetzen könnte. Der Weiterbetrieb des Geschäfts erfordert daher unbedingt eine wenigstens kurz-

b.w.

fristige Anwesenheit des Herrn Schlerf.

Für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, Herrn Schlerf die Genehmigung zu einem sehr notwendigen kurzen Aufenthalt in seinem Betrieb zu geben, bitte ich, mir zu gestatten, Herrn Schlerf im Lager in Ludwigsburg zu einer geschäftlichen Besprechung zu besuchen.

Sollten noch weitere Aufklärungen erforderlich sein, so stehe ich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll!

(Dr. Heimerich)

E n t w u r f

An den

Herrn Generalprofoss der 7.US-Armee
Heidelberg

Betr.: Heinrich Schlerf, inhaftiert in Ludwigsburg bei Stuttgart.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f , die Ehefrau des oben genannten Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf ist am 25. Juli dieses Jahres im Auftrage der Militärregierung festgenommen und nach etwa acht Tagen in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Ich darf zunächst einige kurze Bemerkungen über meine eigene Person machen: Ich bin durchaus nicht willens, mich für aktive Nazis besonders einzusetzen, da ich selbst im Jahre 1933 mein Amt als Oberbürgermeister von Mannheim durch die Nazis verloren habe, immer ein ausgesprochener Nazigegner gewesen bin und sehr wohl weiss, welches Unglück die Nazipartei und ihre Anhänger über unser Volk und über die Welt gebracht haben. Aber ich fühle mich doch verpflichtet als Anwalt, mich solcher Fälle anzunehmen, bei denen es sich nicht um aktive Nazis im eigentlichen Sinne gehandelt hat und bei denen meinem Eindruck nach eine mildere Beurteilung angezeigt erscheint.

Herr Heinrich Schlerf ist mir aus der Zeit vor 1933, als ich noch Oberbürgermeister von Mannheim war, bekannt. Er war ein ausgesprochener Sportmann und vor allem ein passionierter Sportflieger. Er betrieb den Segelflug und den Motorflug und war 2. Vorsitzender des Luftfahrtvereins Mannheim. Wegen seiner besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Flugsportes erhielt er zur Zeit der Weimarer Regierung eine Reihe von hoher Auszeichnungen, darunter im Jahre 1930 den sogenannten "Hindenburgpokal". Damit war Herr Schlerf in die vorderste Reihe der deutschen Sportflieger gerückt. Die Nationalsozialisten haben sich nach ihrer Machtergreifung aller dieser Leute, die auf sportlichem Gebiet besonders leisteten und einen grossen Namen hatten, sofort bemächtigt, um die Volkstümlichkeit dieser Personen für sich auszunützen. So geschah

es auch hinsichtlich des Herrn Heinrich S c h l e r f. Leider ist Herr Schlerf aus sportlichem Ehrgeiz heraus so töricht gewesen, zur reibungslosen Weiterführung seiner sportlichen Betätigung der Partei beizutreten. Er leitete ehrenamtlich den Deutschen Luftfahrtverband, schied aber im März 1935 aus dieser Stellung aus, als durch die Nationalsozialisten die hauptamtliche Besetzung dieser Stelle vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Herr Schlerf im Luftfahrtverband und später im Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in das der Luftfahrtverband umgewandelt wurde, in eine völlig passive Rolle zurückgetreten. Allerdings hat das NS-Fliegerkorps Herrn Schlerf ehrenhalber zum Standartenführer gemacht, wodurch offenbar seine Bedeutung als Sportsmann hervorgehoben werden sollte. Irgendeine Tätigkeit war mit diesem Rang aber nicht verbunden. In der Folge haben sich zwischen Herrn Schlerf und leitenden Persönlichkeiten im NS-Fliegerkorps eine Reihe von Konflikten entwickelt, weil Herr Schlerf sich nach Auffassung der Naziführer zu passiv verhielt, und Zumutungen, die man an ihn stellte, nicht nachkam. Herr Schlerf war in der Mannheimer Nazipartei äusserst unbeliebt.

Ich habe aus einer schriftlichen Äusserung, die Herr Heinrich Schlerf am 28. Mai 1945 niedergelegt hat, aus den Mitteilungen seiner Frau und aus Nachrichten, die mir aus seinem Bekanntenkreis zugekommen sind, tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass Herr Schlerf kein aktiver Nazi gewesen ist, sondern dass er nur aus sportlichem Ehrgeiz den Fehler gemacht hat, sich mit den Nazis einzulassen und später dann die Entschlusskraft nicht gefunden hat, , sich von den Nazis radikal auch äusserlich zu trennen. Das ist sicher ein Fehler gewesen, ~~für den sich aber aus der Persönlichkeit des Herrn Schlerf heraus Entschuldigungsgründe finden lassen.~~

Ich habe nun folgende Bitten vorzutragen:

1.) bitte ich die Untersuchung des Falles Schlerf so zu beschleunigen, dass Herr Schlerf möglichst bald aus der Haft wieder entlassen werden kann. Ich weise dabei auch darauf hin, dass Herr Schlerf im 56. Lebensjahr steht.

2. bitte ich, Herrn Schlerf zu gestatten, dass er evtl. unter polizeilicher Bedeckung für kurze Zeit nach seinem Fabrikbetrieb in Waldmichelbach bei Weinheim kommen darf, um dort die notwendigsten geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Herr Schlerf stellt in seinem Betrieb in Waldmichelbach mit ca. hundert Arbeitern dringend notwendige Haushaltungsgegenstände, insbesondere auch Besen für die Reichsbahn her. Er hat in W. auch ein Sägewerk, in dem für den Bedarf der 7. Armee Holz geschnitten wird, insbesondere Bauholz für Brücken. Da Herr Schlerf überraschend verhaftet wurde, konnte er die für die nächste Zeit notwendigen geschäftlichen Dispositionen nicht mehr treffen. Er hat auch keinen Vertreter im Geschäft, der ihn voll ersetzen könnte. Der Weiterbetrieb des Geschäfts erfordert daher unbedingt eine wenigstens kurzfristige Anwesenheit des Herrn Schlerf.

Sollten noch weitere Aufklärungen erfor

Für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, Herrn Schlerf die Genehmigung zu einem sehr notwendigen kurzen Aufenthalt in seinem Betrieb zu geben, bitte ich, mir zu gestatten, Herrn Schlerf im Lager in Ludwigsburg zu einer geschäftlichen Besprechung zu besuchen.

Sollten noch weitere Aufklärungen erforderlich sein, so stehe ich gern zur Verfügung.

21. Aug. 1945

Dr.H./Kr.

An den

Herrn Generalprofoss der 7. US-Armee

H e i d e l b e r g

Betr.: Heinrich Schlerf, inhaftiert in Ludwigsburg b. Stuttgart.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f , die Ehefrau des oben genannten Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf ist am 25. Juli ds.Js. im Auftrage der Militärregierung festgenommen und nach etwa acht Tagen in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Ich darf zunächst einige kurze Bemerkungen über meine eigene Person machen: ich bin durchaus nicht willens, mich für aktive Nazis besonders einzusetzen, da ich selbst im Jahre 1933 mein Amt als Oberbürgermeister von Mannheim durch die Nazis verloren habe, immer ein ausgesprochener Nazigegener gewesen bin und sehr wohl weiss, welches Unglück die Nazipartei und ihre Anhänger über unser Volk und über die Welt gebracht haben. Aber ich fühle mich als Anwalt doch verpflichtet, mich solcher Fälle anzunehmen, bei denen es sich nicht um aktive Nazis im eigentlichen Sinne gehandelt hat und bei denen meinem Eindruck nach eine mildere Beurteilung angezeigt erscheint.

Herr Heinrich Schlerf ist mir aus der Zeit vor 1933, als ich noch Oberbürgermeister von Mannheim war, bekannt. Er war ein ausgesprochener Sportsmann und vor allem ein passionierter Sportflieger. Er betrieb den Segelflug und den Motorflug und war zweiter Vorsitzender des Luftfahrtvereins Mannheim. Wegen seiner besonderen Leistungen

b.w.

auf dem Gebiet des Flugsportes erhielt er zur Zeit der Weimarer Regierung eine Reihe hoher Auszeichnungen, darunter im Jahre 1930 den sogenannten "Hindenburgpokal". Damit war Herr Schlerf in die vorderste Reihe der deutschen Sportflieger gerückt. Die Nationalsozialisten haben sich nach ihrer Machtergreifung aller dieser Leute, die auf sportlichem Gebiet Besonderes leisteten und einen grossen Namen hatten, sofort bemächtigt, um die Volkstümlichkeit dieser Personen für sich auszunützen. So geschah es auch hinsichtlich des Herrn Heinrich S c h l e r f . Leider ist Herr Schlerf aus sportlichem Ehrgeiz heraus so töricht gewesen, zur reibungslosen Weiterführung seiner sportlichen Betätigung derPartei beizutreten. Er leitete ehrenamtlich den Deutschen Luftfahrtverband, schied aber dann im März 1935 aus dieser Stellung aus, als durch die Nationalsozialisten eine hauptamtliche Besetzung dieser Stelle vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Herr Schlerf im Luftfahrtverband und später im Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in das der Luftfahrtverband umgewandelt wurde, in eine völlig passive Rolle zurückgetreten. Allerdings hat das NS-Fliegerkorps Herrn Schlerf ehrenhalber zum Standartenführer gemacht, wodurch offenbar seine Bedeutung als Sportsmann hervorgehoben werden sollte. Irgendeine Tätigkeit war mit diesem Rang aber nicht verbunden. In der Folge haben sich zwischen Herrn Schlerf und leitenden Persönlichkeiten im NS-Fliegerkorps eine Reihe von Konflikten entwickelt, weil Herr Schlerf sich nach Auffassung der Naziführer zu passiv verhielt, und Zumutungen, die man an ihn stellte, nicht nachkam. Herr Schlerf war in der Mannheimer Nazipartei äusserst unbeliebt.

Ich habe aus einer schriftlichen Aeusserung, die Herr Heinrich Schlerf am 28. Mai 1945 niedergelegt hat, aus den Mitteilungen sei-

ner Frau und aus Nachrichten, die mir aus seinem Bekanntenkreis zugekommen sind, tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass Herr Schlerf kein aktiver Nazi gewesen ist, sondern dass er nur aus sportlichem Ehrgeiz den Fehler gemacht hat, sich mit den Nazis einzulassen und später dann nicht die Entschlusskraft gefunden hat, sich von den Nazis radikal auch äusserlich zu trennen. Das ist sicher ein Fehler gewesen, der aber aus der besonderen Situation heraus milde zu beurteilen ist.

Ich habe nun folgende Bitten vorzutragen:

1.) bitte ich, die Untersuchung des Falles Schlerf so zu beschleunigen, dass Herr Schlerf möglichst bald aus der Haft wieder entlassen werden kann. Ich weise dabei auch darauf hin, dass Herr Schlerf im 56. Lebensjahr steht.

2.) bitte ich, Herrn Schlerf zu gestatten, dass er evtl. unter polizeilicher Bedeckung für kurze Zeit nach seinem Fabrikbetrieb in Waldmichelbach bei Weinheim kommen darf, um dort die notwendigsten geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Herr Schlerf stellt in seinem Betrieb in Waldmichelbach mit ca. loo Arbeitern dringend notwendige Haushaltungsgegenstände, insbesondere auch Besen für die Reichsbahn, her. Er hat in Waldmichelbach auch ein Sägewerk, in dem für den Bedarf der 7. Armee Holz geschnitten wird, insbesondere Bauholz für Brücken. Da Herr Schlerf überraschend verhaftet wurde, konnte er die für die nächste Zeit notwendigen geschäftlichen Dispositionen nicht mehr treffen. Er hat auch keinen Vertreter im Geschäft, der ihn voll ersetzen könnte. Der Weiterbetrieb des Geschäfts erfordert daher unbedingt eine wenigstens kurz-

fristige Anwesenheit des Herrn Schlerf.

Für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, Herrn Schlerf die Genehmigung zu einem sehr notwendigen kurzen Aufenthalt in seinem Betrieb zu geben, bitte ich, mir zu gestatten, Herrn Schlerf im Lager in Ludwigsburg zu einer geschäftlichen Besprechung zu besuchen.

Sollten noch weitere Aufklärungen erforderlich sein, so stehe ich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll!

(Dr. Heimerich)

August 21, 1945

Dr.H/Fk.

Subject: Heinrich Schlerf, imprisoned at Ludwigsburg near Stuttgart.

To: Provost Marshall of the 7th American Army, Heidelberg.

I represent Mrs. Anna S c h l e r f , wife of the above named Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf was arrested on July 25th, 1945 by order of Military Government and about a week later taken to a prisoners' camp at Ludwigsburg near Stuttgart, obviously on account of National Socialist activity.

I may be allowed to make a few short introductory remarks on my own person: I am by no means willing to plead expressly for active Nazis, since I myself lost my office as Oberbürgermeister of Mannheim on account of the Nazis, always was an outspoken Nazi antagonist and am well aware of the misery the Nazi Party and its adherents brought about on our people and on the whole world. However, in my capacity as attorney, I feel obliged to take up those cases where no "active Nazis" in the true sense of the word are concerned and where, in my opinion, a milder judgement seems to be justified.

Mr. Heinrich Schlerf is known to me from the time before 1933 when I was still Oberbürgermeister of Mannheim. He was a true sportsman and first of all an enthusiastic sport flyer. He went in for sail plane and motor plane flying and was second chairman of the Aeronautic Association at Mannheim. A series of distinctions were awarded to him on account of his achievements in the field of flying during the Weimar government, among them was the so-called "Hindenburgpokal" won in 1930. Thus Herr

Schlerf had advanced to the front line of German sport flyers. After their rise to power the Nationalsocialists immediately got hold of all these people who had become famous by special achievements in sports, in order to profit by the popularity of those people. This also happened in the case of Mr. Heinrich Schlerf. Unfortunately Herr Schlerf, from sporting ambition, was foolish enough to join the Party in the interest of the smooth continuation of his sporting activity. He was honorary head of the German Aeronautic Association but retired from this position in March 1933 when Nationalsocialists took it over as a paid office. Ever since this time Mr. Schlerf retired to an utterly passive attitude towards the Aeronautic Association and later on towards the National Socialist Flying Corps into which the Association was changed. Nevertheless, the NS Flyers' Corps appointed Mr. Schlerf honorary "Standartenführer" an act which was to stress his importance as a sportsman. No active duty was connected with this rank. In the following period a series of conflicts arose between Mr. Schlerf and leading personages of the NS-Flyers' Corps because Mr. Schlerf's political attitude was considered to be too passive by Nazi leaders and since he did not meet claims made on him. Mr. Schlerf was utterly unpopular with the Mannheim Nazi Party.

From a written statement which Mr.H. Schlerf drew up on May 28, 1945, from what his wife imparted to me and from news I received from acquaintances of Mr. Schlerf's I actually won the impression that Herr Schlerf was no active Nazi, but that he made the mistake to meddle with the Party from sporting ambition and that, later on, he lacked the power of resolution to separate radically from the Nazis. This certainly was a mistake which might, however, be more mildly judged in viewing the particular situation.

I have now to submit to you the following requests:

1.) I ask you to speed up the investigation of the case Schlerf in order to enable Mr. Schlerf to be released from arrest as soon as possible. In this connection I may point out to you that Herr Schlerf is 55 years old.

2.) I ask you to grant to Herr Schlerf a short visit of his factory premises at Waldmichelbach near Weinheim, eventually under a police guard, in order to make the most pressing business arrangements. Herr Schlerf produces urgently needed household goods and particularly brooms for the Reichsbahn in his works at Waldmichelbach where he employs about a hundred workers. He also owns a saw-mill at Waldmichelbach where ~~the~~ wood is cut to meet the demand of the 7th Army, particularly lumber for bridges. The arrest came as a surprise to Mr. Schlerf and there was no time left for the necessary business-arrangements. Besides he has no one who could take his place in business. The continuation of his enterprise therefore imperiously requires Mr. Schlerf's presence for a short time at least.

If it should be impossible to grant Mr. Schlerf the permission tof paying this urgently necessary short visit to his works I beg leave to see Mr. Schlerf at the Ludwigsburg camp for a short business interview.

Should further explanations be necessary I am at your disposal.

Yours faithfully

20. VIII. 45.

Altmannsdorf.

Die Dienststelle des "Provost Marshal" bestätigt den sich in d. Gefangenschaft befindenden Dienstgrad.

Von einem Verbot machen sich Abstand, da es mit in Form gehörig einen entsprechenden Schreiben zugesandt sein sollte.

HF.

Feldpostnummer (an die Front) oder Bestimmungsort (in die Heimat)

Nachricht

Feldpostnummer (von der Front) oder Bestimmungsort (aus der Heimat)

Absender:

N/0907

E n t w u r f

An den

Herrn Generalprofoss der 7.US-Armee

Heidelberg

Betr.: Heinrich Schlerf, inhaftiert in Ludwigsburg bei Stuttgart.

Ich vertrete Frau Anna S c h l e r f , die Ehefrau des oben genannten Heinrich Schlerf. Heinrich Schlerf ist am 25. Juli dieses Jahres im Auftrage der Militärregierung festgenommen und nach etwa acht Tagen in ein Gefangenenlager nach Ludwigsburg bei Stuttgart gebracht worden offenbar wegen nationalsozialistischer Betätigung.

Ich darf zunächst einige kurze Bemerkungen über meine eigene Person machen: Ich bin durchaus nicht willens, mich für aktive Nazis besonders einzusetzen, da ich selbst im Jahre 1933 mein Amt als Oberbürgermeister von Mannheim durch die Nazis verloren habe, immer ein ausgesprochener Nazigegner gewesen bin und sehr wohl weiss, welches Unglück die Nazipartei und ihre Anhänger über unser Volk und über die Welt gebracht haben. Aber ich fühle mich doch verpflichtet als Anwalt, mich solcher Fälle anzunehmen, bei denen es sich nicht um aktive Nazis im eigentlichen Sinne gehandelt hat und bei denen meinem Eindruck nach eine mildere Beurteilung angezeigt erscheint.

Herr Heinrich Schlerf ist mir aus der Zeit vor 1933, als ich noch Oberbürgermeister von Mannheim war, bekannt. Er war ein ausgesprochener Sportmann und vor allem ein passionierter Sportflieger. Er betrieb den Segelflug und den Motorflug und war 2. Vorsitzender des Luftfahrtvereins Mannheim. Wegen seiner besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Flugsportes erhielt er zur Zeit der Weimarer Regierung eine Reihe ~~von~~ hoher Auszeichnungen, darunter im Jahre 1930 den sogenannten "Hindenburgpokal". Damit war Herr Schlerf in die vorderste Reihe der deutschen Sportflieger gerückt. Die Nationalsozialisten haben sich nach ihrer Machtergreifung aller dieser Leute, die auf sportlichem Gebiet besonders leisteten und einen grossen Namen hatten, sofort bemächtigt, um die Volkstümlichkeit dieser Personen für sich auszunützen. So geschah

es auch hinsichtlich des Herrn Heinrich S c h l e r f. Leider ist Herr Schlerf aus sportlichem Ehrgeiz heraus so töricht gewesen, zur reibungslosen Weiterführung seiner sportlichen Betätigung der Partei beizutreten. Er leitete ehrenamtlich den Deutschen Luftfahrtverband, schied aber dann im März 1935 aus dieser Stellung aus, als durch die Nationalsozialisten ~~die~~ eine hauptamtliche Besetzung dieser Stelle vorgenommen wurde. Seit dieser Zeit ist Herr Schlerf im Luftfahrtverband und später im Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in das der Luftfahrtverband umgewandelt wurde, in eine völlig passive Rolle zurückgetreten. Allerdings hat das NS-Fliegerkorps Herrn Schlerf ehrenhalber zum Standartenführer gemacht, wodurch offenbar seine Bedeutung als Sportsmann hervorgehoben werden sollte. Irgendeine Tätigkeit war mit diesem Rang aber nicht verbunden. In der Folge haben sich zwischen Herrn Schlerf und leitenden Persönlichkeiten im NS-Fliegerkorps eine Reihe von Konflikten entwickelt, weil Herr Schlerf sich nach Auffassung der Naziführer zu passiv verhielt, und Zumutungen, die man an ihn stellte, nicht nachkam. Herr Schlerf war in der Mannheimer Nazipartei äusserst unbeliebt.

Ich habe aus einer schriftlichen Äusserung, die Herr Heinrich Schlerf am 28. Mai 1945 niedergelegt hat, aus den Mitteilungen seiner Frau und aus Nachrichten, die mir aus seinem Bekanntenkreis zugekommen sind, tatsächlich den Eindruck gewonnen, dass Herr Schlerf kein aktiver Nazi gewesen ist, sondern dass er nur aus sportlichem Ehrgeiz den Fehler gemacht hat, sich mit den Nazis einzulassen und später dann nicht die Entschlusskraft ~~nicht~~ gefunden hat, sich von den Nazis radikal auch äusserlich zu trennen. Das ist sicher ein Fehler gewesen, ~~für den sich aber aus der Persönlichkeit des Herrn Schlerf heraus Entschuldigungsgründe finden lassen.~~ der aber aus der besonderen Situation heraus milde zu beurteilen ist.

Ich habe nun folgende Bitten vorzutragen:

1.) bitte ich die Untersuchung des Falles Schlerf so zu beschleunigen, dass Herr Schlerf möglichst bald aus der Haft wieder entlassen werden kann. Ich weise dabei auch darauf hin dass Herr Schlerf im 56. Lebensjahr steht.

2. bitte ich, Herrn Schlerf zu gestatten, dass er evtl. unter polizeilicher Bedeckung für kurze Zeit nach seinem Fabrikbetrieb in Waldmichelbach bei Weinheim kommen darf, um dort die notwendigsten geschäftlichen Anordnungen zu treffen. Herr Schlerf stellt in seinem Betrieb in Waldmichelbach mit ca. hundert Arbeitern dringend notwendige Haushaltungsgegenstände, insbesondere auch Besen für die Reichsbahn her. Er hat in W. auch ein Sägewerk, in dem für den Bedarf der 7. Armee Holz geschnitten wird, insbesondere Bauholz für Brücken. Da Herr Schlerf überraschend verhaftet wurde, konnte er die für die nächste Zeit notwendigen geschäftlichen Dispositionen nicht mehr treffen. Er hat auch keinen Vertreter im Geschäft, der ihn voll ersetzen könnte. Der Weiterbetrieb des Geschäfts erfordert daher unbedingt eine wenigstens kurzfristige Anwesenheit des Herrn Schlerf.

~~Sollten noch weitere Aufklärungen erfor~~

Für den Fall, dass es nicht möglich sein sollte, Herrn Schlerf die Genehmigung zu einem sehr notwendigen kurzen Aufenthalt in seinem Betrieb zu geben, bitte ich, mir zu gestatten, Herrn Schlerf im Lager in Ludwigsburg zu einer geschäftlichen Besprechung zu besuchen.

Sollten noch weitere Aufklärungen erforderlich sein, so stehe ich ~~gern~~ zur Verfügung.

Hochachtungsvoll!

21. 7. 45.

Dr. Otto Pfeffer, früher Inhaber
Schriftleiter des Heidelberger Tageblatt,
Fr. Dr. Heimerich angeblich vorübergehend
bittet um eine Rücksprache in einer
für wichtigen Angelegenheit.

D. Pf. wohnt uns gegenüber in
Moltkestr. 22.

J.

1718.

Von Frau Schubert wurde ein Kostenvorschuß
von 30 Rm bezahlt & Quittung erteilt

N/0807

Feldpostnummer (an die Front) oder Bestimmungsort (in die Heimat)

Für

Feldpostbrief

Absender:

Feldpostnummer (von der Front) oder Bestimmungsort (aus der Heimat)

RECHTSANWÄLTE

PROF. DR. GEILER DR. ZUTT ~~DR.~~ SCHILLING
STEUERBERATER

MITGL. DES NSRB.

FERNSPRECHER 235 62 - 235 63
KONTEN: DEUTSCHE BANK
POSTSCHECK:
KARLSRUHE 196 26

Herrn
Dr. Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

streng vertraulich !

Zu/Gi

MANNHEIM, DEN
L 5, 1
Heidelberg, den 16.August 1945
Riedstrasse, 4.

Lieber Herr Heimerich!

Ich hatte eben den Besuch von Frau Freudenberg. Frau Freudenberg hat mir folgendes mitgeteilt:
Bei ihr sei eine Frau Scherff gewesen. Ihr Mann ist ein auch mir bekannter Mannheimer Industrieller. Frau Scherff hat meiner Mandantin erzählt, Sie seien der einzige Anwalt, der zu dem Lager in Ludwigsburg Zutritt hätte. Sie hätten die Möglichkeit mit dem dortigen amerikanischen Kommandanten zu sprechen.

unrichtig!

Wie Sie wissen, vertrete ich Herrn Richard Freudenberg, und es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie sich in dieser Sache einschalten könnten. Ich selbst habe vergeblich versucht, in Ludwigsburg Zutritt zu erhalten. Für die notwendigen Vollmachten bin ich selbstverständlich besorgt. Für eine möglichst schnelle Rückäusserung bin ich Ihnen zu Dank verpflichtet. Vielleicht sind Sie so liebenswürdig und geben diese Rückäusserung Fräulein Giulini mit.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

Provost Marshal
General prof. ss

mündlich wd.
16.8.45
Lh

C/0757.

Konferenz mit Frau S c h l e r f

Heidelberg, den
9. Aug. 1945

Frau Schlerf hat in Mannheim festgestellt, dass ihr Mann tatsächlich nach Ludwigsburg gekommen ist.

Ich habe darüber gestern mit Landgerichtspräsident Dr. Martens gesprochen, der mir bestätigte, dass viele belastete Leute , darunter auch Herr Freudenberg, in Ludwigsburg seien.

Ich habe Frau Schl. zugesagt, dass ich mich im Laufe der nächsten Woche nach ihrem Mann in Ludwigsburg erkundigen würde. Frau Schl. will am Samstag nächster Woche wieder zu mir kommen. wenn ich nicht da sein sollte, wird Herr Dr. Fehsenbecker Frau Schl. unterrichten.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

—

Heidelberg, den 15. August 1945
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon über 45 65
Wohnung: Moltkestraße 33a
Bankkonto: Deutsche Bank, Heidelberg

V o l l m a c h t

In der Angelegenheit Heinrich S c h l e r f , Grosshandlung, Mannheim-Feudenheim, ist

Herr Dr.jur. Julius F e s s e n b e c k e r

zu meiner Vertretung bestellt.

Heimerich.

Frau Aenne Schlerf, Waldmichelbach i.Odenw.

Heidelberg, 8. Aug. 1945

Frau Schlerf trägt mir folgende Angelegenheit vor:
Ihr Mann, den ich noch von der Zeit vor 1933 kenne und der ein bekannter Sportflieger war, ist vor etwa 3 Wochen von dem amerik. CIC in Waldmichelbach verhaftet worden. Er wurde zuerst nach Mannheim in das Schlossgefängnis, dann in das Landesgefängnis Herzogenried in Mannheim überführt. Er soll vor wenigen Tagen nach Ludwigsburg gebracht worden sein. Das Letztere weiss Frau Schlerf aber nicht genau, bestimmt weiss sie nur, dass er von Mannheim weggebracht wurde. Herr Schlerf ist 55 Jahre alt, hat eine Grosshandlung in Mannheim-Feudenheim und ist ausserdem alleiniger Besitzer der hessischen Holzwerke in Waldmichelbach, die Bürsten, Besen, Kleiderbügel und dergl. herstellen und ca. loo Arbeiter beschäftigen.

Herr Sch. ist vor seiner Verhaftung davon unterrichtet worden, dass man ihm nachgehen wolle und hat am 28. Mai 1945 einen Bericht über seine Mitgliedschaft bei der NSDAP und im NSFK verfasst, den Frau Schlerf mir übergeben und den nach ihrer Meinung Herr Schlerf in die Haft mitgenommen hat. Es ist daher anzunehmen, dass die amerkanische Militärbehörde von dem Bericht bereits Kenntnis erhalten hat. Frau Schl.,die einen sehr guten Eindruck machte, versichert, dass ihr Mann stark im inneren Gegensatz zur Partei gestanden hat und auch wiederholt mit ihr und ihren Gliederungen in Konflikt geraten sei. Standartenführer sei er nur ehrenhalber gewesen, eine Funktion habe ihr Mann niemals ausgeübt. Ich habe Frau Sch. gebeten, zunächst in Mannheim festzustellen, ob ihr Mann tatsächlich nach Ludwigsburg gekommen ist.

Frau Sch. hat dann mit mir noch die geschäftlichen Verhältnisse in Waldmichelbach i.Odenw. erörtert. Ich habe Frau Schlerf darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, das Vermögen aller Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind oder sonst in Verwahrung genommen werden, der Beschlagnahme, sowie der Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung unterliegt. Frau Sch. lebt offenbar im Güterstand der Verwaltung der Nutzniessung und besitzt kein eigenes Vermögen. Sie besitzt auch weder Bank- noch Generalvollmacht. Der Prokurist ist aus dem Geschäft ausgeschieden, das Geschäft kann aber vorläufig ohne Bedenken weiter laufen, da kundiges Personal vohanden ist. Bilanz kann aber ohne die Mithilfe von Herrn Sch. nicht gemacht werden. Die Firma Schlerf hat eine grosse Kriegssachschadenforderung. Offenbar wünscht Frau Sch., dass ich sie auch hinsichtlich des Geschäftes berate. Die Kriegssachschadenforderung ist von Rechtsanwalt Dr. Gebhardt geltend gemacht worden.

Heinrich Schlerf
Großhandlung
Mannheim-Feudenheim.

Bericht über die Mitgliedschaft zur NSDAP und NSFK.

Zu Eingang stelle ich fest, daß ich nur durch meine Laufbahn als Flieger mit der Partei in Fühlung kam und im August 1933 aufgefordert wurde einzutreten und die Mitgliedsnummer 3.1o4.327 mit dem Datum 1.Mai 1933 im Mitgliedsbuch habe. Im NSFK war ich kein aktives Mitglied und ich schied bereits lange vor dieser Gründung auf eigenen Wunsch im März 1935 aus aktiver Tätigkeit aus und war nur ehrenhalber aufgrund meiner Leistungen als Sportflieger des Deutschen Luftfahrtverbandes im NSFK Standartenführer.
Ich bin wegen meiner pausenlosen Kritik an den Beauftragten dieser beiden Formationen von der Partei zweimal und vom NSFK dreimal bestraft, wozu ich nachstehend berichte.

Ich habe weder in der Partei, noch im NSFK eine Funktion gehabt, auch keinerlei Dienst gemacht und ich habe darüberhinaus keine Versammlungen der beiden Formationen besucht und jede Arbeit mit den Funktionären strikt verweigert, weswegen ich auch in Ungnade war.-

Ich bin seit dem Jahre 1909 passionierter Sportflieger gewesen, im Weltkriege Fliegeroffizier und habe nach dem Kriege mich sofort wieder mit dem Segelflug und dann ab 1927 wieder mit dem Motorflug beschäftigt, war 2.Vorsitzender des Luftfahrtvereins in Mannheim und ehrenamtlich tätiger Fluglehrer. Für besondere Leistungen im Flugsport wurde ich 1930 mit dem Hindenburgpokal und 1931 mit dem Richthofenpokal ausgezeichnet.
Ich wurde im März 1933 mit der Aufsicht des Deutschen Luftfahrtverbandes für Baden beauftragt und als die Umorganisierung in den Luftsportverband durchgeführt wurde und die Leiter in hauptamtliche Tätigkeit verpflichtet wurden und die Wendung politisch kam, schied ich auf eigenen Wunsch im März 1935 aus. Ich habe von da an, ausser bei zwei erzwungenen Strassensammlungen und zwei Vorträgen über Motorflug und Segelflug keinerlei Arbeit gemacht und keinen Konnex mit dem Luftsportverband oder dem nachfolgenden Nationalsozialisten Fliegerkorps gehabt,, es sei denn in negativer Art, der Untersuchungen und Verfolgungen.
Sofort nach meinem Ausscheiden im Jahre 1935 kam ich regelmässig mit den zu dieser Zeit sehr zahlreich erscheinenden " alten Kämpfern" in Konflikt, weil ich feststellen musste, daß die Leute nicht nur wenig Fach-und Sachkenntnisse hatten, sondern auch oft nicht einmal Flieger waren.
Mit Verleumdungen und unwahren Angaben suchte man meine sachliche und scharfe Kritik zu unterdrücken, resp. mein Ansehen zu erschüttern. So liess man schon Ende 1935 eine " Untersuchung" gegen mich durchführen unter dem Vorwand, ich hätte mir eine Segelflugwerkstätte, die unter Aufsicht des Mannheimer Oberbürgermeisters von mir eingerichtet war aneignen wollen. Ein als Spitzel eingesetzter Amtsträger Flebbe hat zusammen mit einem in der Gruppenführung in Darmstadt beim Luftsportverband tätigen Z a h n diese Konstruktionen durchzuführen versucht, aber dabei keinen Erfolg gehabt.Ich wurde von dem Gruppenführer v. M o l i t o r dann nach Darmstadt gerufen und er schrie mich in Anwesenheit der obigen Männer und anderer Funktionäre an und drhhte, mich einsperren zu lassen, wenn ich mich weiterhin abfällig über den Luftsportverband äussern oder sein persönliches Ansehen durch Kritik schädigen würde.
Da er von mir keinen besseren Zustand erwarten konnte,liess er bei der obersten Führung ein Verfahren einleiten,das monatelang schwebte aber wobei es natürlich zu keinerlei positiven Beweisen einer Schuld von mir kam.

A

Ich versuchte die Unwahrheit und die Unanständigkeit dieser Hauptamtlichen nachzuweisen, aber alle höheren Dienststellen blieben mir zu Beschwerde verschlossen und auch mein Versuch, beim Gauleiter vorzusprechen, wurde durch einen berüchtigten SS - Obersturmführer verhindert mit der Begründung, ich sei als Freimaurer politisch unzuverlässig.

In den Jahren 1936/37 wurde der Luftsportverband neu umgestellt und zwar unter Leitung des Generals Christiansen in das Nationalsozialiste Fliegerkorps und hierbei wurde ich als passives Mitglied ehrenhalber als Standartenführer übernommen und damit war dann auch das erste Verfahren und Beurlaubung erledigt.
Da der vorher genannte Amtsträger Zahn über Nacht zum Gruppenführer gemacht wurde, trat dieser sein Amt für Baden in Karlsruhe an und er machte seinen Helfershelfer F l e b b e zum Führer der Standarte in Mannheim.

Damit begann eine neue und verstärkte Hetze gegen mich, die auch in die Partei hineingetragen wurde und dort bei dem Kreisleiter S c h n e i d e r, Mannheim ein williges Ohr fand, weil ich wegen Verweigerung von Mitarbeit dort ebenso schlecht angeschrieben war, als wegen meiner Äusserungen über die verschiedenen Missstände innerhalb der Partei. Ich erfuhr durch Wohlwollende, daß in den regelmässigen Besprechungen zwischen den bei den Formationen eine strenge Überwachung gegen mich durchgeführt wurde.
Zu dieser Zeit (1937) wurde der Gruppenführer Z a h n nach Hamburg versetzt und es erschien für ihn ein Brigadenführer in Karlsruhe v. H i d d e s s e n, der sofort gegen mich eingestellt war, als er sah, saß ich einerseits zu keiner Mitarbeit bereit war, und andererseits mich auch nicht einschüchtern liess, Der Genannte war bis einige Tage vor seiner neuen Tätigkeit Polizeipräsident in Schlesien und hatte mit der Fliegerei in all den Jahren nicht das Geringste zu tun.
Einige Wochen nach seinem Amtsantritt leistete er ein Verfahren gegen mich ein,"weil ich das Ansehen des NSFK dadurch geschädigt habe, dass ich die Verhaftung eines in Uniform befindlichen Segelfluglehrers, der wegen homosexueller Vergehen angeklagt war, nicht verhindert hätte. Er bestrafte mich mit einem strengen Verweis, ohne mich persönlich überhaupt anzuhören, und obwohl ich unter Beweis stellen konnte, daß ich mit der ganzen Sache nichts das Geringste zu tun hatte und meine Schuldlosigkeit lückenlos darlegte.,Ich erhob in Berlin scharfen Protest und wies auf die entstellten und unwahren Angaben des Gruppenführers von H i d d e s s e n hin, dessen Verhalten ich als unehrenhaft bezeichnete. Der stellv.Corpsführer, ein Obergruppenführer S a u c k e forderte mich auf, eine schriftliche Darlegung zu machen, und das geschah von mir in einem zwölfseitigen Bericht, in welchem ich mit aller Schärfe gegen die ganzen Machenschaften Einspruch erhob. Trotz meiner lückenlosen Beweisführung wurde die Strafe des strengen Verweises, nebst Uniformverbot (ich trug seit 1935 solche überhaupt nie) und Beurlaubung bestätigt.

Mir war klar, daß der Kampf gegen mich weitergehen würde und eines Tages stand meine Firma in allen Badischen und Elsässischen Zeitungen als mit RM 5000.-- Geldstrafe wegen Verkauf von zu teuerem Briefpapier angeprangert. Bei meinem sofort erhobenen Einspruch konnte ich nachweisen, daß nicht nur korrekt hinsichtlich der erlaubten Kalkulation der zuständigen Fachgruppe die Berechnung stattgefunden hatte, sondern auch bei einem Jahresumsatz von 1,5 Mill.Mark.

Heinrich Schlerf

Blatt 3 zum Bericht über Mitgliedschaft zur NSDAP und NSFk.

der Artikel Briefpapier mit RM 5000.-- Wert kein Objekt zu Preistreibereien sein konnte, sondern der hohe Preis durch höhere Fabrikationskosten in der Tschechoslowakei motiviert war: ich verlangte Widerruf dieser Presse-Notiz.(1941)
Zum ersten Male in all den Jahren gelang es mir die Drahtzieher zu entlarven und der Beamte im Ministerium, welcher mit dem NSFK wie von mir erwartet, in Fühlung stand, erhielt in meiner Gegenwart eine Rüge und ich erreichte, mit Unterstützung der Mannheimer Handelskammer bei dem Ministerpräsidenten Köhler einen Widerruf des Ministeriums in der Presse.

Trotz der Tatsache veranlasste das NSFK und der Kreisleiter Schneider, Mannheim ein Parteigerichtsverfahren in dieser Sache beim Gaugericht der NSDAP in Karlsruhe und ich wurde mit einer " Verwarnung" auch von der Partei zum ersten Male bestraft.

Durch diese neue Untat stark verärgert, machte ich häufig Äusserungen meiner schlechten Meinung über die Männer der beiden Organisationen und diese Tatsache brachte mit natürlich den Groll derselben ein. Ich erfuhr durch einen mir aus dem Flugsport her bekannten SA - Standartenführer v. F a u l h a b e r , dass man erneut gegen mich gedroht hätte, und daß ich endlich, bei dem jetzigen Mangel an Leuten etwas tun müsse in der Partei.
Derb Kreisleiter verlangte von mir die Übernahme einer Funktion als Kulturwalter und als ich erneut und brieflich dies ablehnte wurde ich als politisch unzuverlässig bezeichnet.

Die Hoffnungen des Kreisleiters, mich bald entsprechend neu verfolgen zu können sollten rasch in Erfüllung gehen, denn im Mai 43 versuchte ein Lehrmädchen, mit welchem wir viel Unannehmlichkeiten im Geschäft hatten, dadurch bei der Mutter die Erlaubnis zum Ausscheiden zu erreichen,(weil sie zum Reichsarbeitsdienst wollte) dass Sie behauptete, ich hätte den Versuch gemacht, sie als Modell für meine Malerei zu verwenden. Die Mutter lief zum Kreisleiter Schneider und dieser hatte nun neue Gelegenheit mich anzugreifen. Er schickte die Mutter eigenartiger Weise, anstatt die Sache dem Kreisgericht zu geben, direkt zu dem Staatsanwalt, was ich durch meinen Rechtsanwalt, Dr. Gerhard,Mannheim Karl Ludwigstr. 9 erfuhr, da dieser aus den Akten dies lesen konnte, worin auch stand, daß der Kreislieter sich persönlich mit dem Staatsanwalt besprochen und diesen veranlasst habe, ein Gerichtsverfahren gegen mich einzuleiten.
Es war für mich nicht schwer mit 15 Zeugen zu beweisen, dass es sich bei dem Mädchen um eine Gewohnheitslügerin handelte, die viel sich mit Männern herumtrieb, und daß sie bei den pausenlosen Schwierigkeiten, welche wir mit ihr hatten, die Absicht äusserte, einen Grund zur Entlassung zu finden. Ich wurde vom Gericht freigesprochen.

Trotzdem erhielt ich einige Wochen später die Nachricht, dass diese Angelegenheit auf Wunsch des Kreisleiters und des NSFK-Gruppenführers beim Gaugericht gegen mich als Parteigenosse verhandelt würde, obwohl vorher der Kreisleiter das ordentliche Gericht gewählt hatte. Ohne überhaupt vernommen zu werden, und obwohl ich vom ordentlichen Gericht freigesprochen war, wurde ich vom Gaugericht " im Einvernehmen mit dem Kreisleiter und Gruppenführer " bestraft mit einem strengen Verweis.(Juli 1944). Die ganze Angelegenheit zog sich über mehr als 1 Jahr hin und meine Gesundheit war dadurch ernstlich angegriffen,umsomehr als ich wusste, dass man mich weiter verfolgte.

Heinrich Schlerf

Blatt 4 zum Bericht über Mitgliedschaft zur NSDAP und NSFK.

Dass meine Auffassung richtig war fand ich bestätigt darin, dass ich von der Kreisleitung aufgefordert wurde, Dienst um Volkssturm zu tun, was ich ablehnte mit der Begründung, einerseits nicht militärtauglich zu sein lt. Wehrpass, und andererseits auch durch meine starke Beanspruchung in den Betrieben. Man drohte mir erneut mit Bestrafung und mit " Dachau ", wenn ich fortfahren würde zu sabotieren. Diese gleichen Schwierigkeiten, welche ich in Mannheim hatte, ergaben sich für mich auch in Waldmichelbach, wo ich die Fabrik betreibe, weil fraglos der Kreisleiter Brückmann, Bensheim, durch den Kreisleiter Schneider in Mannheim gegen mich beeinflusst war. Mit Kreisleiter Brückmann kam ich erstmals in ernste Differenzen, weil ich anlässlich eines Telefongespräches, mir gesetzwidrig Arbeiter aus der Fabrik wegzunehmen, mich zur Wehr setzte und mir seine Schreibereien verbeten hatte. Ich wurde vom Ortsgruppenleiter in Waldmichelbach gewarnt und zu vorsichtigstem Verhalten ermahnt. Es kam im November 1944 zu einem zweiten Zusammenstoß mit dem Kreisleiter Brückmann, weil er, gegen Gesetz, den unmöglichen Versuch machte, Zimmer zu beschlagnahmen, obwohl bei 7 vorhandenen Räumen er wusste, daß diese für 6 Personen dienten, wobei 2 Räume wegen meiner völligen Ausbombung noch zur Unterbringung geretteter Möbel benötigt wurden.
Kreisleiter Brückmann war auch verärgert, weil ich nie an den allmonatlichen Versammlungen teilnahm, grundsätzlich die Betriebsappelle der DAF vermied in meinen Unternehmungen und weil ich die Funktionäre der DAF nicht empfing. Seinen ganzen Unwillen zog ich mir abervdadurch zu, daß ich bei steigender Krise den Dienst im Volkssturm als ehemaliger Offizier grundsätzlich verweigerte.

So kam es von Mannheim her zu einer neuen Provokation, auf die ich selbstverständlich wegen der damit verbundenen Gefahr überhaupt nicht reagierte. Der NSFK-Gruppenführer v. Hiddessen liess mir unterm 23.1.45 ein Schreiben zugehen, in welchem ich aufgefordert wurde, freiwillig aus dem NSFK auszuscheiden. Der Endzweck war, damit besser und rasche zu einer neuen und schweren Bestrafung kommen zu können, was mir zuverlässig und wiederholt berichtet war. Ich habe auch auf diese Nachricht keinerlei Antwort gegeben.

Ich erkläre abschliessend und eidesstattlich, daß ich weder in der NSDAP auch im NSFK irgendwelche Funktion hatte, noch einen Dienst durchführte, nie in Versammlungen oder dienstlichen Handlungen der beiden Formationen in Mannheim oder Waldmichelbach teilnehm, und daß ich darüberhinaus jeden Verkehr mit deren Funktionären und jede Zusammenarbeit ablehnte.

Waldmichelbach, den 28. Mai 1945.

Harry Fränkle
z.Zt.Leutkirch i/Allgäu.
Kath.Kirchplatz 1.

Abschrift.

Leutkirch, den 23. Juli 1945.

Bestätigung.

Als ehemaliger Fluglehrer stehe ich seit Jahren mit Herrn Schlerf in Verbindung und habe mir immer Rat auf Grund meiner flugsportlichen Erfolge geholt.

Im Laufe der Unterredungen musste ich immer wieder hören, dass neue Schikanen durch das NSFK. gemacht, Uniformverbote ihm erteilt wurden. Es ist mir bekannt, dass Herr Schlerf mit der Dienststelle des NSFK. in Mannheim keinerlei Fühlung hatte, das Dienstbüro nie betrat und auch die Männer der hiesigen Stelle mit Herrn Schlerf nicht verkehrten.
Ich habe Herrn Schlerf einmal in Uniform in den ganzen Jahren anlässlich eines Vortrages in Mosbach gesehen.

Der Dienstgrad "Standartenführer" wurde von der NSFK.Gruppe m.E. nur erteilt, um ihm als tröstlichen Ausgleich für seine früheren Verdienste im deutschen Flugsport eine äusserliche Anerkennung zuteil werden zu lassen.
Es war dies m.E. nur ein Mittel, um ihn bei seiner praktisch völligen Kaltstellung in irgend welchen dienstlichen Belangen des Fliegerkorps zu beruhigen, denn praktisch ist Schlerf meines Wissens, nur wie oben erwähnt, anlässlich des Vortrages in Erscheinung getreten.

Ich versichere diese Angaben an Eides Statt.

gez. Fränkle.

Ich Günther A r n o l d , geb. 2.7.1925 in Frankfurt /Main bin Halbjude und hatte seit meiner Schulentlassung im Jahre 1939 sehr viel unter der Naziherrschaft zu leiden. Zuerst wollte ich einen Beruf erlernen, dies wurde mir jedoch untersagt. Ich war hiermit gezwungen als Hilfsarbeiter mein Brot in der Fabrik zu verdienen. Selbstverständlich fiel mir das anfangs ebenfalls schwer in einen Betrieb hineinzukommen. Als dies endlich soweit war und ich dachte irgendwo unterzusein, wurde ich mit noch mehreren Kameraden nach Frankreich verschleppt. Nach meiner Rückkehr ging ich wieder in diesen Betrieb zurück bis dieser wegen Kohlenmangel geschlossen wurde. Hierauf kam ich zu der Firma Hessische Hölzerwerke Heinrich S c h l e r f Waldmichelbach. Dies war einige Monate bevor die Amerikaner als Befreier in unser Land einzogen.

Herr Schlerf hat mich sehr gut behandelt gegenüber den anderen Betrieben, obwohl er Parteigenosse war. Herr Schlerf hat sich politisch niemals betätigt, und ich erlaube mir die Bitte, Herrn Schlerf sofort aus der Haft zu entlassen, da er bestimmt schuldlos ist.

Ich erkläre dies hiermit eidesstattlich und bitte Sie nochmals meinem Ansuchen Folge zu leisten.

Aschbach, den 27. Juli 1945.

G. Arnold

Klara Schweitzer,
Mannheim,
Kepplerstrasse 42.

Abschrift. a/7.

B e s t ä t i g u n g.

Ich war Privatsekretärin des Herrn Schlerf und der Letztere hat in dieser meiner Eigenschaft gegenüber manche Äusserung getan, die mir ein Bild über meine politische Anschauung gaben, mehr als allen anderen Mitgliedern der Gefolgschaft.

1. Als Sportflieger hat er besonders die Luftwaffe verfolgt und nach dem Versagen derselben auf Göring geschimpft, d er immer nur weit sein grosses Maul aufreisse, immer wieder erwähne, die Amerikaner hätten zwar den Rasierapparat erfunden, aber sonst könnten sie nicht viel. Dabei flögen die feindlichen Flugzeuge ein und aus, wann sie wollten und Göring könne seiner Unfähigkeit wegen hier nichts mehr unternehmen. Gross aufspielen das liege ihm viel besser.

2. Von Dr. Ley wollte Herr Schlerf nie etwas wissen, weil, ihm bekannt war, dass er meist besoffen war und mit seinem vollgefressenen Bauch herumlaufe.

3. Himmler sei ein Sauhund, denn er würde furchtbar mit seinen Leuten umgehen und kenne keinerlei Rücksicht.

4. Goebbels wurde nur noch versuchen das Volk hinzuhalten, aber es sei doch alles gelogen.

5. Der Führer müsse wahnsinnig geworden sein, denn diese Kriegsführung könne er nicht verantworten, er sei rechthaberisch und würde andere nicht mitsprechen lassen.

6. Die gegen die Juden damals vorgenommenen Aktionen hat Herr Schlerf nie gutgeheissen, denn solche Dinge müssten sich bitter rächen, wenn es dann mal umgekehrt komme.

Ich versichere, dass ich kein Parteimitglied war.

Mannheim, 23.7.45.

gez. Klara Schweitzer.

Abschrift. A/5.

Otto M a t t
Mannheim
Untere Clignetstr.7.

B e s t ä t i g u n g.

Ich bestätige hiermit an Eides Statt.

a. dass von der ganzen Gefolgschaft der Firma Heinrich Schlerf, Mannheim
im Jahre 1933 ..... 3 Parteigenossen
im Jahre 1945 ..... 4 Parteigenossen

tätig waren.

b. Ich habe mit eigenen Ohren gehört, dass Herr Schlerf sich wiederholt sehr abfällig und beleidigend über Dr. Ley äusserte, ich erinnere mich an Ausdrücke

verantwortungslose Bonzen, Göring dieses Grossmaul
Ley dieser vollgesoffene Strumpf.
wenn nich mindestens zwei Drittel dieser verantwortungslosen Bonzen nach dem Kriege verschwinden, könnte uns bange in der Wirtschaft sein.

c. Wiederholt habe ich meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, dass Herr Schlerf noch nicht angezeigt wurde wegen seiner scharfen Äusserungen, die er vor der Gefolgschaft getan hatte.

d. Ich bin kein Parteimitglied und stand von vornherein der Partei scharf ablehnend gegenüber.

Mannheim, den 23. Juli 1945.

gez. Otto Matt.

. . . . . .
. . . . . .

Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schlerf
Waldmichelbach / Odenwald

Abschrift

B e s t ä t i g u n g !

Ich bestätige hiermit eidesstattlich:

a) Dass Herr Schlerf sich allgemein weigerte Vertreter der Deutschen Arbeitsfront zu empfangen und er ablehnte an deren anberaumten Appellen in seinem Betrieb teilzunehmen und bei Anwesenheit der Funktionäre sich entfernte. Ich kann ferner bestätigen, dass durch die ablehnende Haltung des Herrn Schlerf seinem Vertreter Kilthau als Parteimitglied oft schwierige Situationen gegenüber der DAF entstanden sind.

b) Dass Herr Schlerf grundsätzlich keinen Dienst im Volkssturm gemacht hat und dass er, während er Samstags, Sonntags und Montags in Waldmichelbach regelmässig anwesend war, an politischen Versammlungen nicht teilgenommen hat und sich politisch in Waldmichelbach nicht betätigte.

c) Dass Herr Schlerf keinerlei Beeinflussung bei Beamten oder Arbeiter bezüglich Parteiangelegenheiten vorgenommen hat.

d) Dass ich nicht Mitglied der NSDAP, der Frauenschaft oder einer sonstigen Gliederung angehörte und seit Oktober 1937 in der Firma beschäftigt bin und Handelsvollmacht besitze.

U.W,bach, den 21.7.45.

gezeichnet: Treiber Anna.

Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schlerf
Waldmichelbach / Odenwald

Abschrift.

B e s t ä t i g u n g !

Wir bestätigen hiermit:

a) **daß im Jahre 1933 von 152 Gefolgschaftsmitgliedern in der Firma, deren Alleininhaber und Betriebsführer Herr Heinrich Schlerf, Mannheim war, nur 5 Parteigenossen und im Februar 1945 von 120 Gefolgschaftsmitgliedern 3 Parteigenossen gewesen sind und weitere 3 Parteigenossen bei der Wehrmacht sich befunden haben, resp. noch nicht zurückgekehrt sind.**

b) **Daß Herr Schlerf an den von der DAF anberaumten Betriebsappellen grundsätzlich nicht teilgenommen hat.**

c) **Daß Herr Schlerf weder Dienst im Volkssturm machte noch in Waldmichelbach an politischen Versammlungen sich beteiligt hat.**

d) **Daß Herr Schlerf nie sich im Betriebe bei Gefolgschaftsmitgliedern über deren Zugehörigkeit zur Partei erkundigte, oder sich um deren Beitreten zur Partei sich gekümmert hat.**

e) **Daß wir sämtliche Unterzeichnete keine Mitglieder der NSDAP, oder der SA, oder der SS, oder einer Formation der Partei angehört haben und daß wir alle seit 2o bis 25 Jahren in der Firma beschäftigt sind.**

U. Waldmichelbach, den 21.7.45

gezeichnet: Krall Johann
Dörsam Leonhard
Bauder Christian
Riebel Johann,
Weckbach Adam,
Arnold August.

Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schlerf
Waldmichelbach / Odenwald

Abschrift !

Bestätigung !

Wir bestätigen hiermit:

a) Daß Herr Schlerf an den von der DAF anberaumten Betriebsappellen grundsätzlich nicht teilgenommen hat.

b) Daß Herr Schlerf weder Dienst im Volkssturm machte noch in Waldmichelbach an politischen Versammlungen sich beteiligt hat.

c) Daß Herr Schlerf nie sich im Betriebe bei Gefolgschaftsmitgliedern über deren Zugehörigkeit zur Partei erkundigte, oder sich um deren Beitreten zur Partei sich gekümmert hat.

d) Daß wir sämtliche Unterzeichnete keine Mitglieder der NSDAP, oder der SA, oder der SS, oder einer Formation der Partei angehört haben und daß wir alls seit 20 bis 25 Jahren in der Firma beschäftigt sind.

U. W.,bach, den 21.7.45

gezeichnet: Diehm Karl
Öhlschläger Georg.

Abschrift !

B e s t ä t i g u n g !

Ich bestätige hiermit eidesstattlich:

a) dass im Jahre 1933 von 152 Gefolgschaftsmitgliedern in der Firma, deren Alleininhaber und Betriebsführer Herr Heinrich Schlerf, Mannheim, war, nur 5 Parteigenossen und im Februar 1945 von 12o Gefolgschaftsmitgliedern 3 Parteigenossen gewesen sind und weitere 3 Parteigenossen bei der Wehrmacht sich befunden haben, resp. noch nicht zurückgekehrt sind.

b) Dass Herr Schlerf sich wiederholt in scharfer Weise gegen die Person und Tätigkeit des Herrn Dr. Ley ausgesprochen und in meiner Gegenwart Schimpfworte wie Bonzen usw. gebraucht hat.

c) Dass Herr Schlerf sich weigerte Ver reter der Deutschen Arbeitsfront zu empfangen um mit ihnen zu verhandeln und grundsätzlich ablehnte an den von ihr anberaumten Appellen in seinem Betrieb teilzunehmen.

d) dass Herr Schlerf nie sich im Betriebe bei Gefolgschaftsmitgliedern über deren Zugehörigkeit zur Partei erkundigte oder sich um deren Beitreten zur Partei gekümmert hat.

Waldmichelbach, 21. Juli 1945.

ges.:
Der Betriebsobmann der Firma
Hessische Hölzerwerke

Michael Burkhard
(Parteigenosse)

A u s z u g

aus dem Schreiben der Hessischen Hölzerwerke, Waldmichelbach .
vom 14.A ugust 1947 .

.....

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen anliegend die Berichte über den Erpressungsversuch geschlossen zuz usenden , damit diese bei den Akten sind , für den Fall wir solche später notwendig hätten .

In der Sache K u m p f resp. L a n d a u.e r , der sich in der Schweiz resp. Deutschland zu befinden scheint , habe ich Ihnen noch Folgendes zu berichten :
Mein Prokurist, Herr Kilthau , war am Montag , den 11.August bei Frl.Bangert, nachdem ich mit Herrn Dr.Otto vergangenen Sonntag mich besprochen hatte . Frl.Bangert zeigte die Korrespondenz, welche mit Herrn Kumpf geführt wurde und nach welcher dieser Frl.B.mitteilte, Herr Landauer könne sich an die Zession nicht mehr erinnern. Frl.Bangert hat dann eine energische Antwort an Herrn Kumpf gegeben , die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt . Es ist darin gesagt , dass Frl.B. nicht anderes erwartet hätte , als ein solches Verhalten und dass sie notwendigenfalls dann verzichten würde .

Daraufhin hat Herr Kumpf wieder einen Brief geschrieben, in welchem er mitteilt, dass über die Zession Schlerf ja noch gesprochen werden könne , die Hauptsache sei " der grosse Betrag ", wovon sie dann 10% erhalten könne .(Ob der grosse Betrag die 30% der G.A. sind oder evtl. eine s ehr grosse Forderung an einen anderen bedauerlichen Schuldner der Firma Landauer weiss ich noch nicht) .

Auf alle Fälle ist Frl.Bangert sehr verärgert über die Herren Kumpf und Landauer und sie hat noch einmal bestätigt , dass die Firma Hessische Hölzerwerke nicht auf der eigentlichen Debitorenliste ist .

Ich bin der Auffassung , dass Herr Landauer langsam aber sicher einsehen wird , dass er so nicht weiter kommt und wenn eine Konzession nach gewissenhaftester Überlegung gemacht wird, so nur in Erwartung des Spruchverfahrens und ohne jede Devisenanmeldung. Wir vertreten immer wieder den Standpunkt, dass zunächst die Vermögenskontrolle aufgehoben sein muss und dann nur eine freundschaftliche Vereinbarung für innerdeutsche Zahlungen getroffen werden kann ; vielleicht auch später bei Bezügen aus Mexiko eine Regelung über die Firma in welcher Herr Landauer derzeit beschäftigt ist .

Ich bitte in diesem Sinne meine Ausführungen zu überprüfen und überlasse Ihnen diese Entscheidung . In der Annahme , dass wir uns nächste Woche während Ihrer Erholung in Siedelsbrunn hier sprechen können , verbleibe ich

.....

gez. H. Schlerf .